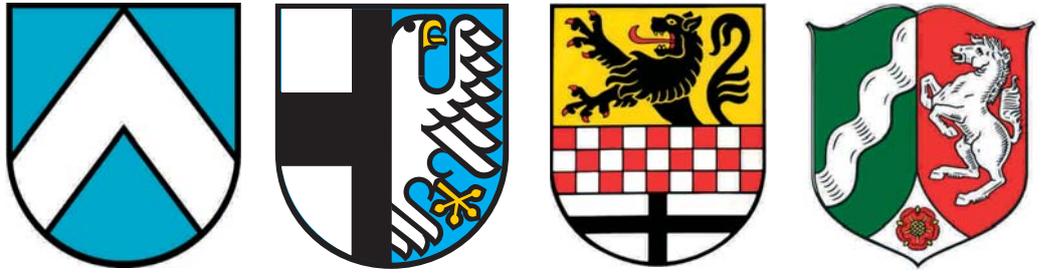




75 Jahre Wasserbeschaffungsverband
Mellen 1938 – 2013





75 Jahre Wasserbeschaffungsverband
Mellen 1938 – 2013



Für die umfangreiche Vorarbeit danken wir:
Georg Drees und Josef Rüth

© 2013 Herausgegeben vom Wasserbeschaffungsverband Mellen

Fotos/Vignetten: Aus dem Dorf und von Mitgliedern des WBV-Vorstandes,
sowie Mitgliedern des Verbandsausschusses

Layout: Atelier Ahrens, Balve und Georg Drees, Mellen

Druck: Vorsmann Druck & Verlag GmbH, Balve-Garbeck



Grußwort Thomas Gemke

Landrat

Märkischer Kreis

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

viele Einrichtungen, die unser tägliches Leben komfortabel und angenehm machen, sind für uns so selbstverständlich, dass wir überhaupt nicht mehr darüber nachdenken. Zwei Dinge haben diese Einrichtungen gemein: Sie zwar sehr wichtig für uns, wir werden uns dessen aber erst bewusst, wenn sie bei Bedarf mal nicht funktionieren. Hierzu gehören neben Strom und Gas insbesondere auch eine funktionierende Wasserversorgung.

Diese Gedanken werden sich die Bürgerinnen und Bürger in Mellen kaum machen, wenn sie ihren Wasserhahn aufdrehen, unter der Dusche stehen oder ihre Blumen gießen. Dass müssen sie auch nicht, denn der Wasserbeschaffungsverband Mellen versorgt seit 1939 zuverlässig den gesamten Ort mit Trink- und Brauchwasser. In diesem Jahr feiert der Verband also sein 75-jähriges Jubiläum, dazu gratuliere ich auch im Namen von Politik und Verwaltung des Märkischen Kreises ganz herzlich.

Der Wasserbeschaffungsverband, der ehrenamtlich geführt wird, versorgt 620 Personen in 178 Häusern und ca. 300 Großvieheinheiten mit dem kostbaren Nass. Das Trinkwasser wird im oberen Niederschlagsgebiet der Orle und in drei verschiedenen Wassergewinnungsanlagen gewonnen: Schürfquelle an der Orle, Tiefbrunnen „Opm Knappe“ sowie Flachbrunnen mit Saugheberleitung im „Bollenbergsiepen“.

Das Wasser wird je nach Bedarf ins Tal in ein Pumpenhaus gefördert, dort zum Teil gefiltert wegen zu hoher Manganwerte, desinfiziert und zum Hochbehälter am „Mellener Knapp“ gepumpt. Hier wird es gespeichert und neuerdings auch noch in einer modernen Anlage entsäuert, bevor es im natürlichen Gefälle ins Dorf fließt. Die Qualität des Trinkwassers wird laufend überwacht.

Mein Dank dafür gilt allen Verantwortlichen, Mitgliedern und Helfern, die sich in der 75jährigen Geschichte für den Wasserbeschaffungsverband und zum Wohle der Mellener Bürgerinnen und Bürger engagiert haben bzw. dies immer noch tun. Zugleich bitte ich Sie: Führen Sie diese gute Arbeit weiter!

In diesem Sinne wünsche ich den Feierlichkeiten zum 75jährigen Jubiläum viel Erfolg, regen Zuspruch und einen stimmungsvollen Verlauf.

Thomas Gemke

Landrat



Grußwort Hubertus Mühling

Bürgermeister

der Stadt Balve

Sehr geehrte Damen und Herren,
werter Vorstandsvorsitzender des Wasserbeschaffungsverbandes Mellen,

75 Jahre ist es jetzt her, dass sich die Meller aufgemacht haben, um ihre zentrale Wasserversorgung in die eigenen Hände zu nehmen. Auch wenn es bis zu diesem Tag im Jahre 1938 einiger Anläufe bedurfte, bis sich die Einsicht zur Notwendigkeit einer zentralen Trinkwasserversorgung einstellte, so können Sie heute, 75 Jahre danach, stolz auf Ihre Eigenständigkeit sein. Wasser als unser Lebensmittel Nummer 1, ist ein hohes Gut, welches mit Umsicht und größter Sorgfalt behandelt werden muss. Gerade dieser Umstand macht die Arbeit in einem Wasserbeschaffungsverband, wie dem in Mellen, zu einer besonders verantwortungsvollen Aufgabe. In Mellen werden derzeit rd. 188 Hausanschlüsse und 620 Einwohner mit Trinkwasser versorgt. Allein der Umstand, dass die gesamte Meller Bevölkerung mit dem eigenen Trinkwasser versorgt wird, ist eine äußerst verantwortungsvolle Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund darf man dem Dorf hohen Respekt zollen, dadurch, dass es ihm immer wieder gelungen ist, Menschen zu finden, die sich in den verschiedensten Bereichen des Verbandes um die funktionierende Wasserversorgung in Mellen gekümmert haben und zur Zeit kümmern. Hierbei unterstützt sie die Stadt Balve sowie die Stadtwerke Balve da, wo es notwendig und gewünscht ist. Diese gute Zusammenarbeit funktioniert nunmehr seit vielen Jahren auf beste Art und Weise und trägt letztendlich mit zur Versorgungssicherheit der Meller Bevölkerung bei. Sie haben allen Grund, dieses Jubiläum auf gebührende Weise zu feiern und dadurch dieses hohe Gut mit seiner existentiellen Bedeutung für Mellen zu würdigen und somit auch einen weiteren Grundstein für den Fortbestand des Wasserbeschaffungsverbandes in Mellen zu legen. Der Rat der Stadt Balve und die städtische Verwaltung gratulieren Ihnen zu diesem Jubiläum aufs herzlichste und wünschen Ihnen auch für die Zukunft viel Erfolg und große Umsicht bei Ihrer wichtigen Aufgabe.

Hubertus Mühling
Bürgermeister



Gru wort des
Verbandsvorstehers
Josef R uth

Liebe Mellener Mitb rger,
vor weit mehr als einhundert Jahren haben sich unsere Vorfahren bem ht, sauberes und ausreichendes Trinkwasser f r alle Dorfbewohner zu beschaffen. Die damaligen Hausbrunnen reichten nicht mehr aus.
Vor 75 Jahren war es dann soweit. Es wurde Hand angelegt und eine zentrale Wasserleitung gebaut. Heute k nnen wir dankbar zur ck blicken auf die Leistungen fr herer Zeiten und dieses 75j hrige Bestehen unseres Wasserbeschaffungsverbandes geb hrend feiern.
Dazu begr e ich alle Verbandsmitglieder und alle Bewohner des Dorfes ganz herzlich. Besonders begr en m chte ich alle G ste, alle Beh rdenvertreter, Unternehmer, Freunde und Bekannte die unserer Einladung gefolgt sind. Sie sind alle herzlich willkommen.

Wir schauen heute mit Erleichterung zur ck auf die vergangenen Jahrzehnte unserer Bem hungen. Es ging und es geht immer noch um das kostbarste Lebensmittel was wir haben, um unser Wasser. Die Wasserversorgung f r unser Dorf ist gesichert. Das bedeutet, dass immer gen gend Wasser vorhanden ist und die Qualit t stimmt. Wie sorglos, bequem und einfach man das Trinkwasser heutzutage dann aus einem Zapfhahn entnehmen kann, ist f r viele Verbraucher eine Selbstverst ndlichkeit. Das war fr her vor mehr als 75 Jahren nicht der Fall. Um diese zentrale Wasserversorgung weiterhin zu gew hrleisten, m ssen wir Mellener st ndig bereit sein, uns zu k mmern. Es ist zwar m glich, das Wasser von au erhalb zu beziehen, die moderne Technik macht vieles m glich, aber die Qualit t unseres Wassers und die Preisgestaltung sprechen dagegen.

Wir Mellener haben das Gl ck, unser Wasser aus einem „eigenen“ Niederschlags- oder Einzugsgebiet zu entnehmen, welches un bebaut, unbewohnt und durch jeweilige kleine oder gr oere Wasserscheiden abgegrenzt ist von den Nachbarorten. Diese Wasserscheiden bilden fast einen Halbkreis um das Einzugsgebiet. Der Regen der hier s dlich vom Dorf herniederf llt, speist unsere Brunnen und Quellen. Das hieraus gewonnene Trinkwasser hat im Gegensatz zu dem aus vielen anderen Gewinnungsanlagen entnommene Wasser vorher noch kein anderer getrunken. Das ist ein gro er Vorteil.

Ich m chte aber auch darauf hinweisen, dass wir st ndig und unentwegt an unserer Wasserversorgung arbeiten m ssen. Die Anlagen werden t glich, jahrein jahraus, ob Weihnachten oder Ostern ist, gepflegt und  berwacht. Der Pumpenwart hat genug zu tun. Wir sind zudem stets bem ht, neben einwandfreiem auch ausreichende Mengen Trinkwasser f r unser Dorf liefern zu k nnen.

Zur Aufrechterhaltung unseres kleinen Wasserversorgungsunternehmens m ssen allerdings auch j ngere Leute bereit sein, mitzuhelfen. Da bin ich voller Hoffnung. Ich glaube, dass unsere Eigenst ndigkeit auch weiterhin gesichert ist.

Zum Jubil um w nsche ich allen auch im Namen des Vorstandes und der Ausschussmitglieder eine gelungene Feier und ein paar gem tliche Stunden.

Josef R uth
Verbandsvorsteher

Mitglieder des WBV 2013

- 1 Allhoff, Ulrike
- 2 Anker, Anke u. Hardy
- 3 Antoni, Manfred
- 4 Bantje, Daniel
- 5 Becker, Christian
- 6 Becker, Stefan
- 7 Behnke, Heiko
- 8 Birke, Karin und Rainer
- 9 Blöink, Thomas
- 10 Blöink, Thomas
- 11 Bongard, Herbert
- 12 Bongard, Hubert
- 13 Bongard, Paula
- 14 Botermann, Michael u. Britta
- 15 Brinkschulte, Friedhelm
- 16 Brüggemann, Astrid u. Lars
- 17 Bucksch, Ingrid
- 18 Büser, Ingeborg u. Karl Rainer
- 19 Cordes, Britta u. Markus
- 20 Cordes, Heinrich
- 21 Cordes, Heinrich
- 22 Cordes, Josef
- 23 Croonen, Elisabeth
- 24 Croonen, Martin u. Margarete
- 25 Deichmüller, Kerstin
- 26 Dittrich, Alfons
- 27 Dittrich, Detlef
- 28 Dittrich, Detlef
- 29 Dittrich, Reinhard
- 30 Dittrich, Stephan
- 31 Drees, Frank
- 32 Drees, Georg
- 33 Drees, Heinrich-Wilhelm
- 34 Drees, Heinrich-Wilhelm
- 35 Drees, Theodor
- 36 Drilling, Franz
- 37 Drilling, Franz Bernhard
- 38 Ellebrecht, Stefan
- 39 ETG Bittkowski u. Becker
- 40 ETG Fiedler, Th./Schwital, Gerhard
- 41 Freiburg, Michael
- 42 Froböse, Heinz
- 43 Gödde, Heinz-Josef
- 44 Gödde, Ruth u. Jörg
- 45 Grendel, Barbara
- 46 Grendel, Ferd./Grendel, Alfons
- 47 Grevendick, Wilhelm
- 48 Griese, Franz-Josef
- 49 Heiner, Christel u.
- 50 Heiner-Vedder, Frauke
- 51 Henke, Herbert
- 52 Hermanns, Otmар
- 53 Hillbrecht, Hans-Jürgen
- 54 Hochhaus, Ingrid
- 55 Hoffmann, Agnes
- 56 Hoffmann, El. & Hoffmann, Peter
- 57 Hoffmann, Michael
- 58 Ickler, Paul
- 59 Kapp, Silke
- 60 Kath. Kapellengemeinde Mellen
- 61 Kath. Kapellengemeinde Mellen
- 62 Kather, Michael
- 63 Kleine, Werner
- 64 Kleine, Berthold u. Kleine, Erik
- 65 Kleine-Linsmann, Elmar
- 66 Köchling, Franz-Josef
- 67 Köchling, Johannes
- 68 Kolossa, Volker
- 69 Königs, Bernadette u. Christian
- 70 Korff, Sönke
- 71 Köster, Helene
- 72 Köster, Ludger
- 73 Köster, Matthias
- 74 Köster, Sabine u. Wilfried
- 75 Köster, Wilfried
- 76 Krämer, Bernd
- 77 Krämer, Bernhard
- 78 Krippendorf, Dietmar
- 79 Krippendorf, Martin
- 80 Krüger, Ralf u. Petra
- 81 Kühnel, Dieter / Jegelka, Ralph / Bauer, Alfred
- 82 Lademacher, Sonja
- 83 Levermann, Gudrun
- 84 Löffler, Uwe
- 85 Marnet, Dieter
- 86 Mathis, Tanja u. Olaf
- 87 Menke, Thomas
- 88 Merschmeier, Aldo
- 89 Mertens, Gisbert
- 90 Meschede u. Heinemann, ETG
- 91 Müller, Hartmut
- 92 Muschner, Hermann-Josef
- 93 Neuhaus, Dietmar
- 94 Neuhaus, Heinrich
- 95 Neuhaus, Heinrich-Hubert
- 96 Neuhaus, Johannes
- 97 Neuhaus, Josef
- 98 Neuhaus, Josef
- 99 Neuhaus, Wilhelm
- 100 Noerenberg, Monika
- 101 Normann, Bernhard
- 102 Otto, Marina u. Horst-Dieter
- 103 Peine, Sophia
- 104 Pese, Ingrid u. Strosick, Alb.
- 105 Poggel, Andrea u. Stefan
- 106 Ponthöfer, Günther
- 107 Prior, Friedbert
- 108 Prumbaum, Bernd jun.
- 109 Prumbaum, Bernhard
- 110 Prumbaum, Franz
- 111 Prumbaum, Hubertus
- 112 Rausch, Claudia u. Axel
- 113 Reck, Gerfried
- 114 Reck, Heinz-Dieter
- 115 Reck, Wilhelm
- 116 Reusch, Heinrich
- 117 Reuter-Graetz, Karin u. Grote, Ulrike, ETG
- 118 Rinke, Helmut
- 119 Rischen, Brunhilde
- 120 Röhling, Alfred u. Oliver
- 121 Rülker, Barbara
- 122 Rumland, Clemens
- 123 Rüth, Barbara
- 124 Rüth, Christoph
- 125 Rüth, Ferdinand
- 126 Rüth, Josef
- 127 Sänger, Klaus
- 128 Schadock, Helmut
- 129 Schadock, Helmut Manfred
- 130 Schäfer, Helmut
- 131 Schäfer, Hubertus
- 132 Schäfer, Meinolf
- 133 Schäfer, Ralf
- 134 Scherer, Elisabeth u. Hans-Jürgen
- 135 Scherer, Kathrin
- 136 Schierhoff, Ludwig
- 137 Schierhoff, Rafael
- 138 Schmidt, Reinhard
- 139 Schmitz, Elke
- 140 Schmitz-Schäfer, Hildegard
- 141 Schneider, Gerhard
- 142 Schneider, Ingrid
- 143 Schneider, Josef
- 144 Schneider, Josef
- 145 Schneider, Paul
- 146 Schneider, Sibylle u. Jürgen
- 147 Schneider, Stefan & Bilbao, Ma
- 148 Schulte, Eugen
- 149 Schulte, Frank
- 150 Schulte, Gerhard
- 151 Schulte, Günter u. Dietmar ETG
- 152 Schulte, Reinhild
- 153 Schulze-Tertilt, Roswitha
- 154 Schützenbr. Sankt Hubertus, Mellen
- 155 Siedhoff, Franz
- 156 Sportverein Rot-Weiß Mellen EV
- 157 Stadt Balve
- 158 Stadtwerke Balve
- 159 Steinberg, Herbert
- 160 Steinberg, Herbert
- 161 Steinberg-Münch, Silvia u. Münch, Thomas
- 162 Stocksmeier, Erika
- 163 Striewe, Erwin
- 164 Stüppardt, Clemens
- 165 Teipel, Waltraud
- 166 Tiemann, Reinhard u. Petra
- 167 Vedder Gen. Stute, Ulrike
- 168 Vedder Gen. Stute, Beate u. Raimund
- 169 Vedder Gnt. Stute, Ulrike
- 170 Vedder, Engelbert
- 171 Vedder, Engelbert
- 172 Vedder, Franz-Josef
- 173 Vedder, Heinrich-Josef
- 174 Vedder, Matthias
- 175 Vedder, Matthias
- 176 Vedder, Rudolf
- 177 Viertel, Nadine u. Robert
- 178 Voge, Heinz-Ewald
- 179 Vogel, Sandra u. Marcus
- 180 Vogt, Willi
- 181 Voß, Udo
- 182 Wagner, Adrian
- 183 Walkhoff, Uta
- 184 Weber, Christiane u. Schulte, Marc, ETG
- 185 Wilms, Nicole u. Benjamin
- 186 Wulf, Karin



Wasserbeschaffungsverband in Mellen

Vorstand 2013:

Verbandsvorsteher:
Josef RÜth

Erster Stellvertreter:
Heinrich Drees

Zweiter Stellvertreter:
Georg Drees

Ausschussmitglieder 2013:

Werner Scholz 1
Gerd Drees 2
Hubertus Schäfer 3
Matthias Köster 4
Gisbert Mertens 5

Stellvertreter 2013:

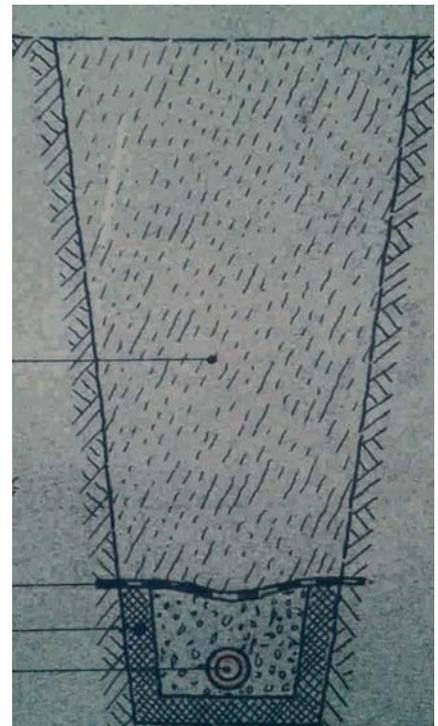
Jürgen Hillbrecht zu 1
Meinolf Schäfer zu 2
Markus Cordes zu 3
Martin Croonen zu 4
Jürgen Schneider zu 5



*Vorstand: 2. Stellvertreter Georg Drees
Wasserverbandsvorsteher: Josef RÜth
1. Stellvertreter: Heinrich Drees*



Von links: Gerd Drees, Hans-Jürgen Hillbrecht, Jürgen Schneider, Giesbert Mertens, Martin Cronnen, Matthias Köster, Werner Scholz, Meinolf Schäfer und Hubertus Schäfer, es fehlt Markus Cordes, siehe Seite 67.



Links Quelle an der Orle: Schnitt der Schürfquelle mit einer Tiefe von 2 bis 3 Meter!

Geschichte

Im Jahre 1897 hat der zuständige Amtmann Herr Harlinghausen aus Balve folgendes Ergebnis aus einer Gemeinderatssitzung in Mellen protokolliert: „ Die Beschaffung anderen Trinkwassers für die Gemeinde Mellen durch Anlage einer Quellwasserleitung wurde einstimmig nicht für nötig erachtet, weil gesundes Trinkwasser überall vorhanden sei.“ Es gab offenbar zu der Zeit noch eine sehr konservative Meinung zu den erkennbaren Problemen.

Aber nur wenige Jahre danach hat man die Meinung geändert. Über eine bessere Wasserversorgung für viele der Dorfbewohner wurde offensichtlich doch nachgedacht. Auch seitens der Gesundheitsbehörden wurde bei steigendem Verbrauch und besonders in trockenen, wasserarmen Zeiten die zu der Zeit übliche Hauswasserversorgung in Frage gestellt. Außerdem ließ die Hygiene des Brunnenwassers einiges zu wünschen übrig, weil unsauberes Oberflächenwasser wegen ungünstiger Lage oft in die Brunnen eindringen konnte. Jedes Haus in Mellen hatte seinen eigenen Brunnen. Diese waren teilweise sehr ergiebig, aber nicht alle und insbesondere nicht in trockenen Zeiten.

Eine zentrale Wasserversorgung wurde angestrebt. Bis zu ihrer Verwirklichung sollten aber noch Jahrzehnte vergehen. Es wurde versucht, für das gesamte Dorf eine ergiebige Quelle an höher gelegenen Stellen zu finden, von der aus über eine zentrale Rohrleitung im natürlichen Gefälle und ohne zusätzliche Energie alle Einwohner versorgt werden konnten.

Erster Versuch

Der spätere Gemeindevorsteher Ignatz Hellhake hat sich in seiner Amtszeit viel für die Lösung der Wasserprobleme in Mellen eingesetzt. Dazu hatte im Jahre 1910 der Medizinalrat Dr. Köper, Kreisarzt des Kreises Arnsberg, ein Gutachten erstellt und darin eine öffentliche Wasserversorgungsanlage für die Dörfer gefordert. In seiner Privatchronik schreibt Ignatz Hellhake von einem Wiesenbaumeister Heinemann aus Siegen, der damals für den Kreis Arnsberg seine Dienste verrichtete. So hat dieser im Jahre 1911 für die Gemeinde Mellen einen Plan ausgearbeitet, wonach im Quellgebiet der Orle, im so genannten „Huckenohl“, Wasser aufgefangen und über einen Hochbehälter am Mellener Knapp ins Dorf geleitet werden sollte. Herr Heinemann hat anschließend folgendes zu seinem Plan geschrieben: „Bei einer Trockenperiode ist es der Gemeinde unmöglich, ihr Vieh in dem durchfließendem Orlebach zu tränken.“ Er hat selber daran gezweifelt, dass genügend Wasser da wäre und deshalb den Ausdruck gebraucht: „ Baut die Leitung von da lieber nicht.“

Zweiter Versuch

In einem Gemeindeprotokoll vom 22. März 1913 ist vermerkt:

„ Die Quelle auf dem „Knapp“ in der Waldparzelle des Ferdinand Köster soll auf Kosten der Gemeinde offen geworfen werden und der Wasserstand diesen Sommer beobachtet werden. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Kostenpunkt von dieser Quelle aus bedeutend billiger würde, als das von Heinemann aus Siegen ausgearbeitete Projekt.“

Johann Steinberg und Ferdinand Schulte-Schröer, zwei Bürger aus Mellen, haben laut mündlicher Überlieferung zu der Zeit am Fuß des Mellener „Knapp, am „Hülsei“, nach Wasser gegraben – allerdings vergeblich. Die Menge reichte nicht.

Dritter Versuch

Nach dem ersten Weltkrieg (1914–1918) hat ein Unternehmer Mayer Bohrungen am „Knapp“ ausgeführt, aber ohne Erfolg.

In der von Dorfschullehrern geführten Schulchronik aus dem Jahre 1921 steht geschrieben: Trockenheit:

„Unter der allgemeinen Trockenheit im Herbst hatte auch unser Dorf zu leiden.

Jahrzehntelange Bemühungen um das Trinkwasser in Mellen

Besonders das Oberdorf war ganz ausgetrocknet. Die Leute mussten Wasser aus der Orle holen. Weihnachten erst traten größere Regen auf und es wurde wieder besser.“

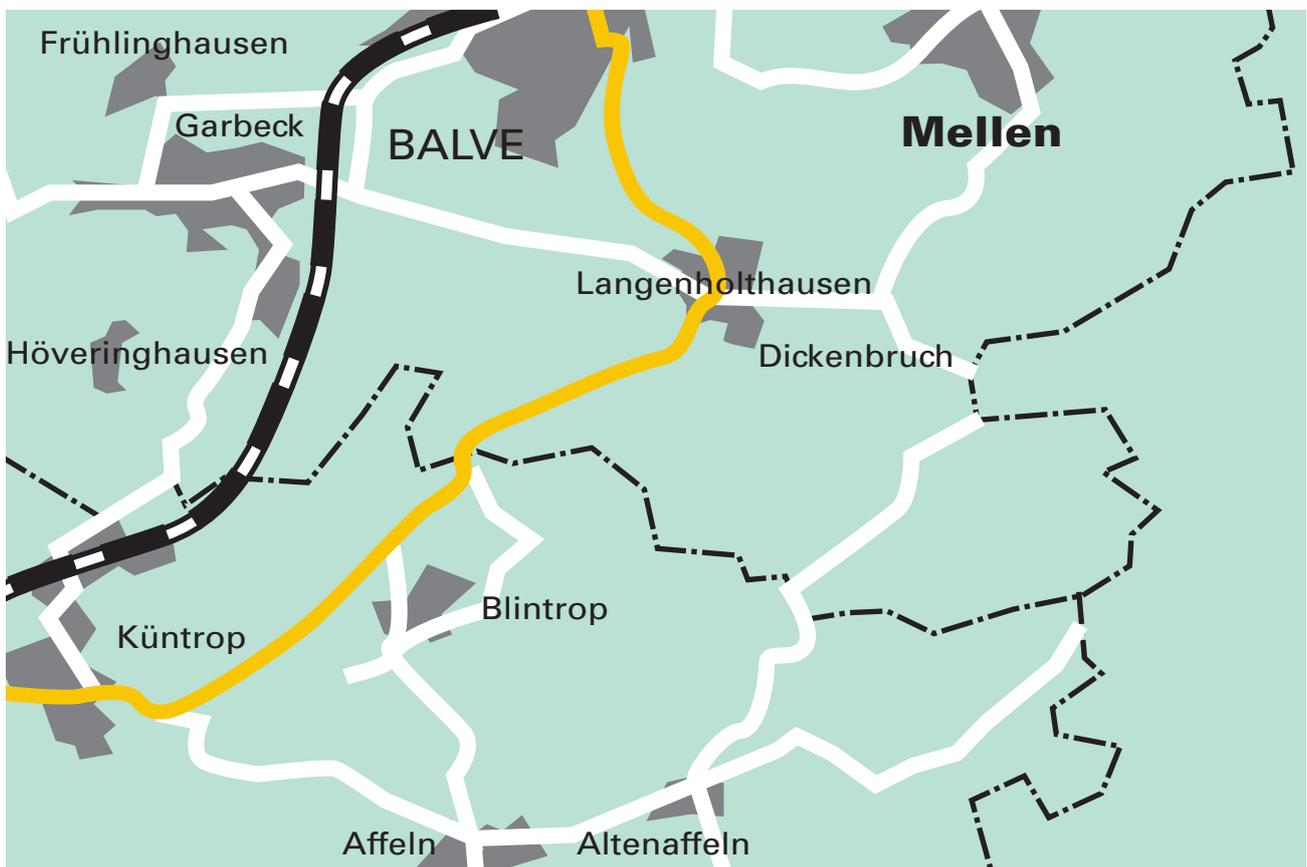
Auch geht aus den Niederschriften der damaligen Gemeinderatssitzungen hervor, dass eine bessere Trinkwasserversorgung immer wieder auf der Tagesordnung stand.

Vierter Versuch

Im Jahre 1929 beabsichtigt die Gemeinde Mellen eine gemeinsame Wasserleitung mit Langenholthausen und Blintrop zu bauen.

Laut Aufzeichnungen der Chronisten aus Langenholthausen (siehe Festschrift 50 Jahre WBV Langenholthausen Seite 6) „sollte dieses Projekt die drei Orte von der Silmkequelle südwestlich von Blintrop aus mit Trink- und Nutzwasser versorgen.“ Umfangreiche Messungen hatten ergeben, dass die Quelle auch in wasserarmen Sommermonaten noch ausreichend Wasser zur Versorgung aller drei Ortschaften liefern würde. Die durchgeführten chemischen und bakteriologischen Untersuchungen bescheinigten eine einwandfreie Wasserqualität. Das Projekt wurde zunächst ehrgeizig vorangetrieben; der zuständige Kreiskulturbaumeister Knie wurde vom Preußischen Kulturbauamt in Hagen mit einer Entwurfsplanung betraut; die Kosten für die gemeinsame Wasserversorgungsanlage (Quellfassung, Sammelbehälter, Hochbehälter, Rohr-Zuleitungen, Hausanschlüsse) wurden mit 175.000 RM beziffert. Bereits im September 1930 wurde eine Satzung für den Zweckverband zum Bau, Betrieb und zur Unterhaltung einer gemeinsamen Trinkwasserversorgungsanlage ausgearbeitet.

Obwohl alle technischen Einzelheiten des Projektes von den zuständigen Behördenvertretern geprüft und für zweckmäßig befunden worden waren und die veranlassten Untersuchungen hinsichtlich Wassermenge und -Qualität eindeutig positiv ausfielen, scheiterte das Vorhaben nach zähen Verhandlungen der Betreiber von bereits bestehenden Interessenten-Wasserversorgungsanlagen aus Langenholthausen mit den Behörden wegen der letztendlich nicht bereitgestellten öffentlichen Finanzierungshilfen“ und auch am fehlenden Eigenkapital der Gemeinden.



SATZUNG

für den Zweckverband

zum Bau, Betrieb und zur Unterhaltung einer gemeinsamen Trinkwasserversorgungsanlage für die Gemeinden Blintrop, Langenholthausen und Mellen.

Gemäß §§ 1 und 9 ff. des Zweckverbandsgesetzes vom 19.07.1911 (G.S.S.115) und des Beschlüsse des Gemeindeverbandsgesetzes von Blintrop, Langenholthausen und Mellen vom 10.09.1930 wird hiermit aus den vorbezeichneten Gemeinden zum Bau und zur Unterhaltung einer gemeinsamen Wasserversorgungsanlage ein Zweckverband gebildet.

§1

Der Zweckverband führt die Bezeichnung : Zweckverband zum Bau, Betrieb und zur Unterhaltung einer gemeinsamen Trinkwasserversorgungsanlage für die Gemeinden Blintrop, Langenholthausen und Mellen. Der Sitz ist der Wohnort des Vorstanders.

§2

Die Verbandsverwaltung erfolgt in der Art, daß sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Mitglieder des Verbandsausschusses sind.

§3

Auf die Einladung, die Beschlussfähigkeit und das Stimmrecht des Verbandsausschusses sind, sowie auch in allen übrigen Fragen des Zweckverbandes sollen die Bestimmungen der Landgemeindeverordnung für die Provinz Westfalen vom 19 März 1856 in der heutigen gültigen Fassung entsprechende Anwendung finden, sowie nicht das Zweckverbandsgesetz besondere Anwendung findet.

§4

Der Verband wird nach aussen hin durch den Bürgermeister in Balve vertreten. Urkunden die den Verband verpflichten sollen, sind von dem Bürgermeister und einem zu wählenden Mitglieder des Verbandsausschusses zu unterzeichnen.

§5

Zur Bestreitung der Verbandsausgaben einschl. Zins- und Tilgungsbeträgen wird Wassergeld erhoben, dessen Art und Höhe der Verbandsausschuss alljährlich festsetzt.

§6

Im Falle der Auflösung des Verbandes, die nur durch eine Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Verbandsausschusses beschlossen werden kann, wird das Vermögen nach Verhältnis der Beitragsleistung im Durchschnitt der drei letzten Jahre verteilt. Etwa ausscheidende Mitglieder verlieren ihren Anspruch auf Verbandsvermögen; ihr Ausscheiden ist nur mit Zustimmung von 2/3 der Mitglieder gestattet. Änderungen der Satzung können nur mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

§7

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Balve den 10. September 1930.
Der Bürgermeister:
gez. Dinkloh.

Blintrop den 10.09.1930.
Der Gemeindevorsteher:
gez. Cormann.

Langenholthausen den 10.09.1930.
Der Gemeindevorsteher:
gez. Maas.

Mellen den 10.09.1930.
Der Gemeindevorsteher:
gez. Hellhake.

Fünfter Versuch

Gemeinderatssitzung 20. Oktober 1935: „Es wurde nochmals der Bau der Wasserleitung besprochen. Die Wassernot in der Gemeinde, dazu auch noch schlechtes, bei vielen Brunnen sogar gesundheitsschädliches Trinkwasser besteht von Jahr zu Jahr ... Ein Wasserleitungsprojekt ist ja schon von Kreiskulturbaumeister Knie ausgearbeitet.“

Im Jahre 1936 wird ein amtsärztliches Gutachten über die Notwendigkeit einer zentralen Wasserversorgung für die Gemeinde Mellen erstellt.

Gemeinderatssitzung vom 01. August 1937: „Zuletzt wurde noch aus der Versammlung angeregt, den Bau der so bedürftigen Gemeindewasserleitung der Behörde nochmals vorzutragen. Die Bedürftigkeit wirkt sich jetzt schon wieder dadurch aus, dass schon wieder mehrere Brauchwasserbrunnen trocken sind, oder andere Brunnen sehr niedrigen Wasserstand zeigen ... und noch zu erwähnen, bei Brandausbruch zeigt sich der Wassermangel.“

Die Gemeinde hatte damals kein Geld. Sie war durch die am 20. März 1930 gegründete Ent- und Bewässerungs-Genossenschaft mit 34.000 RM belastet. So konnte man im Jahre 1937/38 kein weiteres Darlehen mehr aufnehmen.

Anmerkung:

Ein Jahr nach Gründung des Wasserverbandes für Trinkwasser wurde die Ent- und Bewässerungsgenossenschaft wegen günstigerer Darlehen, am 06. Nov. 1939, in einen Wasserverband umgewandelt.

Dieser war nur für die Aufgaben der Genossenschaft zuständig und nicht für die Trinkwasserversorgung. Vermutlich ist aber doch mit der Existenz dieses Verbandes seitens der Gemeinde der Bau der Wasserleitung unterstützt worden. Dieser Verband trat später nicht mehr in Erscheinung.

Er ruhte die letzten Jahrzehnte bis zu seiner Auflösung im Januar 1982. Es gab somit 42 Jahre lang nebeneinander zwei Wasserverbände in Mellen.

Aus dem Amte Balve, 12. Sept.

Abschrift des
Presseartikels aus
dem Central-
Volksblatt vom
15. September 1930

Eine großzügige Wasserleitungsanlage haben die Gemeinden Blintrop, Langenholthausen und Mellen vor wenigen Tagen beschlossen. Schon im Vorjahre hatte die Gemeinde Langenholthausen zahlreiche Bohrungsversuche nach geeigneten Wasserquellen vorgenommen und erhebliche Beträge hierfür verausgabt. Doch waren die gefundenen Quellen für die Wasserversorgung der Gemeinde nicht ausreichend. Nunmehr ist geplant die sehr ergiebige, hochgelegene Silmkequelle oberhalb Oberhof auszunutzen und mit dem Wasser die Gemeinden Blintrop, Langenholthausen und Mellen zu versorgen. Voraussichtlich solle noch im Herbst die Arbeiten in Angriff genommen werden. Die Kostenanschlagssumme für diese Anlage beträgt rund 175.000 RM. Einen Teil dieser Summe übernimmt der Staat, während der Rest dieser Summe von den drei beteiligten Gemeinden im Anleihewege aufgebracht werden muß. Das Unternehmen ist besonders deshalb zu begrüßen, weil dadurch eine große Anzahl Arbeitsloser wieder Beschäftigung finden. Auch dürften nach Fertigstellung dieser Anlage Wassermängel wie sie im vorigen Jahre auftraten, in diesen Gemeinden nicht mehr vorkommen.

Aus dem Amte Balve, 7 Okt. Wasserleitung.

Abschrift des
Presseartikels aus
dem Central-
Volksblatt vom
09. Oktober 1930

In der vorigen Woche fand in Langenholthausen eine Sitzung des Zweckverbandsausschusses für die 3 Gemeinden Langenholthausen, Mellen und Blintrop statt, in der über den Bau einer gemeinsamen Wasserleitung beraten wurde. Es wurde beschlossen, die Ausschreibung der Arbeiten vorzunehmen. Ob noch vor dem Winter mit dem Bau

begonnen werden soll, hängt von der Bewilligung der beantragten zinsbilligen Darlehen ab. Die Bauaufsicht wurde Herrn Kreiskulturbaumeister Knie aus Arnshausen übertragen. Heute fand eine Besichtigung der Quellen, die für die gemeinsame Wasserversorgungsanlage der Gemeinden Langenholthausen, Mellen und Blintrop in Anspruch genommen werden sollen, durch die Mitglieder des Zweckverbandsausschusses in Anwesenheit des Bürgermeisters statt. Die günstige Lage die Qualität des Wassers und die reichliche Menge wurde allgemein anerkannt. Hoffentlich läßt es sich bald ermöglichen, dieses gute Trinkwasser in die Häuser der 3 Gemeinden zu schaffen.

Balve, 30 Okt. Wasserleitung Blintrop-Langenholthausen-Mellen.

Abschrift des
Presseartikels aus
dem Central-
Volksblatt vom
03. November 1930

Im hiesigen Amtshaus fand gestern eine Besprechung über die Finanzierung des geplanten Baues der Wasserleitung Blintrop-Langenholthausen-Mellen statt. Als Vertreter des Regierungspräsidenten erschienen Oberregierungs- und Baurat Boennecke und Regierungsrat Bauermann. Im Auftrag des dringend verhinderten Landrates war Kreiskulturbaumeister Knie als Projektverfasser anwesend. Bürgermeister Dinkloh und die Vorsteher der oben genannten Gemeinden schilderten zunächst einerseits die finanzielle schwierige Lage der Gemeinden und andererseits die jetzige unzureichende gesundheitsgefährliche Wasserversorgung der Gemeinden aus verseuchten Brunnen und Bächen, wodurch sich die Ausführung der zentralen hygienisch einwandfreien Anlage nicht mehr länger aufschieben lasse. Außerdem sei die jetzige Zeit mit Rücksicht auf die auch im Amte Balve große Arbeitslosenzahl für die Ausführung die gegebene. Oberbaurat Boennecke zeigte in eingehenden Ausführungen wie eine Finanzierung des Baues möglich sei und welche Beihilfen und Zuschüsse aus den Fonds zur Förderung der Landwirtschaft und aus dem staatlichen Meliorationskreditfonds beantragt werden könnten. Trotz der vorliegenden unzähligen, ebenfalls dringenden Anträge versprachen Oberbaurat Boennecke und Regierungsrat Bauermann, sich nach Möglichkeiten für die Bewilligung der bereits gestellten Beihilfeanträge für die genannte Wasserversorgungsanlage einzusetzen. Die Entscheidung über die Anträge treffe jedoch der Minister. Nach Abschluß der Besprechung fand eine örtliche Besichtigung des geplanten Projektes statt, wobei sich die Herren von der Regierung von der jetzigen unzureichenden Wasserversorgung überzeugten. Wenn die beim Landesarbeitsamt, bereits im Nachsommer beantragten Mittel aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge halbjährig bewilligt würden, dann wäre eine Ausführung der Anlage möglich.



Die Gründung des Wasserverbandes für die Versorgung der Landgemeinde Mellen mit Trink- und Brauchwasser

Im Jahre 1938 war es endlich soweit. Eine zentrale Wasserversorgung für das ganze Dorf konnte nun endgültig gebaut werden.

Aufgrund der ersten Verordnung über Wasser- und Bodenverbände vom 03. September 1937 wurde am 24. Oktober 1938 ein Wasserverband für die Versorgung der Landgemeinde Mellen mit Trink- und Brauchwasser unter Leitung des Landrates Dr. Teipel vom Kreis Arnberg gegründet und eine Satzung von ihm erlassen. Mehrere Vertreter der Behörden waren anwesend unter ihnen der Kulturbaumeister Otto Knie als Protokollführer und die Bürger aus Mellen.

Nach der offiziellen Gründung wurden drei Ausschussmitglieder gewählt.

Es waren Josef Vedder-Stute, Bauer,
 Josef Neuhaus, Fabrikarbeiter,
 Anton Rüth, Fabrikarbeiter.

Dieser gewählte Verbandsausschuss schlug daraufhin Bürgermeister Ignatz Hellhake zum Verbandsvorsteher vor, der dann vom Landrat bestellt wurde.

Mit der Existenz dieses Verbandes wurde eine Voraussetzung geschaffen, um an ein günstiges Darlehen zu kommen und auch die Bevölkerung angemessen daran zu beteiligen. Eine weitere Voraussetzung für den Bau der Wasserleitung war aber auch der Nachweis über ausreichende Wassermengen, etwa 600 Meter oberhalb des Ortskernes am Orlebach wurde eine Quelle im sumpfigen Wiesengelände erfasst. Zwei Jahre lang hatte man dort ständig mit Stoppuhr und Eimer das Wasser gemessen. Eine Mindestmenge von ca. 20 cbm pro Tag konnte ermittelt werden.

Diese Menge reichte nach den Berechnungen und Schätzungen der Ingenieure aus, um das gesamte Dorf damit versorgen zu können. Im Gegensatz zu früheren Vorstellungen, wonach das Wasser von höher gelegenen Stellen aus im natürlichen Gefälle in die Häuser fließen sollte, setzte man jetzt auf Wasserpumpen und elektrische Energie.

Das Kulturbauamt des Kreises Arnberg unter der Leitung des Kreiskulturbaumeister, Herrn Otto Knie, war schon seit 1934 mit Vorarbeiten für den Bau der Wasserleitung, wie Messungen, Entwurf und Planung beschäftigt. Herr Knie überwachte persönlich mit Hilfe des Kulturbauingenieurs Paul Meinhard die gesamten Baumaßnahmen bis zu ihrer Fertigstellung und Inbetriebnahme.

Im Monat Juni des Gründungsjahres begann man schon mit den Tiefbauarbeiten. Die Arbeiten an der Wasserleitung gingen zügig voran. Quellfassungsanlage, Rohrgräben, ein Sammelbecken mit Pumpstation und Pumpenhaus in Nähe des Dorfes und ein Hochbehälter am Mellener „Knapp“ mit 60 cbm Fassungsvermögen, davon 20 cbm Brandreserven, entstanden. Am 30. Juni 1939 erfolgte die Grundsteinlegung beim Wasser-Hochbehälter. Ende des Jahres 1939 konnte die gesamte Anlage in Betrieb genommen werden.

Die einzelnen Gewerke wurden von folgenden Firmen ausgeführt:

- Tiefbauunternehmer Josef Nolte aus Balve hat die Ausschachtungsarbeiten an der Wasserquelle durchgeführt und sämtliche Rohrgräben innerhalb und außerhalb des Dorfes hergestellt

- Klempnermeister Theodor Platte aus Balve war zuständig für die Rohrverlegung,
- Maurermeister Hagen aus Affeln hat das Pumpenhaus gemauert,
- ein Bauunternehmer aus Werdohl hat den Hochbehälter gebaut,
- Elektromeister Johann Hagedorn aus Balve war für die Elektroinstallation im Pumpenhaus zuständig.

Die Quellfassungsanlage in der früher sumpfigen Wiese an der Orle besteht aus einem 110 Meter langen gelochten Tonrohr mit 100 mm Durchmesser. Dieses liegt eingebettet in Schotter zwei bis drei Meter tief unter der Erdoberfläche. In der talabwärts verlängerten geschlossenen Rohrleitung wird das Wasser zum Sammelbehälter ins Pumpenhaus geleitet. In die Quellfassungsanlage kann Oberflächenwasser eindringen und muss deswegen besonders geschützt werden. Sie wird aber laut Aussage einiger Fachleute hauptsächlich aus dem Untergrund von dem wasserführenden Gestein am Boberg gespeist. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Quelle bei trockenem Wetter noch lange ergiebig bleibt. Sie bringt in sehr trockenen Sommermonaten immer noch ca. 20 cbm / Tag. Diese Menge hatten die Ingenieure zu Beginn der Bauzeit für das Dorf ausgerechnet.

Das Wasser ist damals vom Hygiene-Institut Gelsenkirchen untersucht und die Unbedenklichkeit für den Gebrauch als Trinkwasser bescheinigt worden. Das Trinkwasser war nicht zu beanstanden.

Die Durchleitungsrechte für die Wasserleitungen waren durch die verabschiedete Satzung bereits geklärt. Jedes Verbandsmitglied muss die Benutzung des privaten Grundstückes unentgeltlich dulden. Zwischen dem Kreis Arnberg als Eigentümer der Kreisstraße in Mellen und dem Wasserverband wurde für die Verlegung der Leitungen im Straßenkörper ein Vertrag abgeschlossen.

Im Jahre 1939 hatte das Dorf Mellen 63 Wohnhäuser. Der Baufortschritt und die anderen Vorgaben machten es möglich, dass alle sofort angeschlossen wurden. Nicht alle Mellener Bürger waren mit der neuen Wasserversorgung einverstanden. Denn einige Brunnen waren nie trocken geworden. Die Hausbesitzer wurden aber alle gezwungen, ihre Häuser an die öffentliche Wasserleitung anzuschließen. Mit der Inkraftsetzung der Satzung des Wasserverbandes war diese auch zugleich Ortsgesetz. Nachdem aber das Wasser ganz bequem aus einem neuen Wasserhahn entnommen werden konnte, legte sich der Widerstand.

Jeder Eigentümer eines angeschlossenen Wohnhauses, einer Stallung oder eines Weideanschlusses ist Mitglied im Wasserverband.

Rund 40 Jahre hat es gedauert, bis der Traum von einer gut funktionierenden, zentralen Wasserversorgung in Erfüllung ging.



Josef Vedder-Stute



Josef Neuhaus



Anton Rüth

Abschrift.

N i e d e r s c h r i f t

über

die Gründung des Wasserverbandes für
die Versorgung der Land-
gemeinde Mellen mit Trink- und Brauch-
wasser.

am 24. Oktober 1938 in Mellen.

Anwesend:

- 1.) Landrat Dr. Teipel,
- 2.) Regierungsassessor Lehmann,
- 3.) Amtsbürgermeister Romberg,
- 4.) Kreiskulturbaumeister Knie
gleichzeitig als Protokollführer,
- 5.) Kreisbauernführer Rohe,
- 6.) Bürgermeister Hellhake,
- 7.) Direktor der Landwirtschaftsschule
Balve, Landwirtschaftsrat Schroer,
- 8.) Die im Mitglieder-Verzeichnis vom
5.8.1938 mit einem roten ~~x~~ ver-
zeichneten Mitglieder bzw. deren
Vertreter.

Zur Gründung des Wasserverbandes für
die Versorgung der Landgemeinde Mellen mit
Trink- und Brauchwasser, insbesondere zur Ver-
handlung über den von dem Kreisbaumeister
Knie in Arnsberg aufgestellten Plan, über die
Satzung, gegebenenfalls über die Berufung des
ersten Vorstandes und über die Ausführung des
Unternehmens waren in dem auf heute ordnungsmäßig
anberaumten



Kulturbaumeister
Otto Knie



Termin die im Mitglieder-Verzeichnis mit einem roten X verzeichneten Mitglieder bzw. deren Vertreter erschienen.

Der Verhandlungsleiter Landrat Dr. Teipel eröffnete die Versammlung unter Hinweis auf die erste Wasserverbandsverordnung vom 3. September 1937 und stellte fest, dass die Ladung der Mitglieder zu dem heutigen Termin gemäß § 161 der ersten Verordnung über Wasser- und Bodenverbände vom 3. September 1937 ordnungsmäßig im einzelnen und im Nachrichtenblatt des Kreises Arnberg (Rote Erde) erfolgt sei. Der Plan, das Mitglieder-Verzeichnis und die Satzung haben bestimmungsgemäß 2 Wochen lang in der Wohnung des Bürgermeisters in Mellen offen gelegen. Die Offenlegung dieser Unterlagen ist den Mitgliedern durch die Ladung bekannt gegeben worden.

Der Verhandlungsleiter, Landrat Dr. Teipel, unterrichtete sodann gemäß § 162 der ersten Verordnung über Wasser- und Bodenverbände vom 3. September 1937 die Mitglieder über das Gründungsvorhaben, über den Plan und die Satzung. Nach einer kurzen Aussprache stellte der Verhandlungsleiter die einstimmige Zustimmung zu der Gründung des Wasserverbandes fest.

Da

Da über Einwendungen nicht zu entscheiden war, unterzeichnete der Verhandlungsleiter, Landrat Dr. Teipel die Satzung und gab diesen Gründungserlaß mündlich den noch versammelten bekannt. Damit ist der Verband gemäß § 169 der Wasserverbandsverordnung gegründet.

Darauf trat der Verhandlungsleiter mit den Mitgliedern zu einer Besprechung über die Berufung des ersten Ausschusses und Vorstehers zusammen. Durch Zuruf sämtlicher Anwesenden erfolgte die einstimmige Wahl folgender 3 Ausschuss - Mitglieder gemäß § 18 der Satzung.

- 1.) Josef Vetter gt. Stute, Bauer,
- 2.) Josef Neuhaus, Fabrikarbeiter,
- 3.) Anton Rüth, Fabrikarbeiter.

Der Verhandlungsleiter bestätigte darauf die Gewählten gemäß § 13 und 20 der Satzung für die Amtsdauer bis zum 31. März 1943.

Der so gewählte und bestätigte Verbandsausschuss schlug dann als Vorsteher den Bürgermeister Hellhake vor. Der Verhandlungsleiter berief dann gemäß § 12 und 13 der Satzung als Aufsichtsbehörde den Bürgermeister Hellhake als Vorsteher des Wasserverbandes bis zum 31. März 1943. Daraufhin wurde die Versammlung vom Verhandlungsleiter geschlossen.

gez. Dr. Teipel.

gez. Knie.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird beglaubigt:
Arnberg, den 25. Oktober 1938.

I. A.



Kreis Kulturbaumeister.

Abf. 3. Neben der Aufsichtsbehörde steht in technischen Angelegenheiten das Kulturbauamt — ~~Landkulturbauamt~~ — in Hagen, in landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Kreisbauernführer — ~~Landkulturbauamt~~ — in Arnsberg. Diese sind befugt, mit dem Verbandsvorsteher von Aufsicht wegen unmittelbar Verbindung zu halten, die technischen bzw. landwirtschaftlichen Angelegenheiten des Verbandes zu prüfen und den Vorsteher zu beraten. Sie können, wenn Eile geboten ist, insbesondere bei der ersten Ausführung des Unternehmens (§ 4), einstweilige Anordnungen geben.

(Wasserverbandverordnung §§ 111, 112, 118, 121.)

§ 49

Von staatlicher Genehmigung abhängige Geschäfte

Abf. 1. Der Verband bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde

1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
2. zur Veräußerung von Grundstücken und grundstückgleichen Rechten,
3. zur Veräußerung und zur wesentlichen Änderung von Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwert haben,
4. zur Aufnahme von Darlehen (Anleihen, Schuldscheindarlehen, anderem Kredit),
5. zum Eintreten in Gesellschaften und andere Vereinigungen bürgerlichen Rechtes,
6. zu Verträgen mit einem Mitgliede des Vorstandes,
7. zur Gewährung von Darlehen und anderem Kredit an Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses und an Dienstkräfte des Verbandes,
8. zur Bestellung von Sicherheiten,
9. zur Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen.

Abf. 2. Die Genehmigung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem der im Abf. 1 angegebenen Geschäfte wirtschaftlich gleichkommen.

(Wasserverbandverordnung § 122.)

Ich erlasse — mit Zustimmung der oberen Aufsichtsbehörde — die vorstehende Satzung des Wasserverbandes — Bodenverbandes,

Wasser- und Bodenverbandes für die Versorgung der Landgemeinde Mellen mit Trink-u. Brauchwasser in Mellen auf Grund des § 145 — § 169 — der Ersten Verordnung über Wasser- und Bodenverbände vom 3. September 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 933).

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird beglaubigt:
Arnsberg, den 25. Oktob. 1938.

Die ~~Beurteilung~~:

Der Landrat:

2.7.

Rui

eiskulturbaumeister.



Arnsberg, den 24. Okt. 1938.

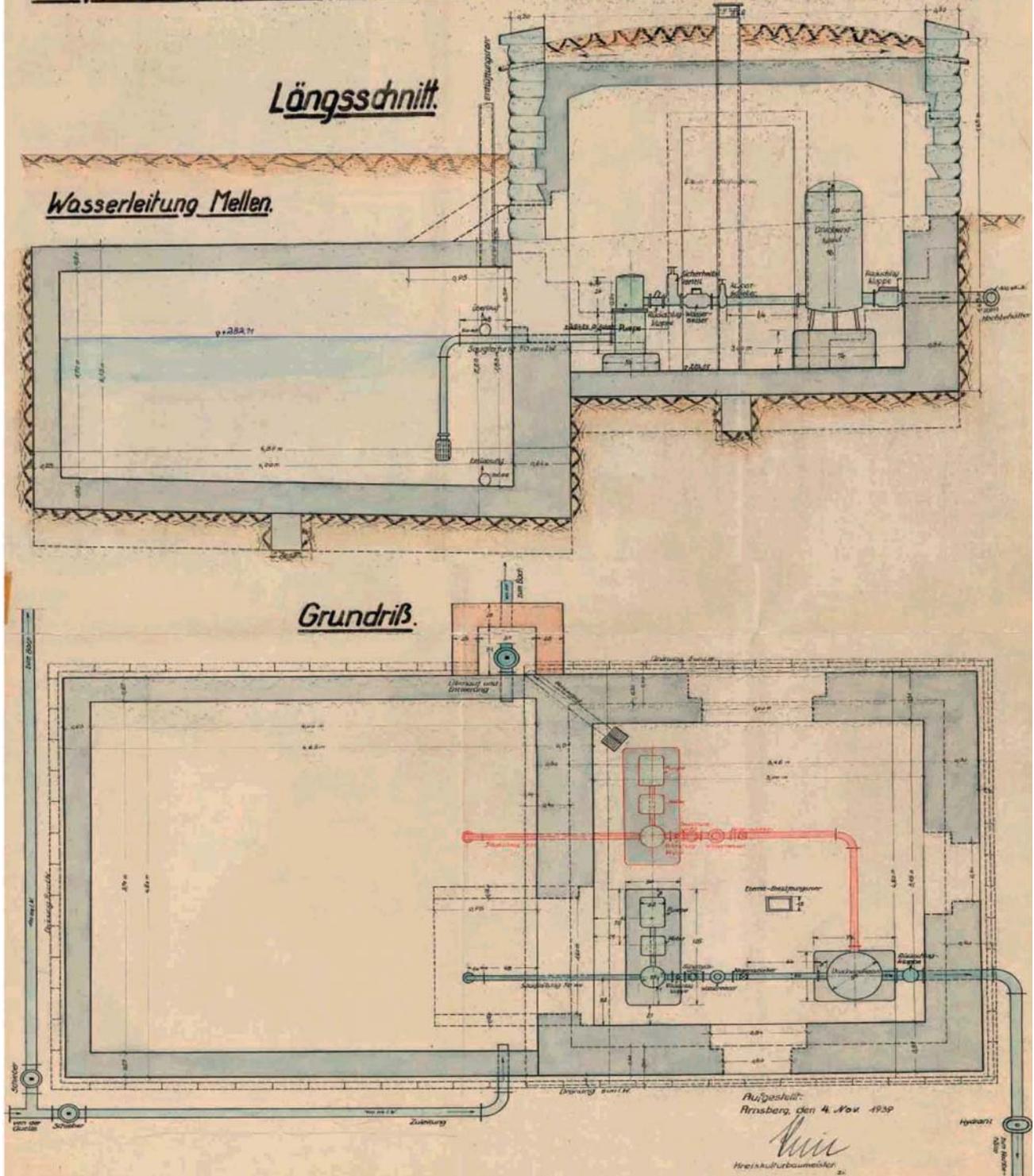
Der Landrat

des Kreises Arnsberg.

gez. Dr. Teipel.

M

Auflaß des Pumpenhauses mit Sammelbrunnen. M. 1-20.



Mit 2 Kolben-Pumpen (eine Ersatzpumpe) wird das Wasser zum Hochbehälter gepumpt.

Zur Minderung der harten Kolbenstöße diente ein Luftpolster im Windkessel.

Zeichnung Pumpenhaus an der Orle, Baujahr 1939

Bau der Wasserleitung in Mellen

Die Grundsteinlegung beim Hochbehälter

Kreis Arnsberg: Wir haben bereits über die inzwischen bereits begonnene Errichtung der Wasserversorgungsanlage für die Landgemeinde Mellen berichtet. Nunmehr fand die Grundsteinlegung beim Hochbehälter statt.

An ihr nahmen Amtsbürgermeister Romberg, Kreiskulturbaumeister Knie, die Gemeinderäte sowie die Ausschussmitglieder des Wasserverbandes Mellen und die am Bau beteiligten Unternehmer, Handwerker und Arbeiter teil. Die Grundsteinlegung nahm Amtsbürgermeister Romberg vor.

Die Schuljugend trug dabei unter Leitung von Lehrer Sebald selbstverfaßte Gedichte vor.

Die im Hochbehälter eingemauerte Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Im VII. Jahre der nationalsozialistischen Regierung des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler wurde durch den Wasserverband Mellen mit Trink- und Brauchwasser unter dem Vorstandsvorsteher und Bürgermeister Ignatz Hellhake die Ausführung der schon seit Generationen gewünschten Wasserleitungsanlage beschlossen.

Der vom Regierungspräsidenten in Arnsberg und Wasserwirtschaftsamt in Hagen geprüfte Entwurf wurde im Auftrag des Landrats Dr. Heinrich Teipel von Kreiskulturbaumeister Otto Knie in Arnsberg aufgestellt.

Die örtliche Bauleitung übte Kulturbauingenieur Paul Meinhard in Arnsberg aus. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgte durch Tiefbauunternehmer Josef Nolte in Balve.

Die Grundsteinlegung wurde von Amtsbürgermeister Anton Romberg in Balve getätigt. An ihr nahmen Regierungsassessor Hans-Werner Schneider als Vertreter des Landrats, die Ausschussmitglieder des Wasserbeschaffungsverbandes sowie die Gemeinderäte der Gemeinde Mellen mit den am Bau beschäftigten Arbeitern und Handwerkern teil.

Die Grundsteinlegung wurde beschlossen mit einem Dank an den ersten Arbeiter und Führer Großdeutschlands.

Mellen 30. Juni 1939. (Eintausendneunhundertneununddreißig)

Abschrift aus der Tagszeitung

Der Vorstandsvorsteher und Bürgermeister

gez.: Ignatz Hellhake

Der Amtsbürgermeister

gez.: Anton Romberg

Die Arbeiten sind inzwischen soweit vorgeschritten, daß im Herbst die Versorgung der Landgemeinde Mellen mit Trink- und Nutzwasser aufgenommen werden kann. Auch zu dieser, im Interesse der Bekämpfung der Landflucht außerordentlich wichtigen Anlage hat das Reich erhebliche Zuschüsse und verbilligte Darlehen bereitgestellt.

Hochbehälter von 60 m³ Inhalt.

Maßstab 1:33 $\frac{1}{3}$

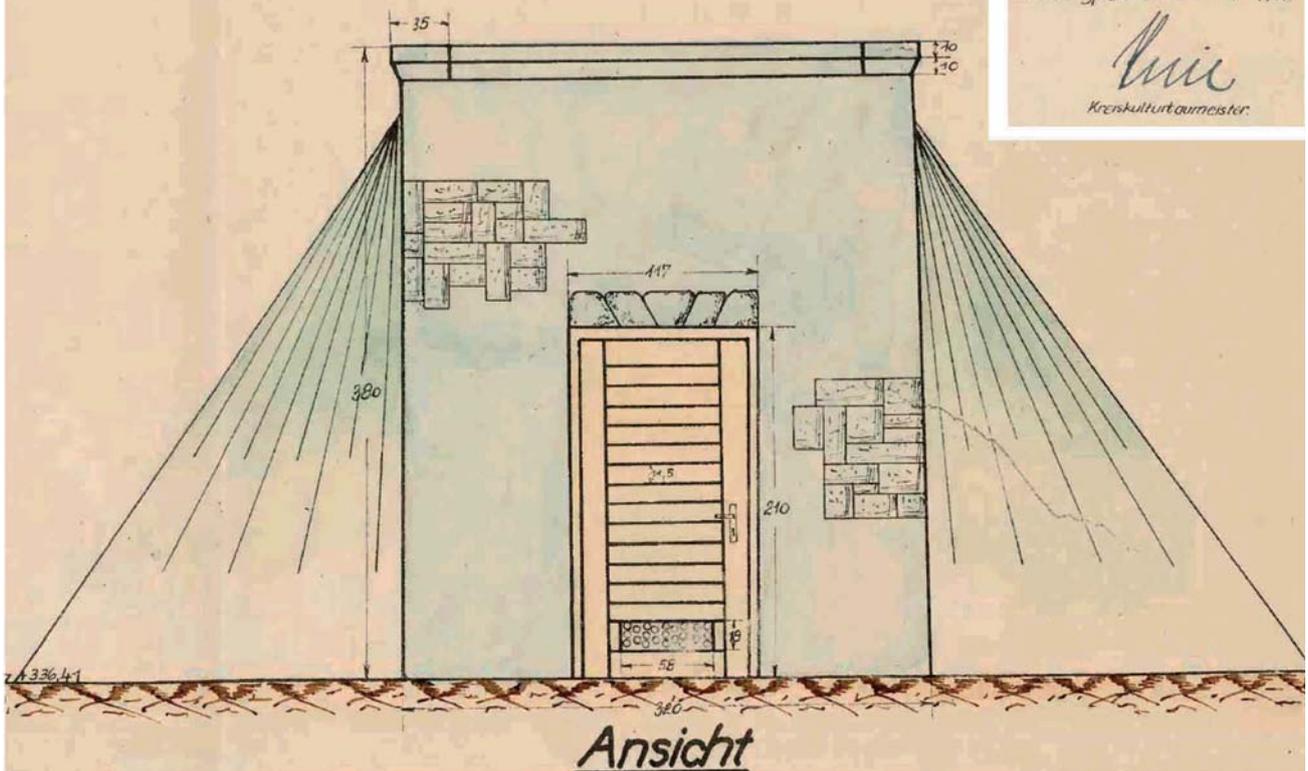
Zeichnung nach der Ausführung.

Aufgestellt:

Arnsterg den 4. November 1939.

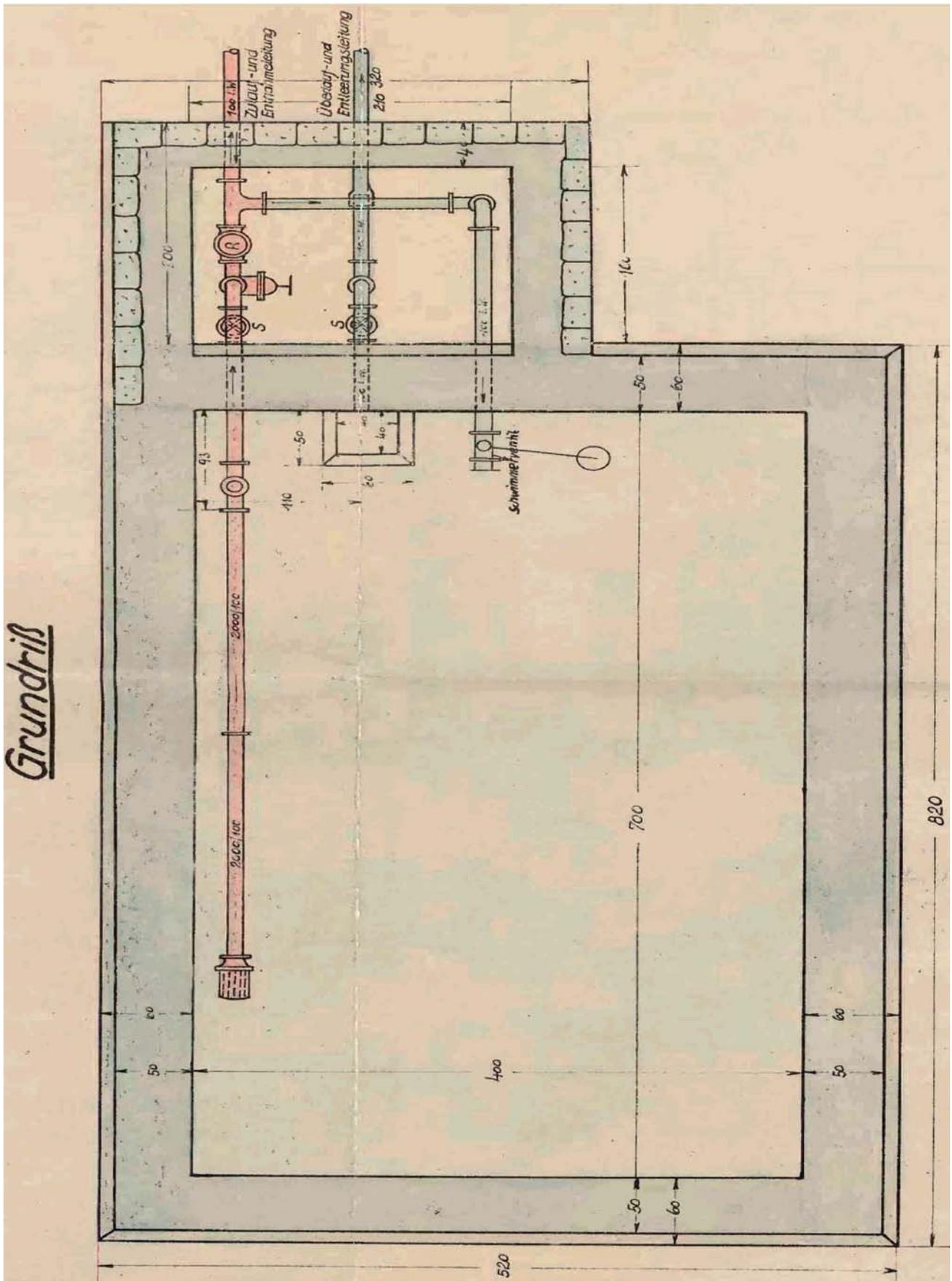
Mie

Kreiskulturmeister.



Zeichnung Hochbehälter Op'm Knapp, Baujahr 1939

Grundriß



Das Speichervolumen umfasste 2 Tagesmengen, $2 \times 20 \text{ m}^3$ und zusätzlich 20 m^3 Löschwasser.

Zeichnung Hochbehälter Op'm Knapp, Baujahr 1939

Landesbauamt Meschede

Tageb.Nr. 10 - K.A./40

Zur Nebenausfertigung *1* R.M. entwertet

Zur Hauptausfertigung *3* R.M. - Rpf. in Worten

1 R.M. - Rpf. entwertet.

Meschede, d. 27. März 1940 192... Vertrag

Finanzamt (Finanzkasse) =====



Nebenausfertigung!

Urkundensteuer

1 R.M. - Rpf

Meschede, den 27/3 40.

Finanzamt

Im Auftrag:

[Signature]

über die Anlage einer Wasserleitungsanlage auf der Kreisnebenstraße Balve - Mellen Nr. 4075 seitens der Gemeinde Mellen.

...

Zwischen dem Vorstände des Landesbauamts Meschede und dem Vorstand des Wasserverbandes in Mellen wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Landrats in Arnsberg, nachstehender Vertrag abgeschlossen:

§ 1

Der Kreis Arnsberg gestattet hiermit dem Wasserverband Mellen auf der Kreisnebenstraße Balve - Mellen Nr. 4075 zwischen km 4,0295 und 4,811 die Straße für die Anlage einer Wasserleitungsanlage zu benutzen gemäß dem angehefteten Lageplan.

Maßgebend für die Ausführung der Anlage sind die diesem Vertrage angehefteten gedruckten Bedingungen für die Benutzung von Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung in der Provinz Westfalen zur Anlage von Wasserleitungen, der angeheftete Lageplan und die nachstehenden besonderen Bedingungen.

Auf den gedruckten Bedingungen tritt sinngemäß an Stelle des Provinzialverbandes usw. der Kreis Arnsberg.

§ 2

Die genaue Lage der gesamten Wasserleitungsanlagen auf Straßengebiet ist in der diesem Vertrage angehefteten Zusammenstellung näher dargestellt und beschrieben.

§ 3

Für die Gestattung der Anlage auf Kreisgebiet wird eine jährliche Entschädigung nicht erhoben.

§ 4

Für den Fall, daß durch Gesetz oder Erlaß des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen etwa eine andere Regelung, auch der Eigentumsverhältnisse angeordnet werden sollte, bleibt der Abschluß eines neuen Vertrages vorbehalten.

§ 5

Was hat die gesamte Wasserversorgungs-Anlage 1939 gekostet?

Darlehen

Die Finanzierung konnte nebst Eigenmitteln nur über die öffentliche Förderung und zusätzliche entsprechende Darlehen geregelt werden. So gab es zuletzt einen Meliorations-Dauerkredit, den die Landesbank der Provinz Westfalen in Münster im Januar 1939 in Höhe von 19.000,- Reichsmark dem Wasserverband gewährte.

Aus einem Schriftverkehr von Ignatz Hellhake geht hervor, dass der Bau der gesamten Wasserleitung etwa 45.000 bis 50.000 RM gekostet hat.

Durch Anschlussbeiträge der Verbandsmitglieder wurden 1939 = 3.036,- RM eingenommen. Weitere Geldmittel sind wahrscheinlich von der politischen Gemeinde übernommen worden. Der Meliorations-Dauerkredit wurde im 2. Weltkrieg zurückbezahlt.

Ein Schreiben an die Landesbank in Münster vom 23. Februar 1943 gibt Auskunft über die Gründe der relativ raschen Absicht, das Darlehen zu tilgen.

Am 30. August 1944 bestätigt die Landesbank die vollständige Tilgung des Darlehens von 19.000,- RM.

Die Beschaffung der Geldmittel hierfür beschreibt Ignatz Hellhake so:

„ Die Beschaffung des Anleihebetrages geschah im Jahre 1943/44 durch Einstufung nach Grundbesitz.

Die größten Besitzer waren eingestuft zu 680,- RM. Danach eine Stufe mit 450,-RM, eine Stufe niedriger mit 320,- RM, dann einige zu 200,-RM, der niedrigste Betrag belief sich auf 180,-RM. Darunter fielen Besitzer mit einer Kuh, als Arbeiterstand.

Mieter ohne Eigentum wurden nicht herangezogen. Und so war das Anleihekapital leicht abgetragen und zurückgezahlt.“

Gebühren:

In den ersten Jahren, von 1939 bis 1943, wurden Beiträge erhoben, siehe Beitragsliste Seite 28•29•30, unabhängig vom Wasserverbrauch. Danach wurde das Wassergeld, nach dem Einbau der Wasserzähler 1943, nach folgender Aufstellung eingezogen:

Grundgebühr jährlich:

- Für 1 Anschluss 6,--RM
- Für 1 Person über 14 Jahre 3,20 RM
- Für 1 Stück Großvieh 3,60 RM
- Für 1 m³ Wasserverbrauch 0,10 RM

Nach der Währung 1948 kostete 1 m³ Wasser 0,25 DM. Das Wassergeld wurde beim Ablesen der Wasserzähler sofort einkassiert und auf ein Konto bei der Sparkasse eingezahlt. Die Einzahlungsbelege, Quittungen usw. wurden aber noch an das Landratsamt / Kulturbauamt nach Arnsberg geschickt.

Der Verbrauch des Wassers wurde ab 1958 gemäß neuer Satzung vierteljährlich durch Ablesen der eingebauten Wasserzähler in den Häusern ermittelt und die Daten nach Arnsberg geschickt. Die Aufstellung und auch die Auswertung der Listen erfolgten durch das Kulturbauamt des Kreises Arnsberg.

Die Abrechnung wurde dann zum Einzug des Geldes an die Gemeindekasse des Amtes Balve übermittelt. Dieser oblag die Buchführung und das Aufbewahren der Belege und Quittungen.

Ab dem Jahr 1959 war die Sparkasse Balve die offizielle Prüfstelle für die Abrechnung des Wassergeldes.



**Beitragsliste
des Wasserverbandes in Mellen**
(siehe Seiten 28, 29, 30)

Gesamtbeitrag = 3.036,00 RM
 Zahltermine 15. 10. 39
 15. 11. 39
 15. 12. 39



Nr. des Mitgliedsverzeichnis	Name und Beruf	Haus Grund-Nr. zahl		Anzahl der Personen über 14 Jahre	Anzahl des Großviehes Stück	Gesamtwertzahl	Beiträge für Hausanschlüsse pro Wertzahl = 6,-RM	
							insgesamt	
2	Antoni, Jos. Landw.	45	1	2	1	4	6	24,--
3	Bastart, Jos. Bauer	3	1	5	4	10	6	60,--
4	Bigge, Clem. jetzt Teipel, Jos. Arbeiter	4	1	4	1	6	6	36,--
5	Bongard, Bernh. Bauer gnt. Bölker	18	1	4	15	20	6	120,--
6	Cordes, gnt. Magge, Heinrich, Bauer	36	1	6	11	18	6	108,--
7	Drees, gnt. Allhoff, Theodor, Bauer	9	1	5	8	14	6	84,--
8	Freiburg, Cl., Landw.	40	1	3	1	5	6	30,--
10	Gödde, Jos., Bauer	8	1	3	7	11	6	66,--
11	Grendel, Ant., Arbeit.	43	1	2	1	4	6	24,--
12	Grewe, Peter, Arbeit.	49	1	2	2	5	6	30,--
13	Heimer, Joh. gt. Lenze jetzt Vedder, Franz, gt. Lenze, Bauer	14	1	5	20	26	6	156,--
14	Hellhake, Theresia, jetzt Ehefrau Franz Schäfer	20	1	2	--	3	6	18,--
15	Hoffmann, Wilh. Landw.	27	1	6	4	11	6	66,--
16	Kapelle, Kath.	66	1-2	-2	--	1-4	6	24,--
17	Kemmerling, Joh. Arb.	54	1	2	--	3	6	18,--
18	Kleine, Franz, jetzt Frau Franz Grendel Landwirt	48	1	3	2	6	6	36,--
19	Kleine, Joh. Arbeiter	25	1	5	3	9	6	54,--
20	Köchling, Fabrikarb.	46	1	3	--	4	6	24,--
21	Köper, Friedrich, Bauer	6						
22	Köper, Johann, gnt. Göbel, Landwirt	6	1	5	11	17	6	102,--
23	Köster, Bernh., Landw.	38	1	4	3	8	6	48,--
24	Köster, Joh. Arbeiter	39	1	2	1	4	6	24,--
26	Krippendorf, Karl, Landwirt	23	1	5	6	12	6	72,--
27	von Landsberg-Velen Eberhard, Reichsfreiherr, Pächter Josef Hoffmann,	56	1	4	16	21	6	126,--
						222		

Übertrag: 1332 --

Nr. des Mitgliesverzeichnisses	Name und Beruf	Haus Nr.	Grundzahl	Anzahl der Personen über 14 Jahre	Anzahl des Großviehes Stück	Gesamtwertzahl	Beiträge für Hausanschlüsse pro Wertzahl = 6,-RM	Insgesamt
28	Levermann, Bernh. (Joh. Wortmann, Siefvater), landwirt	2	1	4	3	8	6	48,--
29	Mertens, Wilh. Landw.	22	1	5	2	8	6	48,--
30	Neuhaus Fr., Bauer	5	1	5	12	18	6	108,--
31	Neuhaus, Herm. Landw.	44	1	3	1	5	6	30,--
32	Neuhaus, Jos. Landwirt	65	1	4	1	6	6	36,--
33	Prumbaum, Bernh. landwirt	33	1	2	-	3	6	18,--
34	Quinkert, Jos. Arb.	62	1	6	1	8	6	48,--
35	Rüth, Anton, Arbeit.	47	1	3	1	5	6	30,--
36	Rüth, Johannes Arb.	19	1	5	1	7	6	42,--
37	Rüth, Jos., Arbeiter	54a	1	2	-	3	6	18,--
38	Rüth, Peter, Fabrikarb. u. Ackerwirt	26	1	1	-	2	6	12,--
39	Rüth, Peter, Maurer Landwirt	16	1	2	2	5	6	30,--
40	Schierhoff, Fran, Arbeiter	30	1	3	-	4	6	24,--
41	Schierhoff, Heinr., Arbeiter	68	1	2	-	3	6	18,--
42	Schierhoff, Joh., Landwirt	17	1	4	3	8	6	48,--
43	Schierhoff, Karl, Arbeiter	64	1	4	1	6	6	36,--
44	Schlotmann, Bernh. Landwirt	52	1	5	8	14	6	84,--
45	Schlotmann, Hermann, Arbeiter	50	1	2	1	4	6	24,--
46	Schmidt, Franz Wwe., Arbeiter	63	1	4	-	5	6	30,--
47	Schmitz, Anton, Landwirt	51	1	4	7	12	6	72,--
48	Schneider, Hermann, Wwe., Bauer	1	1	2	1	4	6	24,--
49	Schroer, Caspar, jetzt Schulte, Ferd., Bauer	13	1	5	4	10	6	60,--
50	Schulte, Franz, Arbeiter	53	1	6	1	8	6	48,--
						378		
								Übertrag: 2268--

Nr. des Mitgliedsverzeichnisses	Name und Beruf	Haus Nr.	Grundzahl	Anzahl der Personen über 14 Jahre	Anzahl des Großviehes Stück	Gesamtwertzahl	Beiträge für Hausanschlüsse pro Wertzahl = 6,-RM	
							Wertzahl	insgesamt
								2268,--
						Übertrag: 378		
51	Schulte, Herm. Arb.	32	1	5	-	6	6	36,--
52	Schulte, Joh. Arbeit.	31	1	6	1	8	6	48,--
53	Schulverband	15	1	2	-	3	6	18,--
54	Schützenverein	--	1	-	-	1	6	6,--
55	Siedhoff, Franz, Arb.	41	1	6	1	8	6	48,--
56	Steinberg, Johann, Wwe., Arbeiter	29	1	5	1	7	6	42,--
57	Spar- und Darlehns- kassen-Verein e. G. m. b. H., Balve (Stüppardt, Albert	42	1	8	-	9	6	54,--
58	Stüppardt, Josef, Arb.	10	1	4	1	6	6	36,--
59	Stüppardt, Clem. Arb.	21	1	4	1	6	6	36,--
60	Vedder, Franz, gnt. Aufermann, Bauer	28	1	10	20	31	6	186,--
61	Vedder, Johann, gt. Vedder, Bauer	34	1	5	10	16	6	96,--
62	Vedder gt. Stute, Bauer	7	1	5	15	21	6	126,--
63	Wortmann, Joh., Landw.	60a	1	5	--	6	6	36,--
								insges. 506,--
								3036,--

Festgestellt:

Arnsberg, den 1. September 1939.

Kellen
Wini

Kreiskulturbaumeister

Wini
Wini

Verbandsvorsteher

STAAT PREUSSEN

Zusammenstellung

der
für die Rückzahlung des Darlehens aufzubringenden
Beträge durch die Mitglieder des Wasserbeschaffungs-
verbandes Mellen in Mellen b/Balve.

Nach der nachfolgenden Liste müssen aufgebracht werden:

Von Klasse I	=	4.650,- RM
" " II	=	5.260,- ""
" " III	=	1.530,- ""
" " IV	=	1.200,- ""
" " V	=	<u>5.440,- ""</u>
		zus. := 18.100,- RM
		=====

Mellen, den 21. März 1943.

Der Verbandsvorsteher:

Der Verbandstechniker:

Munab

Kreiskulturbaumeister.

5.

Die Beitragserhebung zur Tilgung des Darlehens erfolgt zusätzlich zur Zahlung des Wassergeldes.

Lfd. Nr.	N a m e	I. Klasse RM	II. Klasse RM	III. Klasse RM	IV. Klasse RM	V. Klasse RM	Unterschrift für die Zurückzahlung
1.	Josef Antoni, Steinbrucharb.	180,-					
2.	Josef Bastart, Landwirt		300,-				
3.	Clem. Bigge-Jos. Teipel, Arbeit.	180,-					
4.	Bernhard Bongard, Bauer					680,-	
5.	Heinrich Cordes, Bauer					680,-	
6.	Drees gnt. Theod. Allhoff, Bauer				600,-		
7.	Clemens Freiburg, Steinbrucharb.	180,-					
8.	Josef Gödde, Bauer			510,-			
9.	Anton Grendel, Fabrikarbeiter	180,-					
10.	Peter Grewe, Fabrikarbeiter		200,-				
11.	Joh. Heimer, jetzt Vedder-Lenze					680,-	
12.	Franz Schäfer, Bauer	180,-					
13.	Wilh. Hoffmann, Wegewärter		280,-				
14.	katholische Kapelle u. Wohnung Franz Kleine, jetzt Franz		340,-				
15.	Anton Grendel, Fabrikarbeiter		200,-				
16.	Johann Kleine, Invalide	180,-					
17.	Bernh. Köchling, Fabrikarbeiter	180,-					
18.	Friedr. Köper, Pächter Stracke					680,-	
19.	Bernh. Köster, Fabrikmaurer		280,-				
20.	Joh. Köster, Steinbrucharbeiter	180,-					
21.	Karl Krippendorf, Landwirt		320,-				
22.	v. Landsberg, Pächter Hoffmann					680,-	
23.	Johann Hoffmann, Fabrikarb.	180,-					
23a	Levermann-Wortmann		220,-				
24.	Wilh. Mertens, Holzarbeiter		200,-				
25.	Franz Neuhaus, Bauer				600,-		
26.	Herm. Neuhaus, Steinbrucharb.	180,-					
27.	Josef Neuhaus, Fabrikarbeit.		200,-				
28.	Josef Frumbaum, Bauer <i>Melchior Wille</i>		340,-				
29.	Josef Quinkert, u. Marnet, Arb.		220,-				
30.	Anton RÜth, Arbeiter		200,-				
	zu übertragen:	1.620,-	3.300,-	510,-	1.200,-	3.400,-	

Lfd. Nr.	Name	I. Klasse RM	II. Klasse RM	III. Klasse RM	IV. Klasse RM	V. Klasse RM	Unterschrift für die Zurückzahlung
	Übertrag:	1.620,-	3.300,-	510,-	1.200,-	3.400,-	
31.	Johann RÜth, Arbeiter	170,-					
32.	Josef RÜth, Holzarbeiter	180,-					
33.	Peter RÜth, Maurer	180,-					
34.	Anna RÜth, Wtw.	170,-					
35.	Franz Schierhoff, Fabrikarb.	180,-					
36.	Josef Muschner, Fabrikenschmied		220,-				
37.	Heinr. Schierhoff, Steinbrucharb.	180,-					
38.	Josef Schierhoff, Steinbrucharb.	180,-					
39.	Heinrich Arens, Landwirt		340,-				
40.	Bernh. Schlotmann, Landwirt			510,-			
41.	Herm. Schlotmann, Invalide	170,-					
42.	Hub. Schmidt, jetzt Fr. Schmidt	180,-					
43.	Anton Schmitz, Landwirt			510,-			
44.	Wtw. Franz Schneider	180,-					
45.	Casp. Schroer, jetzt F. Schulte	180,-					
46.	Franz Schulte (Wirtschaft)		340,-				
47.	Wtw. Herm. Schulte, Manufakturhand.		200,-				
48.	Johann Schulte, Fabrikarbeiter	180,-					
49.	Schulverband Mellen		340,-				
50.	Schützenhalle Mellen	180,-					
51.	Franz Siedhoff, Fabrikarbeit.		200,-				
52.	Wtw. Johann Steinberg (Wirtsch.)		340,-				
53.	Albert Stüppardt, Blind	180,-					
54.	Josef Stüppardt, Fabrikarbeiter	180,-					
55.	Johann Stüppardt, Fabrikarb.	180,-					
56.	Franz Vedder gnt. Aufermann					680,-	
57.	Johann Vedder gnt. Vedder					680,-	
58.	Vedder gnt. Bauer Stute					680,-	
59.	Johann Wortmann, Fabrikarb.	180,-					
	Zus.:	4.650,-	5.280,-	1.530,-	1.200,-	5.440,-	

46126



R2

19 RM. 60 Rpf. Uchundensteuer
in Mäcken entwertet.
Arnberg, 26. Jan. 1939
(Weißfelsen)
Linnhardstr. (Königsstr.)
26/1/39

DEUTSCHE RENTENBANK
Eing. 13. MRZ. 39 I Post
Abteilung:
Akten Nr.:
Beantwortet am:
z. d. Akten verfügt durch:

Meliorationsdauerkredit R2

Schuldversprechen.

599

Wir, nämlich der — die*) Wasserverband für die Versorgung der
Landgemeinde Mellen mit Trink- und Brauchwasser.....
.....
(satzungsgemäßer Name der Schuldnerin)

in Mellen, Krs. Arnberg.....
.....
(satzungsgemäßer Sitz der Schuldnerin)

(im nachfolgenden als Schuldnerin bezeichnet) versprechen hiermit, der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt (Landwirtschaftliche Zentralbank), Berlin W. 8, Wilhelmstraße 67, (im nachfolgenden als Gläubigerin bezeichnet) den Betrag von

..... 19.000,--- RM

zurückgezahlt

(in Buchstaben Neunzehntausend..... Reichsmark)
zu zahlen. Für diese Schuld sollen folgende Bedingungen gelten:

1. Die Schuldsumme ist vom 1. Januar 1938 an mit 4% v. H. jährlich zu verzinsen. Daneben ist von demselben Tage an ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag von 0,5 v. H. der ursprünglichen Schuldsumme zu zahlen. Zinsen und Verwaltungskostenbeitrag für die Zeit vom 1. Januar 1938 bis zu dem Tage, von dem an nach Ziff. 2 der angehefteten „Bedingungen für die Gewährung von langfristigen Bodenverbesserungsdarlehen an Träger von Bodenverbesserungsunternehmungen vom 3. Januar 1938“ (im nachfolgenden als „angeheftete Bedingungen“ bezeichnet) das Darlehn tatsächlich zu verzinsen und ein Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen ist, werden nicht erhoben. Ferner ist vom 1. Januar 1938 bis 31. Dezember 1947 eine halbjährliche Zu-

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Eingegangen am: 13. März 1939
Bestätigt am: 16. März 1939

Sv1 (4587) 60

EINLAGE
No 673

8. Im übrigen gelten für den Geschäftsverkehr zwischen der Gläubigerin und der Schuldnerin die nachstehend abgedruckten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt (Landwirtschaftliche Renttalbank)“.

Im Namen des — ~~der~~ —

Mellen, den 25. Januar 1939.

(Ort)

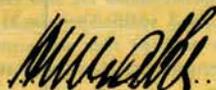
(Datum)

Wasserverbandes
für die Versorgung der Landgemeinde
Mellen mit Trink- und Brauchwasser

(satzungsgemäßer Name der Schuldnerin)

Der Verbandsvorsteher als Vorstand:

(Dienststempel
der Schuldnerin)


.....
(Unterschriften der nach Gesetz und Satzung vertretungs-
berechtigten Persönlichkeiten unter Angabe der Eigenschaft
als Vorsteher, Beisitzer usw.)

Anmerkung: Mit dem Schuldversprechen ist eine amtlich beglaubigte Abschrift des Beschlusses des nach Gesetz und Satzung zuständigen Organs (Mitgliederversammlung, Ausschuß, Vorstand usw.), der dem Rechtsgeschäft zugrunde liegt, einzureichen; auf der Beschlufsabschrift muß vermerkt sein, daß das betreffende Organ satzungsgemäß geladen und in beschlußfähiger Besetzung versammelt war; ferner ist auf der Beschlufsabschrift das Abstimmungsergebnis anzugeben. Ist der Vorstand zuständig, so ist die Befügung einer Abschrift des Vorstandsbeschlusses entbehrlich, vorausgesetzt, daß sämtliche ordentlichen Vorstandsmitglieder (also keine stellvertretenden Vorstandsmitglieder) das Schuldversprechen unterzeichnet haben.

Die Eingehung der vorstehenden Schuldverpflichtung wird aufsichtsbehördlich genehmigt. Gleichzeitig wird amtlich bescheinigt, daß diejenigen Personen, die nach Recht — und Satzung —*) berufen sind, das Schuldversprechen mit Wirkung für die Schuldnerin zu unterzeichnen, es vollzählig und in der richtigen Form unterzeichnet haben.

Arnsberg, den 26. Januar 1939

(Ort)

(Datum)

Der Landrat

(Bezeichnung der Aufsichtsbehörde)

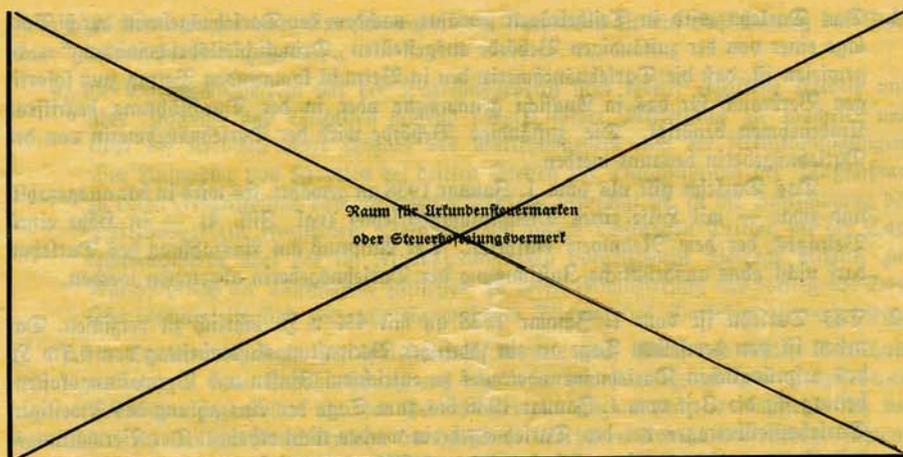
I. V.




.....
(Unterschrift)

Regierungs-Assessor.

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.



Meliorationsdauerkredit R₂

Bedingungen

für die Gewährung von langfristigen

Bodenverbesserungsdarlehen

an Träger von Bodenverbesserungsunternehmungen vom 3. Januar 1938.

Wir, nämlich der — ~~die~~ ..Wasserverband. für die Versorgung der
..Landgemeinde Mellen mit Trink- und Brauchwasser,.....

.....
(satzungsgemäßer Name der Darlehnsnehmerin)

in Mellen, Krs. Arnberg.....

.....
(satzungsgemäßer Sitz der Darlehnsnehmerin)

(im nachfolgenden als Darlehnsnehmerin bezeichnet), sind damit einverstanden, daß für das
uns von der .Landesbank der Provinz Westfalen.....

.....
in ..Münster (Westf.).....

(im nachfolgenden als Darlehnsgeberin bezeichnet) aus Mitteln der Deutschen Rentenbank-
Kreditanstalt (Landwirtschaftliche Zentralbank), Berlin, bis zum Höchstbetrag von

.....19.000,-..... Reichsmark

(in Buchstaben: Neunzehntausend - - - - - Reichsmark)
zu gewährende Darlehn folgende Vereinbarungen gelten sollen:

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.



Ignatz Hellhake,
erster Verbandsvorsteher 1938

Die Wasserleitung wurde gebaut
1939.

Die Anleihe unter Kreisbaumeister
Kreimeister Tine in Bruberg

Unternehmer der Anleihe für
Schachtungsarbeit der Wasserquelle
der Graben zum Pumpenkais zum
Hoehbehälter mit im Dorf alles an-
dere durch Tiefbau durch Herr
Josef Kötke in Balve.

Rohrlegung geschick durch
Klempnermeister Heitor Klattke
in Balve

Pumpenkais wurde gemauert
von Baumeister Hagen
in Pffeln

Hoehbehälter gemauert von einem
Unternehmer in Werthel

Elektrische Innenarbeit im Pumpenkais
von, durch Johann Hagen
in Balve

Der Wasserverbrauch wird durch
eingebaute Wasserzähler in jedem
Hause durch Ablesung derselben
festgestellt.

Bis jetzt ist das immer viertel-
jährlich geschehen.

In den ersten Jahren bis zur Wäl-
tung 1948 wurde das Wassergeld
von der Gemeindekasse eingezogen.
Vom Kulturbündnis Murburg nach
Aufgabe (der Verbrauch durch die Ab-
lesung der Wasserzähler vom Wasser-
meister Anton Kutsch) vom Kulturbün-
dnis in Murburg aufgestellt
und dann der Gemeindekasse (Kultur-
kasse) in Balve zur Einziehung der
Gelder eingeschickt, welche auch Buch-
führung und Belege (Quittungen) hatte

Der Wasserverbrauchs gelde wurde in den
ersten Jahren nach folgender Kufsstellung
eingezogen:

1. Grundgebühr für 1 Durchlass jährlich	6 - Km.
2. für 1 Person über 14 Jahre "	3, 200
3. " " Stück Wasser "	3, 600
4. " 1 cbm Wasserverbrauch	- 10 "

Damach wird das Wassergeld einge-
zogen durch Wasserzähler Ableser Anton
Kutsch nach verbrauchten cbm. Zahl a zu
jetzt 0, 25 Km. und an die Sparkasse Balve

Satzung

des Wasserbeschaffungsverbandes Mellen

§ 1

Name, Sitz, Verbandsgebiet

- (1) Der Verband führt den Namen „Wasserbeschaffungsverband Mellen“. Er hat seinen Sitz in Balve - Mellen, Märkischer Kreis.

Der Verband ist der Rechtsnachfolger des 1938 gegründeten ehemaligen Wasserverbandes für die Versorgung der Landgemeinde Mellen mit Trink- und Brauchwasser.

- (2) Er ist ein Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), der dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder dient. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.
- (3) Das Verbandsgebiet ergibt sich aus der in der Anlage zur Satzung beigefügten Karte.

§ 2

Aufgabe

- (1) Der Verband hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser für seine Mitglieder zu beschaffen und bereitzustellen.

§ 3

Mitglieder

- (1) Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Hausgrundstücke, Grundstücke mit Weideanschlüssen und mit Anlagen bebaute Grundstücke, die vom Verband mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden.
- (2) Die Mitglieder sind in einem Mitgliederverzeichnis aufgeführt, welches der Verband auf dem Laufenden hält. Das Verzeichnis ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (3) Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nicht an einer betriebsfertigen Straßenrohrleitung liegen, haben keinen Anspruch auf Aufnahme als Mitglied des Verbandes bzw. zum Anschluss an die Wasserleitung, falls sie nicht die Kosten für die Verlegung der Anschlussleitung dem Verband erstatten.

§ 4

Unternehmen, Plan

- (1) Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband die im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke ausreichend mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen und für einen geordneten Betrieb und eine gleichmäßige Benutzung der Verbandsanlagen zu sorgen. Er hat die nötigen Quellen, Grundstücke oder Rechte an Grundstücken zu erwerben, die erforderlichen Anlagen herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben (Verbandsunternehmen).
- (2) Das Unternehmen ergibt sich aus dem Plan und den ihn ergänzenden Plänen. Der Plan ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 5

Benutzung der Grundstücke für die Durchführung des Unternehmen

- (1) Der Verband ist berechtigt, die erforderlichen Arbeiten auf den nach dem Plan und dem Mitgliederverzeichnis zum Verband gehörenden Grundstücken der dinglichen Mitglieder durchzuführen.
- (2) Der Verband darf Grundstücke, die öffentlichen Zwecken gewidmet sind, nur mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde benutzen, soweit sie nicht durch Rechtsvorschriften zugelassen sind.
- (3) Entstehen durch die Benutzung von Grundstücken dem Betroffenen unmittelbare Vermögensnachteile, kann er einen Ausgleich verlangen.

§ 6

Beschränkungen des Grundeigentums und besondere Pflichten der Mitglieder

- (1) Hauptwasserleitungen und dazu gehörende Absperrschieber und Hydranten, die sich auf Grundstücken der Mitglieder befinden, dürfen nicht ohne Zustimmung des Verbandes überbaut oder der Zugang zu diesen versperrt werden.
- (2) Notwendige Beschilderungen als Kennzeichen für vorhandene Wasserleitungen auf den Grundstücken der Mitglieder sind zu dulden. Ihr Standort ist einvernehmlich mit den Grundstückseigentümern zu bestimmen.
- (3) Hausanschlüsse sind nach den anerkannten Regeln der Technik und nur mit Zustimmung des Verbandes zu verlegen.

Die Hausanschlüsse (von der Hauptleitung bis zur Wasseruhr sind Eigentum des Verbandes).

- (4) a) Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung von Hausanschlüssen sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
b) Die Kosten für die Erdarbeiten der vom Vorstand veranlassten Reparaturen oder Änderungen der Hausanschlüsse übernimmt der Verband. Die Leistung des Verbandes gilt nur für genehmigte Arbeiten im öffentlichen Straßenkörper von der Ventilanbohrschelle an bis zur Grundstücksgrenze, maximal bis 10 lfd. Meter.
- (5) Wasserzähler werden von dem Verband kostenlos aufgestellt und unterhalten. Kosten für Instandsetzung infolge Frostschadens oder fahrlässiger Beschädigung müssen vom Anschlussnehmer erstattet werden.
- (6) Gesetzlich vorgeschriebene Einrichtungen an den installierten Hauswasserleitungen, die zur Sauberhaltung des Wassers notwendig sind, sind auf Verlangen des Verbandes herzustellen, zu ergänzen oder zu erneuern. Die Kosten hierfür trägt der Anschlussnehmer.

§ 7

Rechtsverhältnisse bei abgeleiteten Grundstücksnutzungen

- (1) Wird ein zum Verband gehörendes Grundstück zu der Zeit, zu der es von dem Unternehmen betroffen wird, auf Grund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts genutzt, hat der Nutzungsberechtigte vorbehaltlich einer abweichenden vertraglichen Regelung gegen den Eigentümer Anspruch auf die durch das Verbandsunternehmen entstehenden Vorteile. Der Nutzungsberechtigte ist in diesem Falle dem Eigentümer gegenüber verpflichtet, die Beiträge an den Verband zu leisten.
- (2) Im Falle des Abs. 1 kann der Nutzungsberechtigte unbeschadet der ihm nach Gesetz, Satzung oder Vertrag zustehenden Rechte innerhalb eines Jahres

1. ein Pacht- oder Mietverhältnis unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres kündigen,
2. die Aufhebung eines anderen Nutzungsrechts ohne Einhaltung einer Frist verlangen.

§ 8 Verbandsschau

- 1) Die Verbandsanlagen sind während der Amtszeit des Vorstandes mindestens zweimal zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.
Der Verbandsausschuss wählt für jede anstehende Verbandsschau zwei Schaubeauftragte. Schauführer ist der Vorsteher oder der vom Vorstand bestimmte Schaubeauftragte.
- (2) Der Verband lädt die Mitglieder, die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte rechtzeitig zur Verbandsschau ein.

§ 9 Aufzeichnung, Abstellung der Mängel

- (1) Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau in einer Niederschrift auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel.

§ 10 Organe des Verbandes

- (1) Organe des Verbandes sind der Vorstand und der Ausschuss.

§ 11 Aufgaben des Verbandsausschusses

Der Verbandsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik des Verbandes
3. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes
4. Wahl der Schaubeauftragten
5. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragsplänen
6. Entscheidung über Widersprüche gegen Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen
7. Entlastung des Vorstandes
8. Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse, der Organisationsform des Verbandes und von Entschädigungen und Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Verbandsausschusses
9. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband
10. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten
11. Beschlussfassung über die jährliche Beitragsfestsetzung
12. Wahl der Kassenprüfer

§ 12 Zusammensetzung und Wahl des Ausschusses

- (1) Der Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Für jedes Ausschussmitglied kann ein persönlicher Vertreter gewählt werden.
- (2) Die Verbandsmitglieder wählen den Ausschuss. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied. Ausschussmitglieder können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein.
- (3) Der Vorsteher lädt die wahlberechtigten Verbandsmitglieder schriftlich mit mindestens zweiwöchiger Frist zur Ausschusswahl. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (4) Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen. Der Vorsteher kann vom Vertreter eine schriftliche Vollmacht fordern.
- (5) Der Vorsteher leitet die Wahl.
- (6) Jedes Ausschussmitglied ist in besonderer Wahlhandlung dadurch zu wählen, dass die Verbandsmitglieder dem Vorsteher zur schriftlichen Aufzeichnung erklären, wem sie ihre Stimme geben. Die Wahl durch Zuruf ist zulässig, wenn nicht widersprochen wird und wenn das sofort verkündete Wahlergebnis von niemand sofort in Zweifel gezogen wird.
- (7) Gewählt ist, wer die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhält.
Wenn im ersten Wahlgang niemand soviel Stimmen erhält, wird zwischen den beiden oder bei Stimmengleichheit mehrerer Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben, erneut gewählt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsteher zu ziehende Los.
- (8) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Angaben enthalten über
 1. den Ort und den Tag der Sitzung
 2. die Namen des Vorsitzenden und der anwesenden Mitglieder
 3. den behandelten Gegenstand und die gestellten Anträge
 4. die gefassten Beschlüsse
 5. das Ergebnis von Wahlen.Die Niederschrift ist von dem Vorsteher und einem Teilnehmer zu unterschreiben.

§ 13 Sitzungen des Verbandsausschusses

- (1) Der Vorsteher lädt die Ausschussmitglieder nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr, ein. Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind nicht öffentlich.
- (2) Der Vorsteher lädt die Ausschussmitglieder mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist; in der Ladung ist darauf hinzuweisen.
- (3) Der Vorsteher leitet die Sitzungen des Ausschusses. Er hat kein Stimmrecht.

§ 14 Beschießen im Ausschuss

- (1) Der Ausschuss bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

- (2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind.
Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen ist er beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen zur gleichen Tagesordnung, jedoch 15 Minuten später, geladen wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Ausschussmitglieder zustimmen.
- (3) Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Vorsteher zu unterschreiben ist. In der nächsten Ausschusssitzung ist die Niederschrift dem Ausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

§ 15 Amtszeit des Ausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss wird für fünf Jahre gewählt.

Das Amt der Ausschussmitglieder endet abweichend davon erstmalig am 31. Dezember 1998.
- (2) Wenn ein Ausschussmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, ist entsprechend § 12 diese Position durch eine Ergänzungswahl zu besetzen.
- (3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt.

§ 16 Zusammensetzung des Vorstandes, Entschädigung

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und seinen zwei Stellvertretern. Der Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher.
- (2) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

§ 17 Wahl des Vorstandes

- (1) Der Verbandsausschuss wählt die Mitglieder des Vorstandes und aus deren Reihen den Verbandsvorsitzenden und die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.
- (2) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- (3) Der Verbandsausschuss kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

§ 18 Amtszeit des Vorstandes

- (1) Der Vorstand wird für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Das Amt des Vorstandes endet erstmalig am 31. Dezember 1999.
- (2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet, so ist für den Rest der Amtszeit nach § 15 Ersatz zu wählen.
- (3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zum Eintritt der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

§ 19

Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand hat die ihm in dem Wasserverbandsgesetz und in der Satzung zugewiesenen Aufgaben durchzuführen, insbesondere hat er zu beschließen über

1. die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge und der Jahresrechnung
2. die Aufnahme von Darlehen
3. die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern
4. die Widersprüche gegen die Festsetzung der Beiträge und Gebühren.

§ 20

Geschäfte des Vorstehers und des Vorstandes

- (1) Der Vorsteher führt den Vorsitz im Vorstand. Ihm obliegen alle Geschäfte im Rahmen des Beschlusses des Ausschusses über die Grundsätze der Geschäftspolitik.
- (2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse des Verbandsausschusses ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.
Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.
- (3) Der Vorstand unterrichtet in angemessenen Zeitabständen die Verbandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes in geeigneter Weise.

§ 21

Sitzungen des Vorstandes

- (1) Der Verbandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.
- (2) Im Jahr hat mindestens eine Sitzung stattzufinden.

§ 22

Beschließen im Vorstand

- (1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn bei der Einladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen zur gleichen Tagesordnung, jedoch 15 Minuten später, geladen wird.
- (3) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüssen sind gültig, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.
- (4) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Diese ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

§ 23

Geschäftsführer

- (1) Die Führung der Geschäfte, insbesondere alle Besorgungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Finanzen, der Buchführung, der übrigen kaufmännischen wie des technischen Bereiches und

der Fertigung der nach dieser Satzung gebotenen Aufzeichnungen kann durch Vorstandsbeschluss einem Geschäftsführer übertragen werden. Für seine Tätigkeit erhält er eine Vergütung, die von dem Verbandsausschuss festgesetzt wird.

§ 24

Gesetzliche Vertretung des Verbandes

- (1) Der Vorstandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Die Aufsichtsbehörde erteilt ihm eine Bestätigung über die Vertretungsbefugnis.
- (2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Wird für ein Geschäft oder für einen Kreis von Geschäften ein Bevollmächtigter bestellt, so bedarf die Vollmacht der Form des Satzes 1. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied gegenüber abgegeben wird.

§ 25

Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

- (1) Die Vorstands- und Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Vorstands- und Ausschussmitglieder und sonstige ehrenamtlich Tätigen erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes ein Sitzungsgeld und Reisekosten.
- (3) Die Vorstandsmitglieder können eine jährliche Entschädigung erhalten.

§ 26

Wirtschaftsplan

- (1) Der Vorstand stellt durch Beschluss für jedes Haushaltsjahr den Wirtschaftsplan auf. Der Verbandsausschuss setzt den Wirtschaftsplan vor Beginn des Haushaltsjahres fest. Der Vorstandsvorsteher zeigt den festgesetzten Wirtschaftsplan mit allen Anlagen dazu unverzüglich der Aufsichtsbehörde an. Er bedarf hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Außerdem ist ein fünfjähriger Finanzplan aufzustellen.
- (3) Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 20 % des Ansatzes, mindestens 5.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Verbandsausschusses. Die sonstigen Mehrausgaben sind dem Verbandsausschuss nachträglich zur Kenntnis vorzulegen.

§ 27

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 28

Zwischenberichte

Der Vorstand hat den Verbandsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

§ 29

Rechnungslegung und Prüfung

- (1) Der Vorstand stellt durch Beschluss bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht auf.

- (2) Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Verband von der Prüfung der Jahresrechnung befreit. Die Prüfung wird durch zwei jährlich neu vom Verbandsausschuss zu wählenden Kassenprüfer vorgenommen. Dabei wird von der geschäftsführenden Stelle Hilfestellung gegeben.

§ 30 Entlastung des Vorstandes

Der Verbandsvorsteher legt den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Prüfbericht dem Verbandsausschuss und der Aufsichtsbehörde vor. Nach Kenntnisnahme beschließt der Verbandsausschuss über die Entlastung des Vorstandes.

§ 31 Beiträge

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben, seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 32 Anschlussbeiträge und Gebühren

- (1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge und Gebühren zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Im Einzelnen werden
1. ein Anschlussbeitrag zum teilweisen Ersatz des Aufwandes für die Wasserversorgungsanlagen und
 2. Wassergebühren für die Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage erhoben. Die Wassergebühr wird als Grundgebühr und als Verbrauchsgebühr erhoben.
- (2) Der Anschlussbeitrag, die Grundgebühr und die Verbrauchsgebühr werden vom Verbandsausschuss jährlich neu festgesetzt.

§ 33 Hebung der Verbandsbeiträge

- (1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des geltenden Beitragsmaßstabes.
- (2) Er setzt die Beiträge bzw. Gebühren der einzelnen Mitglieder in der Hebeliste fest, teilt jedem Mitglied seinen Beitrag bzw. Gebühr, die Zahlstelle und die Zahlungsfrist (Hebelistenauszug) mit und zieht die Beträge ein.

§ 34 Rechtsbehelfe

- (1) Gegen die Festsetzung der Beiträge und Gebühren kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorsteher Widerspruch
eingelegt werden. Auf diese Widerspruchsmöglichkeit ist in der schriftlich Bekanntgabe des Beitrages bzw. der Gebühr an den Schuldner hinzuweisen (Rechtsbehelfsbelehrung).
- (2) Über die Widersprüche entscheidet der Vorstand.
- (3) Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und mit Postzustellungsurkunde zuzustellen.
- (4) Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, kann gegen die Entscheidung des Vorstandes (Widerspruchsbescheid) innerhalb eines Monats nach Zustellung beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.

§ 35

Folgen des Rückstandes

- (1) Widerspruch und Klage entbinden nicht von der Verpflichtung fristgemäßer Zahlung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).
- (2) Wer seinen Beitrag oder seine Gebühr nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen, dessen Höhe vom Vorstand festzusetzen ist.

§ 36

Zwangsvollstreckung

- (1) Die auf dem Wasserverbandsgesetz oder der Satzung beruhenden Forderungen des Verbandes können im Verwaltungsweg vollstreckt werden. Das Verfahren richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften über die Vollstreckung im Verwaltungswege, ins-besondere nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein - Westfalen. Der Vorsteher beantragt die Vollstreckung bei der Aufsichtsbehörde.
- (2) Vollstreckungsbehörde ist die Stadtkasse der Stadt Balve.

§ 37

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen des Verbandes sind unter Angabe der Bezeichnung des Verbandes vom Vorsteher zu unterschreiben. Bekannt gemacht wird durch Aushang oder Hinweis in der örtlichen Tagespresse.
- (2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntgabe des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

§ 38

Änderung der Satzung

- (1) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Sie bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Für den Beschluss zur Änderung der Aufgabe des Verbandes ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich.
- (2) Die Aufsichtsbehörde macht die Satzung und spätere Ergänzungen und Änderungen auf Kosten des Verbandes in ihrem Amtlichen Bekanntmungsblatt bekannt.
- (3) Sie treten mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt festgelegt ist.

§ 39

Aufsicht

Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Landesrates des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde Lüdenscheid.

§ 40

Von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Geschäfte

- (1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde
 1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
 2. zur Aufnahme von Darlehen, die über 10.000 € hinausgehen,
 3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährsverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,

4. zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen,
 5. zum Beschluss über die Auflösung des Verbandes.
- (2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.
 - (3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.
 - (4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.
 - (5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird, in begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 41 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung des Verbandes vom 11.03.1981 und die dazu ergangenen Änderungen außer Kraft.

Diese Satzung wurde am 20. Mai 1996 in Kraft gesetzt. Danach erfolgten 3 Änderungen:

1. Änderung am 8. September 1999: Kassenprüfung durch eigene Mitglieder.

2. Änderung am 25. Mai 2005: Die Ausschussmitglieder erhalten persönliche Stellvertreter.

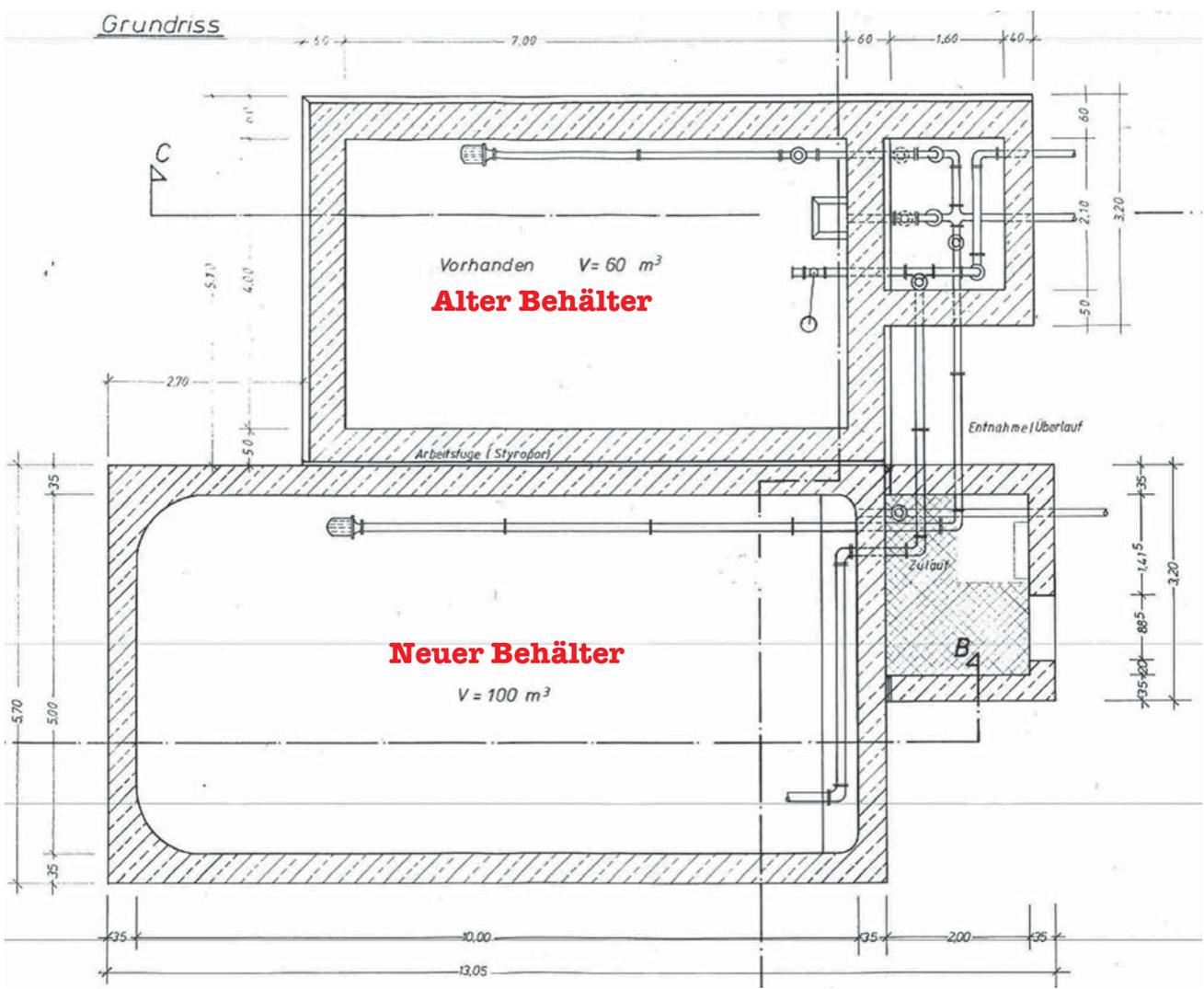
3. Änderung am 1. Februar 2011: Die Kosten für Hausanschlüsse werden z.T. vom WBV übernommen.



Geändert	Datum	Name	Bemerkung												
Wasserbeschaffungsverband Mellen															
Baumaßnahme:		Proj.-Nr. 146 83 03													
Hochbehälter in Balve Mellen		Anlage: *													
		Zeichn.Nr. G1													
		Ausfertigung													
Darstellung:		Maßstab: 1:50													
Grundriss ; Schnitte		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>DATUM</th> <th>NAME</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bearb.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>2.10.83</td> <td>De</td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td>12.89</td> <td>W</td> </tr> </tbody> </table>			DATUM	NAME	bearb.			gezeichnet	2.10.83	De	geprüft	12.89	W
			DATUM	NAME											
		bearb.													
		gezeichnet	2.10.83	De											
geprüft	12.89	W													
Aufgestellt:		Dipl.-Ing. W. HAGEN BDB													
Menden, den 14.10.1983		Berater der Ingenieure VBI 5750 MENDEN, Tel. 02873 / 5055													
															

Gehört zur
Zugenehmigung
NR.
02/0063.002

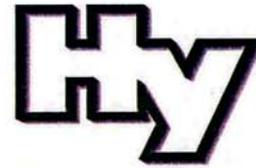
Bauaufsichtlich genehmigt
Nachtrag-WBlingwerda **24. MAI 1984**
MÄRKISCHER KREIS
Der Oberkreisdirektor
Bauordnungsamt
Im Auftrage
Jahn



Für den Neubau eines zusätzlichen Hochbehälters wurden 3 verschiedene Vorschläge gemacht:
1. Rundbehälter, 2. Rechteckbehälter, 3. Wasserspeicherung in horizontal liegenden Röhren. Der WBV-Ausschuss hat sich für den Rechteckbehälter entschieden.

Hygiene-Institut des Ruhrgebiets

Institut für Umwelthygiene und Umweltmedizin
Direktor: Prof. Dr. rer. nat. L. Dunemann



Hygiene-Institut, UMWELT · Postfach 10 12 55 · 45812 Gelsenkirchen

WBV Mellen
Herrn Josef Rüth
Balver Str. 5
58802 Balve

Rotthauer Str. 19 · 45879 Gelsenkirchen

Zentrale (0209) 9242-0
Durchwahl (0209) 9242-280
Telefax (0209) 9242-299
E-Mail p.broecking@hyg.de
Internet www.hyg.de

Unser Zeichen: C-194995-10-Br
Ansprechpartner: Frau LM-Chem. P. Bröcking

Gelsenkirchen, 04.10.2010

Bestimmung von Uran

Sehr geehrter Herr Rüth,

anbei erhalten Sie den Bericht über die Bestimmung von Uran in Ihrem Trinkwasser. Der in Ihrem Trinkwasser bestimmte Gehalt von 0,0005 mg/l Uran liegt weit unterhalb des von der Trinkwasserkommission des BMG beim Umweltbundesamt empfohlenen Höchstwertes für Uran in Trinkwasser von 0,010 mg/l.

Bezüglich der Anforderungen an Trinkwasser im Hinblick auf Radioaktivität enthält der Entwurf zur Trinkwasserverordnung 2010 den Passus, dass eine Untersuchung nicht durchgeführt werden muss, wenn das Gesundheitsamt auf Grund der örtlichen Gegebenheiten davon überzeugt ist, dass die vorgegebenen Richtwerte deutlich unterschritten werden. Bisher haben wir keinerlei Erkenntnisse die darauf hindeuten, dass in Ihrer Region mit einer erhöhten Belastung durch die Radioaktivitäts-Parameter zu rechnen ist.

Wir hoffen Ihnen hiermit gedient zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Instituts
i.A.


Petra Bröcking
(staatl. gepr. Lebensmittelchemikerin)

Die Ergebnisse und Bewertungen beziehen sich auf die untersuchten Proben bzw. Prüfgegenstände und die geltenden gesetzlichen Regelungen. Die Gültigkeit dieses Dokuments erlischt, wenn sich die gesetzlichen Grundlagen ändern und bei Produkten zusätzlich, wenn die Rezeptur oder das Herstellungsverfahren gegenüber dem untersuchten Prüfmaterial verändert werden.

Dieses Dokument darf ohne unsere schriftliche Genehmigung nur vollständig und unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

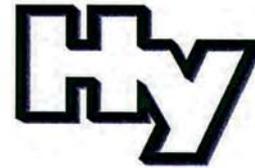


DAP-PL-2548.00

Träger des Hygiene-Instituts: Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V., Gelsenkirchen

Hygiene-Institut des Ruhrgebiets

Institut für Umwelthygiene und Toxikologie
Direktor: Prof. Dr. rer. nat. L. Dunemann



HYGIENE-INSTITUT · Postfach 10 12 55 · 45812 Gelsenkirchen

WBV Mellen
Herrn Josef RÜth
Balver Str. 5
58802 Balve

Besucher-/Paketanschrift:
Rotthaus Str. 21, 45879 Gelsenkirchen

Zentrale (0209) 9242-0
Durchwahl -220
Telefax -299
E-Mail r.milobinski@hyg.de
Internet www.hyg.de
Kontakt: Herr Milobinski

Buch-Nr.: 23935/2012/Ju
Auftrags-Nr.: 11377
Probenehmer: Giersch

Gelsenkirchen, 19.09.2012

Untersuchung von Trinkwasser / Trinkwassergewinnungsanlage Hochbehälter Mellener Knapp, Balve
Dauerauftrag vom 07.04.1987, letzte Änderung vom 23.07.2003

Probenahmedatum/-zeit: 07.09.2012 08:20 Uhr **Untersuchungszeitraum:** 07.09.2012 bis 19.09.2012

Art der Probenahme: gemäß DIN EN ISO 19458 Zweck a und gemäß DIN ISO 5667-5

Probenart: Trinkwasser

Probenahmeort: Balve, Balver Str. 21

Objektbezeichnung: Trinkwassergewinnungsanlage

Bezeichnung der Probe: Wohnhaus Fam. Vedder-Stute, EG, Küche (Zweiknopf-Mischarmatur)

Bezeichnung und Einheit der Messgrößen		Methode	Messwert	TrinkwV 2001 (3. Mai 2011)
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	TrinkwV	0	100
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	TrinkwV	0	100
Coliforme Bakterien	KBE/100 ml	DIN EN ISO 9308-1	0	0
Escherichia coli (E. coli)	KBE/100 ml	DIN EN ISO 9308-1	0	0
Clostridium perfringens	KBE/100 ml	TrinkwV	0	0
Enterokokken	KBE/100 ml	DIN EN ISO 7899-2	0	0
Chlor, frei	mg/l	DIN EN ISO 7393-2	<0,02	

Die Ergebnisse unserer Prüfungen und die Bewertungen gelten für die untersuchten Prüfgegenstände und die zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden gesetzlichen Regelungen. Dieses Dokument darf ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nur in vollständiger und unveränderter Form veröffentlicht oder vervielfältigt werden.



- 2 -

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13042-02-00

Träger des Instituts: Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V., Gelsenkirchen, Vereinsregister: VR 519 Amtsgericht Gelsenkirchen
USt-ID: DE125018356, Vorstand: Prof. Dr. Werner Schlake (Vors.), Prof. Dr. Jürgen Kretschmann, Dr. Emanuel Grün, Volker Vohmann, Prof. Dr. Lothar Dunemann

Untersuchung von Trinkwasser / Trinkwassergewinnungsanlage Hochbehälter Mellener Knapp, Balve
Dauerauftrag vom 07.04.1987, letzte Änderung vom 23.07.2003

Probenahmedatum/-zeit: 07.09.2012 08:20 Uhr **Untersuchungszeitraum:** 07.09.2012 bis 19.09.2012

Art der Probenahme: gemäß DIN EN ISO 19458 Zweck a und gemäß DIN ISO 5667-5

Probenart: Trinkwasser

Probenahmeort: Balve, Balver Str. 21

Objektbezeichnung: Trinkwassergewinnungsanlage

Bezeichnung der Probe: Wohnhaus Fam. Vedder-Stute, EG, Küche (Zweiknopf-Mischarmatur)

Bezeichnung und Einheit der Messgrößen		Methode	Messwert	TrinkwV 2001 (3. Mai 2011)
Färbung (spektraler Absorp.Koeff. 436 nm)	1/m	EN ISO 7887	<0,1	0,5
Trübung, quantitativ	NTU	DIN EN ISO 7027	0,06	
Geruchsschwellenwert bei 25 °C		DIN EN 1622	1	3
Geruch, qualitativ		TrinkwV 2001	ohne	ohne
pH-Wert		DIN 38404-C5	7,92	6,5-9,5
Temperatur bei Best. pH-Wert	°C	DIN 38404-C4	17,0	
Natrium	mg/l	HY-W-11	5,2	200
Mangan, gesamt	mg/l	Hy-W-8	<0,005	0,050
Ammonium	mg/l	DIN EN ISO 11732	<0,01	0,50
Nitrat	mg/l	DIN EN ISO 13395	18	50
Nitrit	mg/l	DIN EN ISO 13395	<0,01	0,50
Chlorid	mg/l	DIN EN ISO 15682	7	250
Sulfat	mg/l	Hy-W-13	26	250
Calcitlösekapazität	mg/l	DIN 38404-10 Verf.3	-9,84	
gesamt org. geb. Kohlenstoff	mg/l	DIN EN 1484	0,5	
Fluorid	mg/l	DIN 38405-D4	0,07	1,5

Hinsichtlich der festgestellten mikrobiologischen, physikalischen und chemischen Untersuchungsergebnisse entspricht das Wasser den Anforderungen der Trinkwasserverordnung und ist insoweit aus hygienisch-medizinischer Sicht **nicht zu beanstanden**.

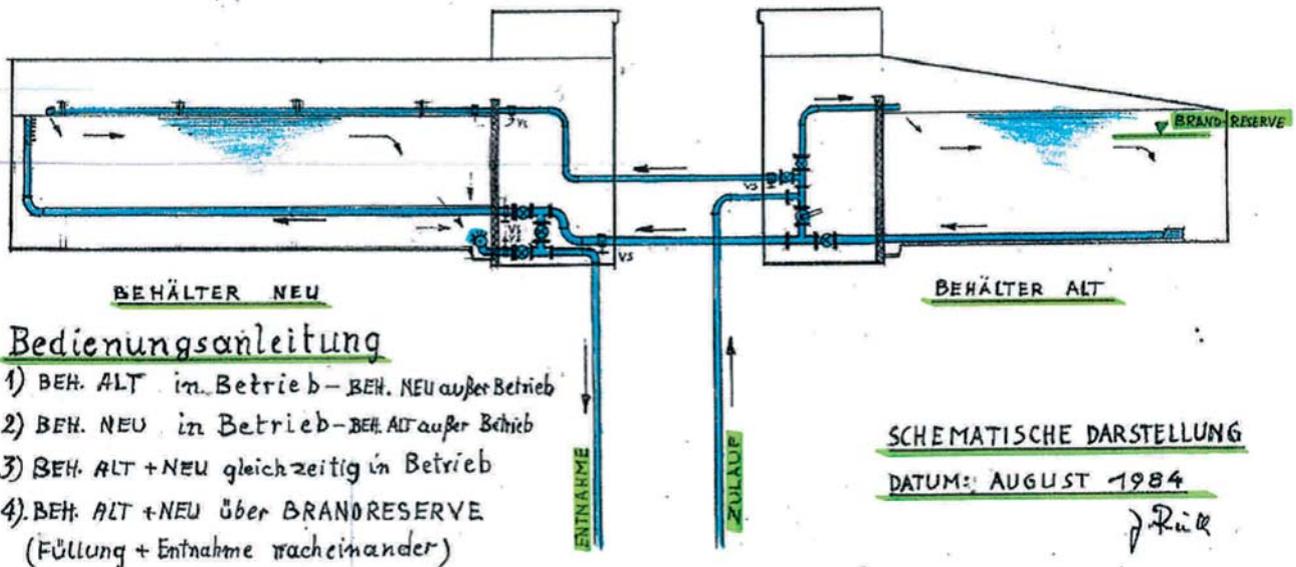
Durchschrift:

Märk. Kreis, Fachdienst Gesundheitsschutz, Altena


Der Direktor des Instituts
i. A.

(Priv.Doz. Dr. Georg-Joachim Tuschewitzki)
Sachbearbeiter

HOCHBEHÄLTER MELLEN



Bemühungen des Wasserverbandes um die Trinkwasserversorgung. Der Verband führt mit der Veröffentlichung einer Satzungsänderung am 11.März 1981 offiziell den Namen:

Wasserbeschaffungsverband Mellen.

Durch die Kommunale Neuordnung am 01.01.1975 wurde das Balver Stadtgebiet dem neugebildeten Märkischen Kreis, mit Hauptverwaltung in Lüdenscheid zugeordnet. Der Märkischer Kreis kontrolliert und überwacht seit 1975 die Qualität des Trinkwassers der öffentlichen Wasserversorger. Die Aufsichtsbehörde für die Wasserverbände und somit auch für den Wasserverband Mellen oblag bis dahin dem „Altkreis Arnsberg“.

Verborgene Quellen sichern den Bedarf

Mit steigendem Wohlstand nach Beendigung des zweiten Weltkrieges stiegen auch die Ansprüche an die Wasserversorgung. Die Anzahl der Einwohner/Innen nahm zu. Neue Häuser wurden gebaut. Diese Entwicklung kann man an der Zahl der Hausanschlüsse erkennen:

1939:
63 Hausanschlüsse

1963:
87 Hausanschlüsse

1972:
107 Hausanschlüsse

1988:
142 Hausanschlüsse

2013:
186 Hausanschlüsse

Wasserfußabdruck	
1 Neuwagen	450.000 Liter
1 Kilo Kaffee	21.000 Liter
1 Kilo Rindfleisch	14.000 Liter
1 T-Shirt	4000 Liter
1 Hamburger	2400 Liter
1 Kilo raffiniertes Zucker	1500 Liter
250 Gramm Käse	1000 Liter
1 Glas Milch	200 Liter
1 Tüte Chips	185 Liter
1 Tasse Kaffee	140 Liter
1 Computerchip	32 Liter
1 Ei	12 Liter
1 Din-A-4-Blatt	10 Liter

Quellen: WWF, dpa



Der Wasserverbrauch schnellte in die Höhe. Die Wassermenge der Quelfassung an der Orle reicht in regenreichen Zeiten aus, aber in trockenen Zeiten lässt der Zufluss erheblich nach. Verantwortungsbewusste Männer schürften bereits 1960 am Beule, unterhalb des Weges „Zum Stücke“, vergeblich nach neuen Wasservorkommen. Ebenso erfolglos blieben 1970 weitere Versuche mit einem Bagger am Mellener „Knapp“ an der so genannten „Wolfskammer.“

Dann aber, ein Jahr später, 1971, gab der Wüschelrutengänger Herr August von Bischoping aus Neuastenberg, im Bollenbergsiepen, im so genannten „Huckenohl“, drei nebeneinander liegende Bohrpunkte an. Die Firma Fluhme aus Bergkamen führte Versuchsbohrungen durch und wurde fündig. Aus Tiefen von 8, 10 und 12 Metern wird nun seitdem das Wasser mit Hilfe eines Saughebers zu Tage gefördert.

Aber nicht genug. Im regenarmen Sommer des Jahres 1976 verordnete die Stadt Balve Sparmaßnahmen für den Trinkwasserverbrauch. Der Wasserbeschaffungsverband Mellen schloss sich notgedrungen an und bereitete sofort eine Tiefenbohrung vor. Der Geologe vom Geologischen Landesamt Krefeld, Dr. v. Kamp, sowie der Wüschelrutengänger, Hermann Ewringmann aus Dortmund, zeigten unweit der Quelfassung an der Orle einen Bohrpunkt an.

Die Firma B. Vormann aus Münster bohrte noch im gleichen Jahr durch hartes Felsgestein einen 77 Meter tiefen Brunnen. Der Brunnen zeigte sich als sehr ergiebig. Damit war vorerst die Versorgung gesichert.



Brunnenbohrung an der Orle, links Ausschussmitglied Berhand Cordes



Reinigungsarbeiten am Tiefbrunnen an der Orle, wurde 1989 geschlossen

Im Sommer 1989 aber wurde bei einer Routineuntersuchung ein erhöhter Wert des Schwermetalls Cadmium in diesem Tiefbrunnen festgestellt. Der zulässige Grenzwert laut gültiger Trinkwasserverordnung war um 0,001 mg/l überschritten. Der Brunnen wurde sofort geschlossen und ist bis heute nicht wieder in Betrieb genommen.

Im Herbst des gleichen Jahres wurden mehrere Fuhren städtisches Trinkwasser zugekauft und mit Milch-Tankfahrzeugen aus dem Nachbarort Beckum geholt.

Auch bei späteren Untersuchungen wurde immer wieder Cadmium festgestellt. Dies führt zu der Annahme, dass es sich um ein bleibendes, unterirdisches Vorkommnis handelt.

Aber noch im gleichen Jahr 1989 wurde der Brunnenbauer Bernd Textor aus Burbach, mit einer Wünschelrute fündig. Im Wald „Op'm Knappe“, gab er einen Bohrpunkt an bohrte und fand ab 42 Meter in der Tiefe neues Trinkwasser. Der Brunnen wurde bis auf 64 Meter Tiefe ausgebaut.

Mit diesem neuen Brunnenwasser war die Versorgung für das Dorf wieder gesichert.

Eine wichtige Erfahrung wurde aber im sehr trockenen Sommer des Jahres 2003 gemacht. Die sonst so ergiebige Quelfassung an der Orle, die 1938 mit 20 m³ Fördermenge berechnet war, brachte immer weniger Wasser und drohte, bei noch längerer Trockenheit zu versiegen. Das Wasser aus dieser Quelle reichte zuletzt für weniger als ein Drittel des Tagesbedarfs von mehr als 80 m³. Die zwei anderen Brunnenanlagen schafften aber den Ausgleich.

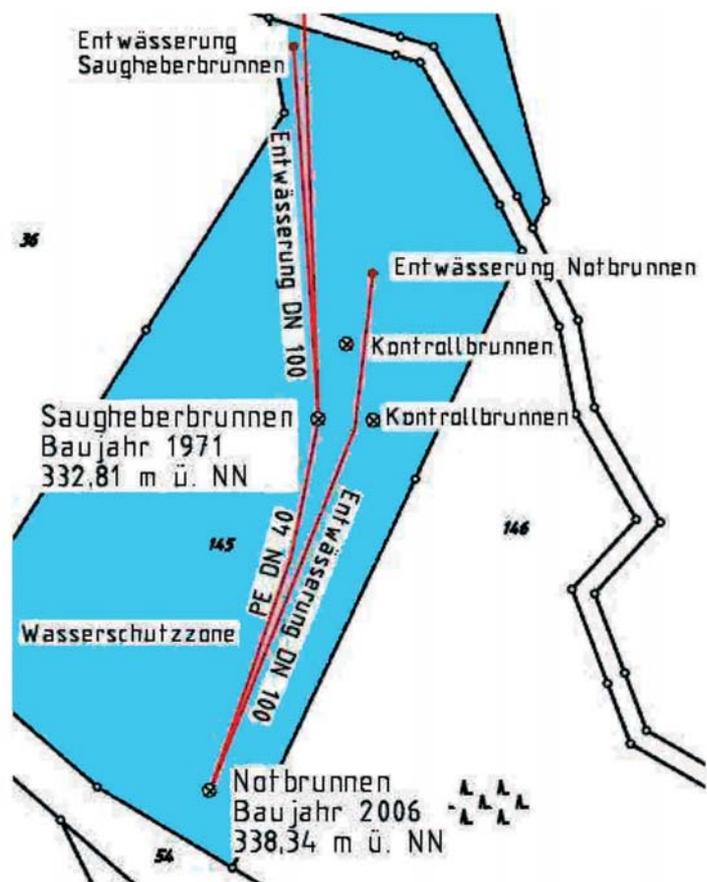
Wegen dieser Erfahrung und der erwarteten Bebauung eines neu ausgewiesenen Bebauungsgebietes im Ort, entschlossen sich Vorstand und Ausschussmitglieder des Wasserbeschaffungsverbandes für die Bohrung eines Notbrunnens.

Im Bollenbergsiepen, unweit der vorhandenen Brunnenanlage mit Saugheber, führte 2006 die Firma „Werler Spreng- und Bohrgesellschaft“ die gewünschte Bohrung erfolgreich durch.

Der Wünschelrutengänger Lothar Busemann hatte vorher diesen Bohrpunkt angegeben. Er war von der Bohrfirma bestellt worden.

Der Brunnen hat eine Tiefe von 60 Meter und fördert mehr als 6 m³ Wasser in einer Stunde. Die Pumpversuche werden jetzt ständig mit Hilfe eines Stromaggregates durchgeführt, weil hier abseits von der Ortschaft keine wirtschaftliche Anschlussmöglichkeit an eine Stromversorgungsleitung besteht.

(Untersuchungen hierzu im Anhang)



Durch diesen Brunnen wird die benachbarte Brunnengalerie unterirdisch angereichert.

Die Förderleistung der Saugheber-Anlage ist dadurch deutlich gestiegen.

Jahresbericht des Wasserbeschaffungsverbandes Mellen zum Abschluss des Wirtschaftsjahres 2011

Lagebericht

Rechtliche Grundlage

Der „Verband“ führt den Namen „Wasserbeschaffungsverband Mellen“

Der Verband ist der Rechtsnachfolger des 1938 gegründeten ehemaligen Wasserverbandes für die Versorgung der Landgemeinde Mellen mit Trink- und Brauchwasser. Er ist ein Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), der dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder dient. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Der Verband hat die Aufgabe Trink- und Brauchwasser für seine Mitglieder zu beschaffen und bereitzustellen.

Gemäß § 29 der Verbandssatzung stellt der Vorstand durch Beschluss bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht auf. Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Verband von der Prüfung der Jahresrechnung befreit. Die Prüfung wird durch zwei jährlich neu vom Verbandsausschuss zu wählende Kassenprüfer vorgenommen. Dabei wird von der geschäftsführenden Stelle Hilfestellung gegeben.

Der Lagebericht stellt sich demnach wie folgt dar:

Die wirtschaftliche Lage des Wasserbeschaffungsverbandes Mellen ist auch weiterhin recht zufriedenstellend, obwohl bedingt durch Baumaßnahmen und Erwerb eines Grundstückes die Aufnahme von Kreditmitteln notwendig wurde. Die Neuverschuldung hat aber keine Auswirkungen auf die grundsätzlich zufriedenstellende Lage des Wasserverbandes.

Den heutigen Erfordernissen einer geordneten Trinkwasserversorgung wird durch weitere Maßnahmen entsprochen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Wasserqualität und Unterhaltungsmaßnahmen werden neben der Haltung des seit 1995 stabilen Preises Dauerziel sein.

Entwicklung des Wasserpreises:

	1993 – 1994	1995 – 2001	2002 - 2011
Grundgebühr jährlich	92,04 €	92,04 €	96,00 €
Benutzungsgebühren	1,0226 €	1,0226 €	1,00 €
Anschlussbeitrag	1,0226 €	1,5339 €	1,53 €

jeweils plus MWSt.

Wasserabgabe an die Verbraucher in den letzten 5 Jahren:

Wirtschaftsjahr 2007	26.443 cbm
Wirtschaftsjahr 2008	25.929 cbm
Wirtschaftsjahr 2009	27.059 cbm
Wirtschaftsjahr 2010	28.007 cbm (54,5 Wochen)
Wirtschaftsjahr 2011	28.880 cbm

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagevermögen zum 01.01.2011	196.321,00 €
Zugänge 2011	36.835,08 €
Abgänge 2011	8.349,00 €
Bestand per 31.12.2011	224.807,08 €

Entwicklung des Schuldenstandes

Stand am 31.12.2001:	64.189,92 €
Stand am 31.12.2002:	56.820,25 €
Stand am 31.12.2003:	49.015,03 €
Stand am 31.12.2004:	40.737,56 €
Stand am 31.12.2005:	31.959,27 €
Stand am 31.12.2006:	22.643,58 €
Stand am 31.12.2007:	12.770,47 €
Stand am 31.12.2008:	4.720,10 €
Stand am 31.12.2009:	3.291,98 €
Stand am 31.12.2010	1.782,17 €
Neuaufnahme 2011	25.000,00 €
Tilgung 2011	6.509,52 €
Zinsen 2011	<u>846,43 €</u>
Kapitaldienst 2011	7.355,95 €
Schuldenstand am 31.12.2011	<u>20.272,65 €</u>

Entwicklung des Sparguthabens

Entnahme 2010	0,00 €
Bestand Ende 2010	0,00 €
Entnahme 2011	0,00 €
Bestand Ende 2011	0,00 €

Kassenlage

Kassenbestand per 31.12.2010	+ 7.920,07 €
Kassenbestand per 31.12.2011	- 22.398,88 €

Der Verband hat per Beschluss des Verbandsausschusses eine Kassenkreditlinie bei der Vereinigten SPK im Märkischen Kreis von 30.000 €.

Im Januar 2011 wurde bei der Volksbank im Märkischen Kreis ein Darlehn in Höhe von 25.000 € aufgenommen.

Das Darlehn Nr. 690548201 bei der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis aus dem Jahre 2001 konnte in 2011 nunmehr komplett abgelöst werden.

Erträge 2011:

	2010	2011
Wassergebühren (ohne MwSt.)	46.609,54 €	46.485,35 €
Sonstige betriebliche Erträge	1.325,53 €	581,58 €
5 % aus der Auflösung der angesammelten Bauzuschüsse	3.029,92 €	3.217,72 €
Umsatzerlöse	153,18 €	8.013,99 €
Gesamtertrag	51.118,17 €	58.298,64 €

Aufwendungen 2011:

	2010	2011
Personalaufwand	5.058,15 €	4.561,71 €
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.594,50 €	7.026,42 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.629,40 €	27.760,23 €
Summe Materialaufwand	25.223,90 €	34.786,65 €
Zinsaufwand	381,40 €	1.163,28 €
Abschreibung von Werksanlagen	8.415,00 €	8.349,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.311,12 €	8.284,86 €
Grundsteuern	25,29 €	29,69 €
Gesamtaufwand	47.414,86 €	57.175,19 €

Abschlussergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2011

Gesamt-Ertrag	58.298,64 €
Gesamt-Aufwand	57.175,19 €
Jahresverlust/-gewinn	+ 1.123,45 €

Ergebnisse der Jahre 2007 - 2011:

	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt-Ertrag	54.417,26 €	47.562,19 €	50.653,94 €	51.118,17 €	58.298,64 €
Gesamt-Aufwand	51.557,34 €	46.093,35 €	49.452,25 €	47.414,86 €	57.175,19 €
Gewinn / Verlust	+ 2.859,92 €	+ 1.468,84 €	+ 1.201,69 €	+ 3.703,31 €	+ 1.123,45 €

Erläuterungen zum Materialaufwand:

	2010	2011
- Strombezug	4.635,01 €	5.323,04 €
- Wasserentnahmeentgelt	706,52 €	718,87 €
- Bezug von Brenn- und Treibstoffen	18,36 €	109,12 €
- Bezug von Chlor	65,46 €	66,28 €
- Werkzeuge und Kleingeräte	2,51 €	6,31 €
- Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
- Materialdirektverbrauch	7.116,26 €	802,80 €
- Arbeitskleidung	50,38 €	0,00 €

- GWG Aufwand	0,00 €	0,00 €
- Bezogene Fremdleistungen	12.629,40 €	27.760,23 €
	25.223,90 €	34.786,65 €

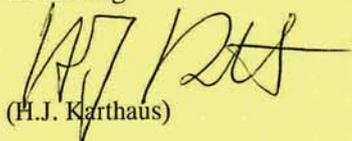
Erläuterungen zu „sonstige betriebliche Aufwendungen“

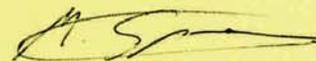
	2010	2011
- Mieten und Pachten	63,91 €	63,91 €
- Mitglieds- und Verbandsbeiträge	186,25 €	185,37 €
- Abgaben (Gebühren und Beiträge)	300,51 €	367,40 €
- Gebäude- u. Feuerversicherung	288,64 €	291,61 €
- Maschinen- Inventarversicherung	133,67 €	139,22 €
- Sonstige Versicherung	1.237,60 €	1.276,87 €
- Fracht- und Bezugskosten	67,61 €	22,17 €
- Büromaterial u. Drucksachen	104,63 €	79,81 €
- Zeitschriften, Bücher	115,28 €	0,00 €
- Repräsentationskosten	70,13 €	63,91 €
- Reisekosten, Wegstreckenentschädigung	0,00 €	809,03 €
- Bewirtungskosten	1.497,08 €	617,05 €
- Kosten, Datenverarbeitung	670,55 €	671,30 €
- Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	3.200,00 €	3.200,00 €
- Seminare, Schulungen und Fortbildungen	0,00 €	122,91 €
- Sitzungsgelder	360,00 €	360,00 €
- Kontoführungsgebühren	14,25 €	13,30 €
- Verluste aus Anlageabgängen	0,00 €	0,00 €
- Cent-Differenz Anlagenbuchhaltung	1,01 €	1,00 €
- Sonstiges	0,00 €	0,00 €
	8.311,12 €	8.284,86 €

Kostenstellenrechnung für die einzelnen Betriebspunkte:

		2010	2011
- Wassergewinnungsanlage „Bollenbergsiepen“	3200	4.111,51 €	257,54 €
- Wassergewinnungsanlage „Quellwiesen“	3210	18,02 €	127,03 €
- Tiefbrunnen „Opm Knappe“	3220	1.620,41 €	1.640,18 €
- Hochbehälter	3230	1.539,79 €	1.581,94 €
- Pumpenhaus	3240	5.003,53 €	14.183,06 €
- Unterhaltung Rohrnetz	3250	10.631,78 €	12.214,74 €
- Hausanschlüsse	3260	4.336,68 €	10.173,16 €
- Wasserzähler	3270	1.205,35 €	831,26 €
- Geräte	3280	231,21 €	444,63 €
- Chloranlage / Wasseraufbereitung	3290	2.710,07 €	903,24 €
- Wasseruntersuchung	3340	2.581,33 €	1.054,30 €

Balve, den 22.03.2012
Der Bürgermeister
Im Auftrag


(H.J. Karthaus)



(M. Sprenger)

Vorstand und Ausschussmitglieder des Wasserbeschaffungsverbandes Mellen

Jahr	Verbandsvorsteher, 1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter	Ausschussmitglieder	Pumpenwart
1938	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1939	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1940	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1941	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1942	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1943	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1944	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1945	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1946	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1947	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1948	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1949	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1950	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1951	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1952	Ignaz Hellhake	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1953	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1954	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1955	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1956	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1957	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1958	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1959	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1960	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Josef Muschner
1961	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Hubert Neuhaus
1962	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Anton Schmitz
1963	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Josef Neuhaus, Anton RÜth	Anton Schmitz
1964	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Heinrich Schierhoff, Anton RÜth	Anton Schmitz
1965	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Heinrich Schierhoff, Anton RÜth	Anton Schmitz
1966	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Heinrich Schierhoff, Anton RÜth	Anton Schmitz
1967	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Heinrich Schierhoff, Anton RÜth	Anton Schmitz
1968	Anton Schmitz	Josef Vedder - Stute, Heinrich Schierhoff, Anton RÜth	Anton Schmitz
1969	Anton Schmitz, Josef RÜth	Bernh. Cordes, Heinr. Schierhoff, Josef Steinberg	Anton Schmitz
1970	Anton Schmitz, Josef RÜth	Bernh. Cordes, Heinr. Schierhoff, Josef Steinberg	Anton Schmitz
1971	Anton Schmitz, Josef RÜth	Bernh. Cordes, Heinr. Schierhoff, Josef Steinberg	Anton Schmitz
1972	Anton Schmitz, Josef RÜth	Bernh. Cordes, Heinr. Schierhoff, Josef Steinberg	Anton Schmitz

1973	Anton Schmitz, Josef R�uth	Bernh. Cordes, Heinr. Schierhoff, Josef Steinberg	Anton Schmitz
1974	Josef R�uth, Anton Schmitz	Bernh. Cordes, P. Schmitz-Sch�fer, Josef Steinberg	Bernhard Cordes
1975	Josef R�uth, Anton Schmitz	Bernh. Cordes, P. Schmitz-Sch�fer, Josef Steinberg	Bernhard Cordes
1976	Josef R�uth, Anton Schmitz	Bernh. Cordes, P. Schmitz-Sch�fer, Josef Steinberg	Bernhard Cordes
1977	Josef R�uth, Anton Schmitz	Bernh. Cordes, P. Schmitz-Sch�fer, Josef Steinberg	Bernhard Cordes
1978	Josef R�uth, Anton Schmitz	Bernh. Cordes, P. Schmitz-Sch�fer, Josef Steinberg	Bernhard Cordes
1979	Josef R�uth, Josef Steinberg	Bernh. Cordes, P. Schmitz-Sch�fer, Wilhelm Freiburg	Bernhard Cordes
1980	Josef R�uth, Josef Steinberg	Bernh. Cordes, P. Schmitz-Sch�fer, Wilhelm Freiburg	Bernhard Cordes
1981	Josef R�uth, Josef Steinberg, Paul Schmitz-Sch�fer	Bernh. Cordes, Wilhelm Freiburg, Franz Vedder Aufermann, Josef Schierhoff, Werner Scholz	Bernhard Cordes
1982	Josef R�uth, Josef Steinberg, Paul Schmitz-Sch�fer	Bernh. Cordes, Wilhelm Freiburg, Franz Vedder Aufermann, Josef Schierhoff, Werner Scholz	Bernhard Cordes
1983	Josef R�uth, Josef Steinberg, Paul Schmitz-Sch�fer	Bernh. Cordes, Wilhelm Freiburg, Franz Vedder Aufermann, Josef Schierhoff, Werner Scholz	Bernhard Cordes
1984	Josef R�uth, Josef Steinberg, Paul Schmitz-Sch�fer	Bernh. Cordes, Wilhelm Freiburg, Franz Vedder Aufermann, Josef Schierhoff, Werner Scholz	Bernhard Cordes
1985	Josef R�uth, Paul Schmitz- Sch�fer, ab Juni 1985 R. Schmidt f�r J. Steinberg	Bernh. Cordes, Wilhelm Freiburg, Franz Vedder Aufermann, Josef Schierhoff, Werner Scholz	Bernhard Cordes
1986	Josef R�uth, Reinhard Schmidt, Paul Schmitz- Sch�fer	Bernh. Cordes, Wilhelm Freiburg, Franz Vedder Aufermann, Josef Schierhoff, Werner Scholz	Bernhard Cordes
1987	Josef R�uth, Reinhard Schmidt, Paul Schmitz-Sch�fer	Wilhelm Freiburg, Franz Vedder Aufermann, Josef Schierhoff, Werner Scholz, Gerd Drees f�r Bernhard Cordes	Josef R�uth
1988	Josef R�uth, Reinhard Schmidt, Paul Schmitz-Sch�fer	Wilhelm Freiburg, Franz Vedder Aufermann, Josef Schierhoff, Werner Scholz, Gerd Drees	Josef R�uth
1989	Josef R�uth, Reinhard Schmidt, Paul Schmitz-Sch�fer	Wilhelm Freiburg, Franz Vedder Aufermann, Josef Schierhoff, Werner Scholz, Gerd Drees	Josef R�uth
1990	Josef R�uth, Reinhard Schmidt, Paul Schmitz-Sch�fer	Wilhelm Freiburg, Franz Vedder Aufermann, Josef Schierhoff, Werner Scholz, Gerd Drees	Josef R�uth
1991	Josef R�uth, Reinhard Schmidt, Paul Schmitz-Sch�fer	Wilhelm Freiburg, Franz Vedder Aufermann, Josef Schierhoff, Werner Scholz, Gerd Drees	Josef R�uth
1992	Josef R�uth, Reinhard Schmidt, Paul Schmitz-Sch�fer,	Wilhelm Freiburg, Franz Vedder Aufermann, Josef Schierhoff, Werner Scholz, Gerd Drees	Josef R�uth
1993	Josef R�uth, Reinhard Schmidt, Paul Schmitz-Sch�fer	Wilhelm Freiburg, Franz Vedder Aufermann, Josef Schierhoff, Werner Scholz, Gerd Drees	Josef R�uth
1994	Josef R�uth, Reinhard Schmidt, Paul Schmitz- Sch�fer, <i>ab Juni 1994 Georg Drees f�r Paul Schmitz- Sch�fer</i>	Paul Schmitz-Sch�fer, Heinrich Drees, Josef Schierhoff, Werner Scholz, Gerd Drees	Waltraud R�uth
1995	Josef R�uth, Reinhard Schmidt, Georg Drees	Paul Schmitz-Sch�fer, Heinrich Drees, Josef Schierhoff, Werner Scholz, Gerd Drees	Waltraud R�uth
1996	Josef R�uth, Reinhard Schmidt, Georg Drees	Paul Schmitz-Sch�fer, Heinrich Drees, Josef Schierhoff, Werner Scholz, Gerd Drees	Waltraud R�uth
1997	Josef R�uth, Reinhard Schmidt, Georg Drees	Paul Schmitz-Sch�fer, Heinrich Drees, Josef Schierhoff, Werner Scholz, Gerd Drees	Waltraud R�uth
1998	Josef R�uth, Reinhard Schmidt, Georg Drees	Paul Schmitz-Sch�fer, Heinrich Drees, Josef Schierhoff, Werner Scholz, Gerd Drees	Werner Scholz

1999	Josef RÜth, Reinhard Schmidt, Georg Drees	Paul Schmitz-Schäfer, Heinrich Drees, Werner Scholz, Gerd Drees, Matthias Köster	Werner Scholz
2000	Josef RÜth, Reinhard Schmidt, Georg Drees	Paul Schmitz-Schäfer, Heinrich Drees, Werner Scholz, Gerd Drees, Matthias Köster	Werner Scholz
2001	Josef RÜth, Reinhard Schmidt, Georg Drees	Paul Schmitz-Schäfer, Heinrich Drees, Werner Scholz, Gerd Drees, Matthias Köster	Werner Scholz
2002	Josef RÜth, Reinhard Schmidt, Georg Drees	Paul Schmitz-Schäfer, Heinrich Drees, Werner Scholz, Gerd Drees, Matthias Köster	Werner Scholz
2003	Josef RÜth, Reinhard Schmidt, Georg Drees	Paul Schmitz-Schäfer, Heinrich Drees, Werner Scholz, Gerd Drees, Matthias Köster	Werner Scholz
2004	Josef RÜth, Reinhard Schmidt, Georg Drees	Mathias Köster, Heinrich Drees, Gisbert Mertens, Werner Scholz, Gerd Drees	Werner Scholz
2005	Josef RÜth, Georg Drees, Heinrich Drees	Mathias Köster, Heinrich Drees, Gisbert Mertens, Werner Scholz, Gerd Drees, <i>ab April 2005 Hubertus Schäfer für Heinrich Drees</i>	Werner Scholz
2006	Josef RÜth, Heinrich Drees, Georg Drees	Mathias Köster, Hubertus Schäfer, Gisbert Mertens, Werner Scholz, Gerd Drees	Werner Scholz
2007	Josef RÜth, Heinrich Drees, Georg Drees	Mathias Köster, Hubertus Schäfer, Gisbert Mertens, Werner Scholz, Gerd Drees	Werner Scholz
2008	Josef RÜth, Heinrich Drees, Georg Drees	Mathias Köster, Hubertus Schäfer, Gisbert Mertens, Werner Scholz, Gerd Drees	Werner Scholz
2009	Josef RÜth, Heinrich Drees, Georg Drees	Mathias Köster, Hubertus Schäfer, Gisbert Mertens, Werner Scholz, Gerd Drees	Werner Scholz
2010	Josef RÜth, Heinrich Drees, Georg Drees	Mathias Köster, Hubertus Schäfer, Gisbert Mertens, Werner Scholz, Gerd Drees	Werner Scholz
2011	Josef RÜth, Heinrich Drees, Georg Drees	Mathias Köster, Hubertus Schäfer, Gisbert Mertens, Werner Scholz, Gerd Drees	Werner Scholz <i>ab 1. Mai 2011</i> Gerd Drees
2012	Josef RÜth, Heinrich Drees, Georg Drees	Mathias Köster, Hubertus Schäfer, Gisbert Mertens, Werner Scholz, Gerd Drees	Gerd Drees
2013	Josef RÜth, Heinrich Drees, Georg Drees	Mathias Köster, Hubertus Schäfer, Gisbert Mertens, Werner Scholz, Gerd Drees	Gerd Drees



Wahltermin: Wasserverbandsausschuss, 2013, 2018, ... also mit einer Periodendauer von 5 Jahren
Wahltermin: Wasserverbandsvorstand, 2014, 2019, ... also mit einer Periodendauer von 5 Jahren

Wahlmodus:

Ab dem 14.04.2005 wird die Verbandssatzung dahingehend geändert, dass nunmehr für jedes Ausschussmitglied ein persönlicher Vertreter gewählt werden kann.

Das sind bis 2008: *Ausschussmitglied:* *persönlicher Stellvertreter:*

Mathias Köster Martin Croonen

Hubertus Schäfer Reinhard Köster

Gerd Drees Meinolf Schäfer

Gisbert Mertens Jürgen Antoni

Werner Scholz Hillbrecht

Das sind ab 2009: *Ausschussmitglied:* *persönlicher Stellvertreter:*

Mathias Köster Martin Croonen

Hubertus Schäfer Markus Cordes

Gerd Drees Meinolf Schäfer

Gisbert Mertens Jürgen Schneider

Werner Scholz Hans - Jürgen Hillbrecht



Der WBV Mellen hatte bisher in 75 Jahren nur drei Verbandsvorsteher!



Ignatz Hellhake, 1938 bis 1952



Anton Schmitz, 1953 bis 1973



Josef R uth, 1974 bis 2013

Pumpenwarte beim WBV



Josef Muschner, 1938 –1960



Hubert Neuhaus, 1961



Anton Schmitz, 1962–1973



Bernhard Cordes, 1974–1986



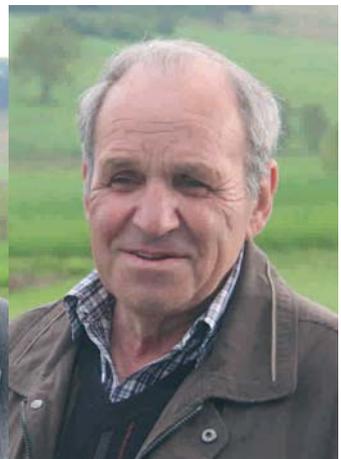
Josef R uth, 1987–1993



Waltraud R uth, 1994–1997

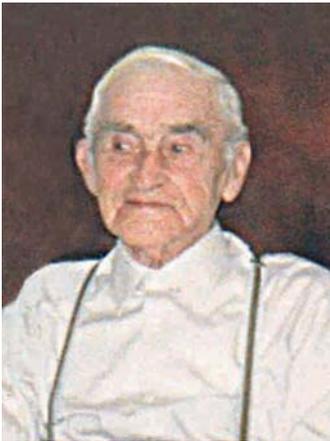


Werner Scholz, 1998–April 2011



Gerhard Drees, 2011–2013

Weitere Mitglieder des WBV im Vorstand bzw. im Ausschuss



Heinrich Schierhoff †
1964-1973



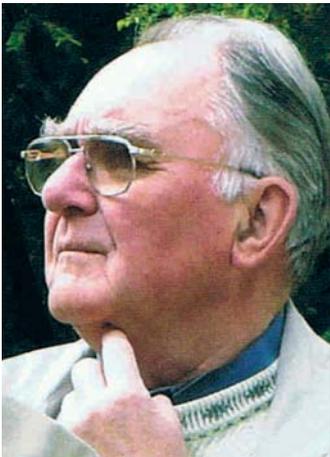
Josef Steinberg †
1969-1984



Josef Schierhoff †
1981-1998



Franz Vedder - Aufermann †
1981-1993



Willi Freiburg
1981-1993



Paul Schmitz-Schäfer †
1974-2003



Reinhard Schmidt
1985-2004



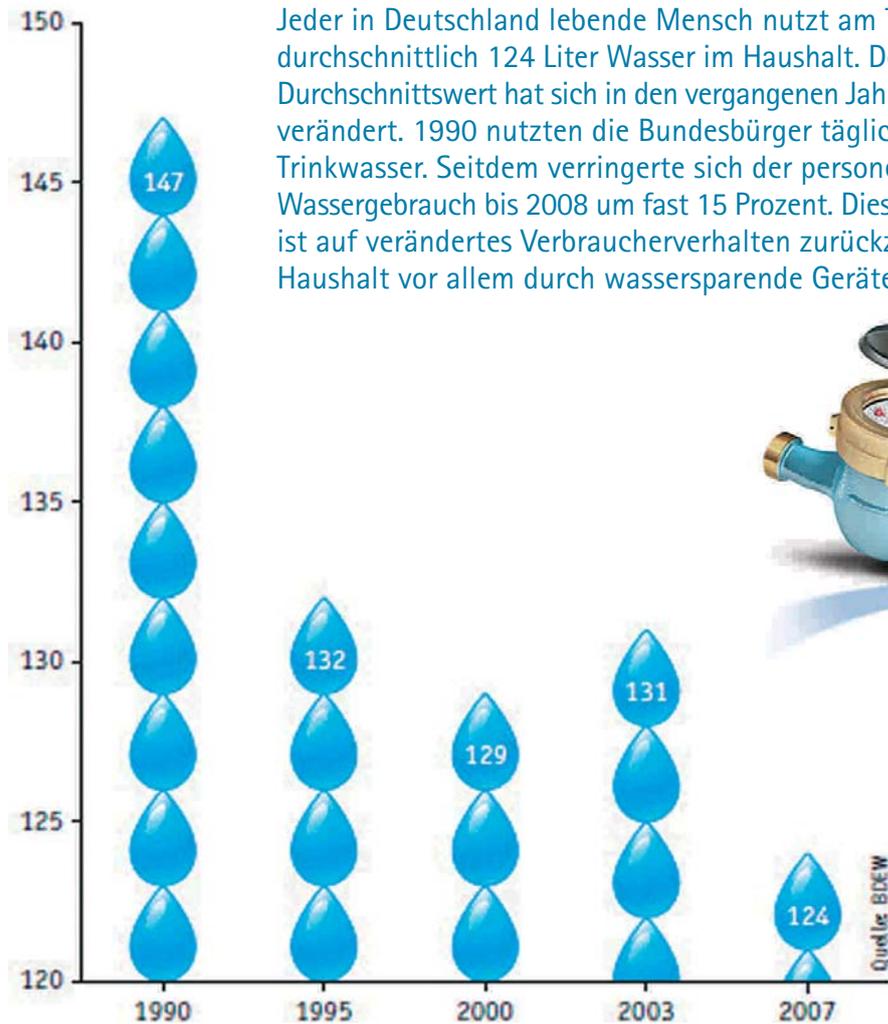
Markus Cordes 2009-2013
als Ausschuss-Stellvertreter



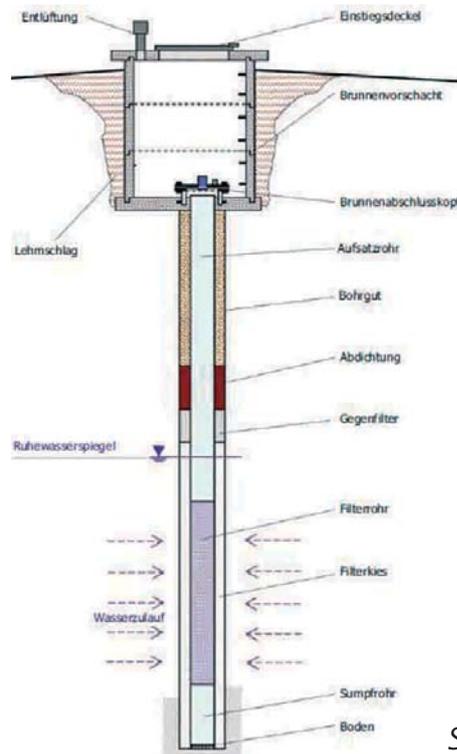
Verwaltungsfachwirt Wolfgang Fischer †, vorne links, von der Verbandsaufsicht des Märkischen Kreises und Clemens Schulte †, Kämmerer der Stadt Balve und zuständiger Mann für die Buchführung des WBV, schreiten wissbegierig bei der Verbandsschau 1996 voran.

Wassergebrauch nimmt ab

Angaben in Litern pro Person und Tag



Jeder in Deutschland lebende Mensch nutzt am Tag durchschnittlich 124 Liter Wasser im Haushalt. Der Pro-Kopf-Durchschnittswert hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. 1990 nutzten die Bundesbürger täglich 147 Liter Trinkwasser. Seitdem verringerte sich der personenbezogene Wassergebrauch bis 2008 um fast 15 Prozent. Dieser Rückgang ist auf verändertes Verbraucherverhalten zurückzuführen, im Haushalt vor allem durch wassersparende Geräte.



Schnittzeichnung unserer Brunnenanlage

Aufregung (Zum Schmunzeln?)

Als 1989 der „Cadmium-Brunnen“ von einer Stunde zur anderen geschlossen wurde, gab es zunächst seitens der Aufsichtsbehörde eine Nachrichtensperre. Die Bevölkerung durfte nicht ohne deren Zustimmung informiert werden. Die Zeitungen ließen aber nicht locker, die Verschwiegenheit war dahin. Dazu wurde jetzt fehlendes Wasser mit Tankfahrzeugen von Beckum geholt. Kommunalpolitiker waren zu der Zeit im Wahlkampf und einige aus den Nachbarorten äußerten sich zum Teil spöttisch über das „Tuffiwasser“ in Mellen. An den Milch-Tankfahrzeugen wurde mit „Tuffi“ geworben. In Mellen haben die Verbraucher nichts von den Schwierigkeiten der Versorgung gemerkt. Die Beckumer aber haben sich beklagt weil in den Häusern an den Hängen während des zu schnellen Abzapfens an einem Hydranten unten im Dorf, oben kein Wasser mehr war.

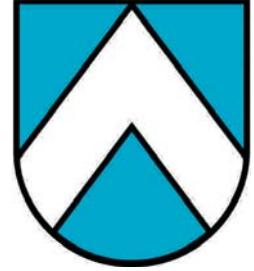


Hier hat der WBV ein Waldgrundstück gekauft wegen der Brunnenanlagen im Bollenbergsiepen. Die Wachholderheide im Bollenbergsiepen, ein FFH-Gebiet oberhalb des Notbrunnens.





Förderdaten 01/2011–12/2011 WBV Mellen



Abnahmestelle: 58802 Balve

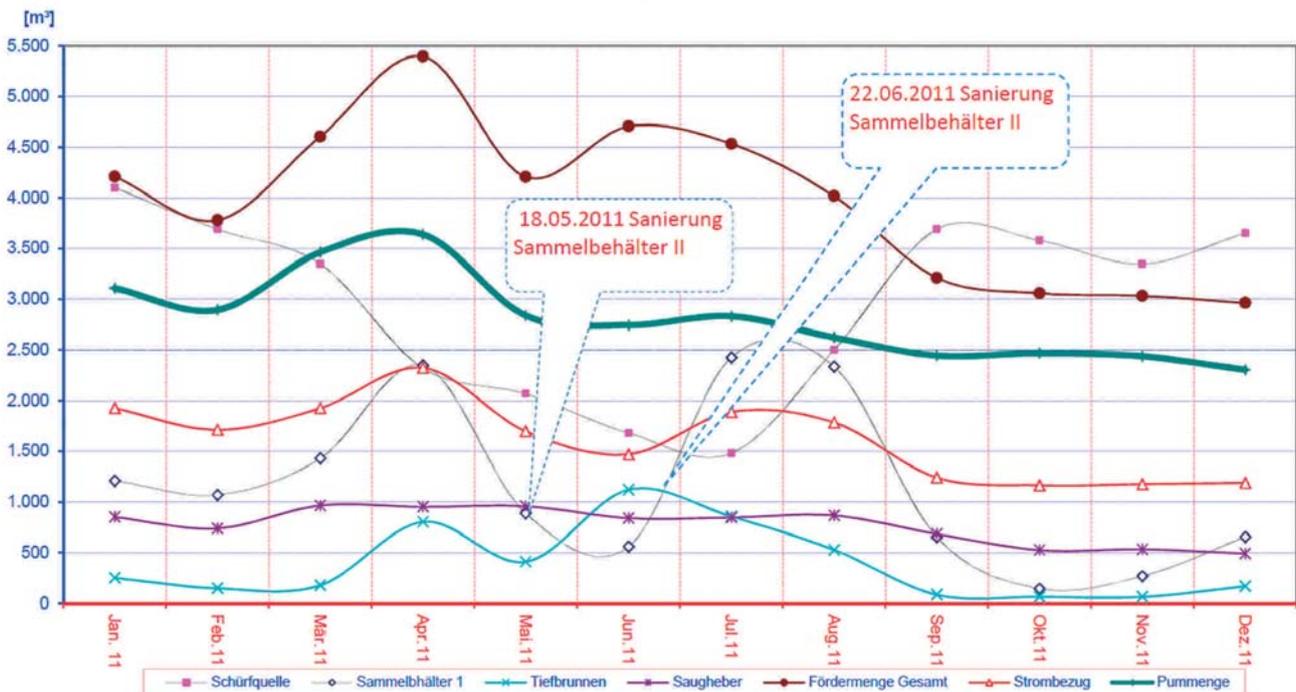
Netzbetreiber: WBV Mellen

Medium: Trinkwasser

Versorger: WBV Mellen

Monat	Schürfquelle [m³]	S_Behälter 1 [m³]	Tiefbrunnen [m³]	Saugheber [m³]	Pummengemenge [m³]	Fördermenge Gesamt [m³]	Zulauf [m³]	Strombezug [KWh]
Jan. 11	4100	1210	250	851	3109	4210	5201	1926
Feb. 11	3690	1070	146	739	2894	3779	4575	1712
Mär. 11	3348	1429	177	965	3463	4605	4490	1926
Apr. 11	2320	2347	804	952	3639	5395	4076	2323
Mai. 11	2066	888	410	958	2838	4206	3434	1698
Jun. 11	1681	560	1121	840	2744	4705	3642	1470
Jul. 11	1480	2426	857	846	2831	4534	3183	1889
Aug. 11	2500	2335	528	866	2623	4017	3894	1785
Sep. 11	3690	655	83	684	2445	3212	4457	1241
Okt. 11	3580	144	64	526	2469	3059	4170	1165
Nov. 11	3348	269	62	533	2437	3032	3943	1177
Dez. 11	3652	655	166	493	2304	2963	4311	1189
Summe	35.455	13.988	4.668	9.253	33.796	47.717	49.376	19.501
Tagesschnitt	106	42	14	28	101	143	148	59

Förder - und Bezugsentwicklung in 2011



Fremdbezug . . . Alternativen zu eigenen Quellen ? Wasser von Balve oder von der Sorpe?

Als in den 1980er Jahren der WBV Mellen vor großen Aufgaben stand, wurde die Bezirksregierung in Arnsberg aufgesucht wegen finanzieller Unterstützung. Dem Vorstandsvorsteher wurde sinngemäß folgende Antwort gegeben: „Die Stadt Balve, und dazu gehört auch Mellen, hat vor wenigen Tagen den Bewilligungsbescheid bekommen über eine finanzielle Förderung der Trinkwasserversorgung für die ganze Stadt. Es ist ein Millionenbetrag. Mellen möge sich bitte an die Stadt Balve wenden.“

Die Stadt Balve gab zwar zu, diese Fördermittel zu bekommen. Aber für Mellen mit würde das Geld nicht reichen. Ein Anschluss an das städtische Leitungsnetz sei in der Helle vorgesehen. Dort müssten sich die Mellener ihr Wasser holen.

Ein Angebot für die ferne Zukunft ?

Einige Jahre später meldete sich der Leiter der Wasserwerke Sundern beim Vorstandsvorsteher in Mellen. Wegen einer neuen Wasserleitung, die an der Sorpetalsperre entlang bis zum Zeltplatz 4 verlegt sei, bestünde für Mellen die Möglichkeit, sich anzuschließen. Da ohnehin im Winter Zeltplatz 4 nur sehr wenig Wasser verbrauchen würde, könnte der WBV wegen der Stagnation in der Leitung zu einem günstigen Preis Wasser von dort beziehen. Allerdings sollten dann schon täglich wenige Kubikmeter abgenommen werden. In trockenen, wasserarmen Zeiten brauchten wir dann aber keine Sorgen mehr zu haben. Wir könnten dann immer größere Mengen Wasser von dort bekommen. Die Entfernung durch den Wald sind weniger als zweieinhalb Kilometer.

War das ein verlockendes Angebot ? Die Ausschussmitglieder des WBV Mellen haben nein gesagt. Sie vertrauten auf eigene Quellen.

Dioron im Trinkwasser,

Was ist Dioron ? Ein giftiges Unkrautvertilgungsmittel ? Es war plötzlich im Rohwasser und beeinträchtigte die Qualität des Trinkwassers. Woher kam das ?

Am 05. Januar 1995 wurden vom Hygieneinstitut Gelsenkirchen Proben vom Rohwasser aus der Schürfquelle an der „Orle“ entnommen. Der Auftrag für diese Rohwasseruntersuchung war schon einige Zeit vorher erteilt worden. In der Zwischenzeit hatte es aber sehr viel geregnet. Der kleine Orlebach führte deswegen Hochwasser. Das Ergebnis der Wasseruntersuchung war enttäuschend weil Dioron festgestellt wurde. Dioron ist ein chemischer Stoff zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung wurde mitgeteilt. Die festgestellte Konzentration war zu hoch. Der Zulauf von dieser Quelle wurde sofort abgestellt. Die Trinkwasserversorgung für das Dorf erfolgte jetzt über verstärkte Entnahme aus den Brunnenanlagen „Op'm Knappe“ und „Bollenbergsiepen“.

Aber wie kam dieser Schadstoff in die Wasserschutzzone und in die Quelle ?

Die Suche nach der Ursache begann. Waren es die Landwirte gewesen? Laut Aussage der bäuerlichen Lieferanten wurde dieses Spritzmittel nicht von den Bauern auf die Felder gespritzt, über das von denen gebrauchte Spritzmittel würde übrigens genau Buch geführt. Aber nach weiteren Nachfragen wurde festgestellt, dass Dioron ein Bestandteil eines beliebten Unkrautvertilgungsmittel war welches noch im freien Handel und in kleineren Gebinden zu kaufen gab. Es wurde von Privatleuten gebraucht für Garagen-Vorplätze, Gartenanlagen, Wege und so weiter. An vielen Orten entlang der Ruhr hätte man auch schon Dioron festgestellt, konnte man von Behördenvertretern hören.

Auf der Suche vor Ort an der Schürfquelle in Mellen waren aber die Behördenvertreter ratlos.

In diesem Wassereinzugsgebiet gab es keine Gärten, Gebäude oder Privathäuser.

Die Ursache blieb ungeklärt.

Das Wasser wurde nach ein paar Wochen noch einmal untersucht, und da war es sauber. Der Verbandsvorsteher recherchierte aber weiter und bekam nach vielen bundesweiten Telefonaten heraus, dass der Halbwertszeitwert von Diron auch bei den Chemikern nicht bekannt sei. Dieser Halbwertszeitwert könnte 50 Jahre oder noch länger dauern.

Gab es jetzt eine Erklärung?

In der Zeit der Nachkriegsjahre fing man an, mit Hilfe der Spritztechnik Unkraut zu vernichten. Auch Randstreifen an Straßen und Wegen, Gräben und Böschungen wurden gespritzt. Damit ersparte man das Mähen. Diese gespritzten Flächen an den Straßen konnte man gut an den gelblich und braun gewordenen Gräsern erkennen. War da schon Diron im Spritzmittel? Eine Auskunft über die damalige Rezeptur dieses Spritzmittels konnte man nicht bekommen. Wenn aber Diron enthalten war, dann erklärt sich leicht der Grund für die Belastung im Wasser. Wegen dem unbekanntem Halbwertszeitwert konnte 1995 durchaus noch ein Restbestand Diron in den gespritzten Gräben vorhanden sein.

Durch den starken Regen waren damals im näheren Einzugsgebiet der „Orle“ die vor längerer Zeit gespritzten Gräben entlang der Kreisstraße bis an den Rand mit Wasser gefüllt. Auswaschungen waren möglich. Restbestände von Diron konnten jetzt ungehindert durch den größer gewordenen „Orlebach“ auch auf die benachbarte Schutzzone dringen und in die Quelfassung sickern.

Diese Annahme ist zwar kein Beweis, aber ein möglicher Grund für die Belastung mit Diron im Rohwasser. Es hat keine weiteren Nachforschungen mehr gegeben.

Güledämpfe in der Schneeschmelze!

Pferde verweigern Trinkwasser

An einem sonnigen Frühlingstag vor mehr als 30 Jahren gab es plötzlich am Telefon akute Warnungen vor stinkigem Trinkwasser. Die Pferde vom Pferdehalter „Paetzel“ aus Mellen verweigerten das Leitungswasser. Das Wasser stinkt, sagte der Bauer, man kann es selbst auch nicht mehr trinken.

Was war geschehen?

Eine sofortige Ursachenforschung war geboten. In den Wasserversorgungsanlagen konnte man allerdings nichts Verdächtiges finden. Aber im Bereich der Schutzzone an der Schürfquelle an der „Orle“ lag noch übrig gebliebener Schnee vom Winter. Dieser taut aber unter der Sonne sehr schnell weg. Bei näherem Hinsehen stellte man fest, dass unweit der Schutzzone auf einem höher gelegenen Feld tiefe Spuren von einem Fahrzeug im Acker zu sehen waren. Hier war ein vollbeladener Güllewagen stecken geblieben. Um aus dem weichen Boden wieder heraus zu kommen, hatte der Fahrer die ganze Gülle aus dem großen Fass auf das Feld fließen lassen.

Die Gülle ist zwar nicht in flüssiger Form bis auf die Schutzzone geflossen, aber der Gestank dieser übel riechenden Flüssigkeit verbreitete sich in der näheren Umgebung und so auch bis zu dem schmelzenden Schnee an der Quelfassungsanlage.

Der Schnee wurde durch die stinkenden Gase kontaminiert. Er taut wegen des Wetters nun sowieso auf und versickerte im Boden. Dort ist dann die Quelfassungsanlage beeinträchtigt worden. Eine so genannte „Wolke“ im Trinkwasser hatten die Pferde sehr schnell wahrgenommen. Nach einigen Stunden war der Spuk vorbei.

Anmerkung:

Dieses Vorkommnis stieß zunächst bei einigen Bewohnern des Dorfes auf Unverständnis und sie glaubten nicht an diese Theorie.

Heute gibt es aber in großen Wasserbehältern Spezialfilter für die Be- und Entlüftung. Das Wasser wird hier ständig unter einem gewissen Überdruck gespeichert. Die Filter haben die Eigenschaft, Verschmutzungen und unliebsame Gase in der Umwelt nicht bis ins Wasser kommen zu lassen.

Ist da im Vergleich dazu die stinkige Schneeschmelze von damals wirklich unglaublich?

Ein „Gau“ in der Trinkwasserverteilung

Ein Tag ohne Wasser

Schon am frühen Samstagmorgen klingelte das Telefon. Es war im ganzen Dorf kein Wasser mehr. Die Wasserhähne waren trocken und der Hochbehälter am Mellener „Knapp“ war leer.

Aktivitäten ersten Grades waren jetzt gefragt.

Als erstes wurde eine notdürftige Hilfe mit freiwilligen Helfern organisiert und als zweites ein Tiefbauunternehmer zum sofortigen Helfen telefonisch herbeigerufen.

Eilig gefertigte Handzettel wurden verteilt und die Leute benachrichtigt. Ihnen wurde empfohlen, mit Eimern und anderen Gefäßen nötiges Wasser unten im Dorf in Nähe der Schützenhalle selbst abzuholen. Hier konnte am Hydranten aus einem Standrohr Wasser gezapft werden. Alle Pumpen im Pumpenhaus waren eingeschaltet zum Füllen des Hochbehälters. Es war vergeblich. Allerdings sammelte sich im Verteilernetz unten im Dorf und so auch an der Schützenhalle genügend Wasser an, da das Leck oben im Dorf lag. So konnten freiwillige Helfer einigen Leuten in den höher gelegenen Häusern Wasser in die Wohnungen bringen.

Der Tiefbauunternehmer konnte zunächst durch erstes Abhören der Wasserleitungen noch nichts bewirken. Ein Mitarbeiter des Balver Wasserwerkes eilte zur Verstärkung herbei, er war von einem Sportsfreund gerufen worden. Mit vereinten Kräften wurde dann systematisch beim ersten Streckenschieber unterhalb des Hochbehälters angefangen, die Leitung abzusperrten bei gleichzeitigem Versuch, den Hochbehälter wieder zu füllen. Hier kontrollierte ein Helfer den steigenden oder nicht steigenden Wasserstand. Mit Handys verständigte man sich. So wurde abschnittsweise ein Schieber nach dem anderen zugedreht und wieder geöffnet. Es dauerte einige Stunden bis man den letzten Abschnitt im oberen Dorf wieder öffnete und feststellen konnte, dass hier das Wasser verloren ging.

Der Rohrbruch wurde an der Kreuzung am „Bobergweg“ entdeckt. Es war inzwischen Mittag vorbei. Der Schaden konnte nun behoben werden.

Ein altes Gussrohr von der Hauptleitung war glatt abgebrochen.

Nur wenige Jahre zuvor hatte man seitens der Stadtwerke Balve bauliche Änderungen am Kanalnetz vornehmen lassen. In der Baugrube wurde zugleich ein Schieberkreuz für die Wasserleitung erneuert und an das abgehende Gussrohr wieder angeschlossen. Durch mangelnden verdichteten Unterbau des schweren Schieberkreuzes ist dieses wegen des Eigengewichts und der dauernden Belastung von oben in die Tiefe gedrückt und dabei vom fest eingebetteten Gussrohr abgesichert worden.

Rapssilo auf den Feldern und tote Fische

Es musste mal wieder das Wasser aus der Quellfassungsanlage an der „Orle“ abgesperrt werden.

Behördenvertreter vom Umweltamt des Märkischen Kreises tauchten auf und verlangten die sofortige Schließung der Trinkwasseranlage.

Die Forellen im Teich waren verendet. Der Fischzüchter war beim Anblick der toten Fische erschrocken und rief das Umweltamt an. Dieses wurde sofort tätig und ging der Sache auf den Grund.

Das Wasser in der „Orle“, von dem der Teich gespeist wurde, war total verändert. Graue, längliche und schäumige Gebilde hafteten im Wasser an Steinen, kleinen Halbinseln und Rändern des Baches. Sie sahen fast so aus wie langgezogene Hausmacher-Leberwürste.

Auch an der Schutzzone der Quellfassung floss das verunreinigte Wasser vorbei. Entdeckt wurde weiter aufwärts am Bach die Mündung einer Drainage die aus einem abgeernteten Kornfeld kam. Hier kam das verschmutzte Wasser heraus. Aber nicht auf diesem Feld war die Ursache zu finden, sondern oberhalb dieser Parzelle und über dem Wirtschaftsweg der dazwischen ist war ein Rapssilo angelegt worden.

Solche Futtersilos auf den Feldern waren zu der Zeit noch erlaubt.

Durch Farbproben wurde dann dieses Futtersilo als Verursacher identifiziert.

Die Flüssigkeit aus dem Gärungsprozess des Futtersilos sickerte in den Boden, floss unter den Weg hinweg bis auf das abgeerntete Kornfeld und sammelte sich dort in der besagten Drainage.

Durch den Gärungsprozess im Rapssilo wurde Blausäure gebildet wurde gesagt. Wie auch immer, die Fische waren tot und unser Trinkwasser durfte vorerst nicht mehr gebraucht werden.

Der Eigentümer des Kornfeldes hatte auch anschließend seine Probleme. Die Drainage auf seinem Feld war zuletzt total verstopft. Sie war zugewachsen von den Schlieren und Fasern die sich durch die Silo-Flüssigkeit gebildet hatten. Das Dorf wurde in der Zwischenzeit mit Brunnenwasser versorgt.

Ein Besenstiel als erste Hilfe

Schon lange vorher vermutete der Pumpenwart Wasserverluste im Rohrnetz. Endlich wurde man fündig. Ein erfahrener Wasserfachmann vom Wasserwerk Balve fand mit seinen Horchgeräten ein Leck in der Poststraße. Die Hauptwasserleitung wurde freigelegt und zum Erstaunen aller Beteiligten die undichte Stelle entdeckt.

Ein Besenstiel war die Ursache

Ein Hausanschluss für die Kirche war beim Bau der Abwasser-Druckleitung, die von der Kläranlage an der Langewende bis zur Übergabestation oben an der Balver Straße verlegt wurde, bei Baggerarbeiten von der vorhandenen Wasserleitung aus Grauguss abgerissen worden. Trinkwasser strömte nun seitlich aus der Öffnung heraus. Schnell wurde ein Besenstiel genommen. Das runde Holz passte genau in das Loch. Er wurde hinein geschlagen und abgesägt. Durch Quillen des trockenen Holzes wurde das Loch schnell wieder dicht. War dies jetzt nur erste Hilfe oder böse Absicht? Die Tiefbaufirma hat anschließend diesen Schaden nicht mehr ordnungsgemäß repariert. Die Kirche bekam an anderer Stelle einen neuen Hausanschluss. Erst viele Jahre danach wurde dieser Schildebürgerstreich entdeckt. Weil nach 5 Jahren die Gewährleistungsfrist für Bauwesen verstrichen war, konnte die Baufirma nicht mehr zu Regressansprüchen herangezogen werden. Sie war darüber hinaus auch inzwischen pleite gegangen.

Rest vom Besenstiel



Ventil-Anbohrschelle abgenommen von der alten Gußleitung von 1939

Aufgabenverteilung beim WBV Mellen

1. Vertretung des Verbandes in allen Geschäften:

Verbandsvorsteher Josef RÜth

Tel.: 02375 / 2809

1. Stellvertreter Heinrich Drees

Tel.: 02375 / 3911

2. Stellvertreter Georg Drees

Tel.: 02375 / 3831

während der Arbeitszeit bei der Fa. Rickmeier, Garbeck

Tel.: 02375 / 927-156

2. Geschäftsführung: Stadtverwaltung Balve

Kämmerer Herr H.-J. Karthaus

Tel.: 02375 / 926-123

Abrechnung / Wasserzähler / Hausanschlüsse, Frau Kraus

Tel.: 02375 / 926-153

Kaufmännische Sachbearbeitung, Herr Sprenger

Tel.: 02375 / 926-152

3. Bedienung der Pumpstation, der Filteranlage und eigene Wasseruntersuchungen

Pumpenwart, Gerd Drees

Tel.: 02375/3893

Stellv. Pumpenwart, Georg Drees

Tel.: 02375 / 3831

Tel.: 02375 / 927-156

4. Technische Angelegenheiten / Betreuung

Vorstand:

Verbandsvorsteher, Josef RÜth

Tel.: 02375 / 2809

1. Stellvertreter, Heinrich Drees

Tel.: 02375 / 3911

Für die Elektronik:

2. Stellvertreter, Georg Drees

Tel.: 02375 / 3831

oder

Tel.: 02375 / 927-156

Ausschussmitglieder

Werner Scholz

Tel.: 02375 / 4485

Gerd Drees

Tel.: 02375 / 3893

In Notfällen erreichbar:

Fa. Gebr. Prumbaum, Balve-Beckum

Tel.: 02375/2528

Handy 0171/5273560

Stadtwerke Balve

Stellv. Betriebsleitung und

Kaufmännische Leitung, Herr H.-J. Karthaus

Tel.: 02375 / 926-123

Tel.: 02375 / 926-152

Vertretung der jeweilige Bereitschaftsdienst der Stadtwerke, siehe Bekanntmachung in der Tageszeitung, Tel.: 02375 /926-254



Der frühere Kämmerer der Stadt Balve Klemens Schulte †, links, in der Mitte im Hintergrund Herr Krage von der Verbandsaufsicht des Märkischen Kreises bei einer Verbandsschau.

Struktur und Aufsicht des WBV

Für die Trinkwasserversorgung in Mellen ist der Wasserbeschaffungsverband Mellen zuständig. Der Wasserbeschaffungsverband (WBV) hat einen Vorstand und einen Verbandsausschuss.

Vorstand:

Verbandsvorsteher
Josef RÜth, Balver Straße 5, Balve-Mellen
Tel.: 02375 / 2809

1. Stellvertretender Verbandsvorsteher
Drees, Heinrich, Balver Straße 17 a, Balve-Mellen
Tel.: 02375 / 3911

2. Stellvertretender Verbandsvorsteher
Georg Drees, Ringstraße 15, Balve-Mellen
Tel.: 02375 / 3831

Ausschussmitglieder:

Drees, Gerd, Bobergweg 10, Balve-Mellen
Tel.: 02375 / 3893

Schäfer, Hubertus, Ringstr. 1 a, Balve-Mellen
Tel.: 02375 / 910695

Köster, Matthias, Balver Straße 36, Balve-Mellen
Tel.: 02375 / 5986

Mertens, Gisbert, Zum Knapp 3, Sorpestraße 4,
Balve-Mellen
Tel.: 02375 / 1755

Scholz, Werner, Zum Knapp 15, Balve-Mellen
Tel.: 02375 / 4485

Der WBV Mellen wird beaufsichtigt von der Verbandsaufsicht, angesiedelt im Fachdienst Gewässer (Untere Wasserbehörde) des Märkischen Kreises

Tel.: 02375 / 966-60 Zentrale Märkischer Kreis
02351 / 966-6419 Herr Sieg (Sachbearbeitung)

Wegen der Überwachung der Trinkwasserqualität untersteht der WBV Mellen dem Fachdienst Gesundheitsschutz und Umweltmedizin (Untere Gesundheitsbehörde) des Märkischen Kreises

Tel.: 02352 / 966-60 Zentrale Märkischer Kreis
02352 / 966-7145 Frau Knipp (Leitung)
02352 / 966-7156 Herr Tuekam Kamdem (Sachbearbeitung)

Außerhalb der Dienstzeit 02351 / 10650 Leitstelle

Die laut Trinkwasserverordnung und Landeswassergesetz vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen werden vom Hygieneinstitut des Ruhrgebietes in Gelsenkirchen durchgeführt. Dieses Institut hat vom WBV Mellen einen Dauerauftrag erhalten.



Maßnahmen in Notfällen



A) wenn zu wenig Wasser da ist

- 1.) Anlagen überprüfen – Ursachenfindung
- 2.) Alle Wassergewinnungsanlagen einschalten
- 3.) Lecksuche betreiben, Strecken abschiebern
- 4.) Verbraucher informieren, Handzettel verteilen
Lautsprecheranlage (ist in der Kirche St. Barbara -Sakristei- für alle Vereine im Dorf deponiert)
- 5.) Wasser mit Fahrzeugen an höher liegende Häuser verteilen, Feuerwehreinsatz, Privatleute bieten Nachbarschaftshilfe an
- 6.) Zapfstellen im unteren Bereich des Ortes anbieten
- 7.) Wasser mit Tankwagen (Milchfahrzeuge) aus anderen Orten holen
- 8.) Stadtwerke Balve informieren
Kaufm. Leitung, Herr Karthaus, Tel.: 926-152
oder Vertretung 0163/3926156

B) wenn eine Wasserverunreinigung festgestellt wird

- 1.) Wasserproben entnehmen und sofort als Beweis in saubere Flaschen füllen
- 2.) Falls eine Gesundheitsgefährdung befürchtet werden muss, Wasser abstellen
- 3.) Gesundheitsamt sofort informieren
- 4.) Ärztliche Hilfe im Ernstfall anfordern
- 5.) Verbraucher schützen, indem anderes Wasser über Notverteilersystem angeboten wird
- 6.) Ursache ausfindig machen
- 7.) Schaden beheben

C) wenn die Wasserversorgung durch Bauarbeiten gestört wird

- 1.) Verbraucher rechtzeitig informieren
- 2.) Falls erforderlich Notversorgungsleitungen legen und anschließen
- 3.) Gesundheitsamt informieren
- 4.) Wenn eine Notversorgungsleitung installiert werden muss, dann das Wasser vor Gebrauch abkochen lassen. Verbraucher informieren.
- 5.) Wasser untersuchen lassen, wenn eine neue Leitung verlegt worden ist

D) wenn ein Katastrophenfall eintritt, der Strom ausfällt und keine Wasserpumpen mehr betrieben werden können

- 1.) Der Hochbehälter fasst insgesamt die Verbrauchsmenge an Wasser für 2 Tage. Das Wasser fließt im natürlichen Gefälle bis in jedes Haus.
- 2.) Sollte der Störfall länger als einen Tag lang dauern, kann ein Stromaggregat eingesetzt werden, um den Hochbehälter nachzufüllen.
- 3.) Die Freiwillige Feuerwehr, Löschgruppe Mellen, hat eine Motorpumpe und kann ebenfalls angefordert werden.
- 4.) Im Notfall können die Verbraucher ihr Wasser im unteren Bereich des Dorfes oder im Pumpenhaus selbst abholen. Die Öffnungszeiten werden gegebenenfalls bekannt gegeben. Dem Maßnahmenplan wird ein Übersichtsplan im M 1 : 10.000 beigelegt

Notversorgung laut Erfüllung des Gesetzes

Wassersicherstellungsgesetz

Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung vom 24. August 1965.

Pflichtgemäß hat der Wasserbeschaffungsverband Mellen am 09.04.1981 entsprechende Angaben laut Wassersicherstellungsgesetz über die Trinkwasserversorgung in Notfällen bei der Verbandsaufsicht des Märkischen Kreises eingereicht.

Danach sollte eine Notversorgung bei Stromausfall mit Hilfe eines Stromaggregates der Freiwilligen Feuerwehr zum Betreiben der Pumpen oder über die Saugheberleitung der Brunnenanlage im Bollenbergsiepen (Huckenohl) für zwei Drittel der zu versorgenden Ortschaft gesichert werden.

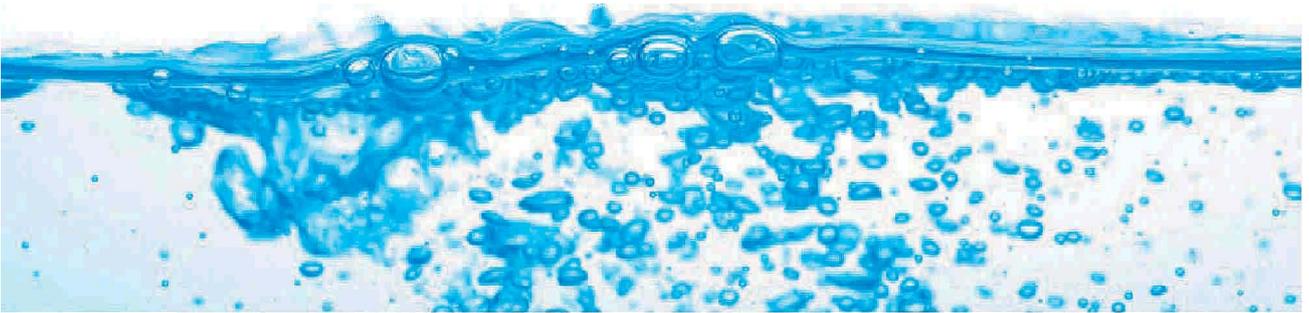
Durch die geografischen Höhenunterschiede ist es möglich, dieses Wasser im freien Gefälle bei Umgehung der Pumpstation in eine begrenzte Anzahl der Wohnhäuser fließen zu lassen.



Seit dem Jahre 2007 besitzt der Wasserbeschaffungsverband Mellen ein eigenes Stromaggregat mit dem in Notfällen die Trinkwasserversorgung für die ganze Ortschaft aufrecht erhalten werden kann.



„Erst besinn's und dann beginn's" Erprobung der Notstrom-Versorgung



Die Mobilität des Stromaggregates wird erprobt für den Einsatz im Pumpenhaus und auch am Notbrunnen im Gelände.

Die Trinkwasserverteilung

Chronologische Aufstellung

Der Wasserbeschaffungsverband Mellen versorgt alle Verbraucher in Mellen mit Trink- und Brauchwasser. Ausgenommen sind das frühere Erholungsheim und die Melscheder Mühle.

Alle Eigentümer der angeschlossenen Häuser beziehungsweise Grundstücke sind Mitglied des Verbandes. Die Anzahl der Mitglieder ist identisch mit der Anzahl der Hausanschlüsse.

Die Wasserleitungen im Ort und im Außenbereich hatten ursprünglich im Jahr der Gründung 1938/39 zusammen eine Länge von 3.170 Meter.

Hauptleitungen aus Grau-Guss-Rohren im Ort ohne Hausanschlüsse = 2.630 Meter

Wasserleitung aus Tonrohren von der Quelle an der „Orle“ bis zum Pumpenhaus = 430 Meter

Gelochte Tonrohre zum Sammeln des Wassers im Bereich der Quelle = 110 Meter

Das Wasserleitungsnetz

Das Verteilernetz wurde im Laufe der Jahre erweitert, erneuert und geändert. Für fast sämtliche neue Leitungen wurden Kunststoffrohre aus PVC genommen, für den grabenlosen Rohrverbau PVC-ummantelte PE – Rohre und für die Brunnen – und Hausanschlüsse PE-Kunststoffrohre.

Erweiterungen

Bereits gegen Kriegsende 1945 wurden wegen der Wohnungsnot Behelfsheime errichtet, die über eine 40 Meter verlängerte Wasserleitung mit Trinkwasser versorgt wurden.

1949 entstand das erste Haus am Dorfausgang in Richtung Balve. Hier war ein Bebauungsgebiet freigegeben worden. Der Wasserverband verlängerte in den ersten Jahren danach die Wasserleitung mit Guss-Rohren um 120 Meter, sodass weitere Häuser anschließend gebaut und angeschlossen werden konnten. Diese Wasserleitung wurde bereits im Jahre 1999 wieder erneuert, weil die Decke der Balver Straße insgesamt neu asphaltiert wurde.

1950 In dieser Zeit wurde an der Straße zum „Verl“ (Sorpestraße) ein unterdimensionierter Hausanschluss, an dem mehrere Häuser angeschlossen waren, durch eine 60 Meter lange größere PVC-Wasserleitung ersetzt. Auch diese wurde beim Ausbau der „Sorpestraße“ komplett erneuert.

1956 wurde das erste Haus an der Straße „Zum Knapp“ gebaut und über einen Hausanschluss versorgt.

1957 erfolgte an der Straße „Zum Knapp“ eine weitere Bebauung. Parallel zu der ins Dorf führende Hauptwasserleitung wurde für weitere 9 Häuser eine 70 Meter lange zusätzliche Hauptleitung verlegt. Außerdem entstand an der jetzigen „Ringstraße“ ein kleines Wohnhaus welches auch über einen langen Hausanschluss mit Wasser versorgt wurde.

1962 wurde ein Bebauungsgebiet an der jetzigen „Ringstraße“ mit einer 130 Meter langen Wasserleitung (Stichleitung aus PVC-Rohren) angeschlossen. Diese Leitung wurde später wieder entfernt.

1964 Die Hauptwasserleitung wurde zum Aussiedlerhof Zöllner um 260 Meter erweitert.

1968/1975 Das Wohngebiet „Bobergweg“ erhielt in verschiedenen Bauabschnitten eine Wasserleitung in der Länge von 250 Meter.

1970 Beim Ausbau der Ortsdurchfahrt wurde zusätzlich am Weg zum Friedhof eine 80 Meter lange Stichleitung für das neue Bebauungsgebiet „Burgbergweg“ verlegt.

Aus Alt wird Neu

Als **1970** die Ortsdurchfahrt Balver Straße, der 1. Bauabschnitt von der Orle-Brücke bis zum Friedhofsweg, ausgebaut wurde, war der Wasserbeschaffungsverband genötigt, auch die vorhandene Hauptwasserleitung aus Graugussrohre zu erneuern. Er hat sich dafür entschieden für diese Hauptleitung PVC-Rohre im Durchmesser von 150 mm zu nehmen. Das Landesstraßenbauamt Hagen und das Tiefbauamt der Stadt Balve übernahmen die Ausschreibung und Bauleitung der Baumaßnahmen. Das gesparte Geld reichte aber nicht. Durch die Baumaßnahme gab es anschließend eine Haushaltsüberschreitung von 13.227,- DM. Die Gesamtkosten betragen ca. 42.000,-DM.

Um diese Maßnahme langfristig finanzieren zu können, musste der Wasserpreis erhöht werden.

1969 Wasserpreis je m³ 0,30 DM

Grundgebühr je Wasserzähler 6,-- DM jährlich

1970 Wasserpreis je m³ 0,50 DM

Grundgebühr je Wasserzähler 8,-- DM jährlich

1971/1975 In dem neuen Bebauungsgebiet am Burgbergweg wurden 200 Meter Wasserleitung verlegt.

1974 wurde der zweite Bauabschnitt der Ortsdurchfahrtsstraße von der Orle-Brücke bis zum Ortsausgang in Richtung Langenholthausen begonnen. Auch hier war eine Erneuerung der Wasserleitung fällig. Es wurden, wie im ersten Bauabschnitt auch schon, PVC-Rohre im Durchmesser von 150 Millimeter verlegt und anschließend diese Hauptleitung bis zum Hochbehälter „Op'm Knappe“ verlängert. (s. auch 1975) Durch die Querschnittserhöhung der Rohre konnte für die höher gelegenen Häuser eine bessere Wasserversorgung mit ausreichenden Druckverhältnissen ermöglicht werden.

Für diese Baumaßnahme gab es von der Gemeinde Mellen einen unerwarteten Geldsegen, einen Zuschuss in der Höhe von 30.000,-- DM. Dies war der politischen Gemeinde durch den Verkauf des Schulgebäudes möglich geworden.

Der Wasserbeschaffungsverband konnte nun diese Arbeiten durchführen lassen und zugleich noch rechtzeitig vor der Kommunalen Neuordnung (01.01.1975) von der Gemeinde das Grundstück am Pumpenhaus kaufen.

1975 Eine 350 Meter lange Wasserleitung, NW 150 mm, wurde vom Hochbehälter bis zum Ortseingang als Speiseleitung für das Leitungsnetz im Dorf verlegt. Gleichzeitig wurde ein Steuerkabel bis zum Pumpenhaus in der Gesamtlänge von 520 Meter mit eingebaut.

Anmerkung: Hiermit wurde die Pumpenleitung zum Hochbehälter von der Versorgungsleitung (Speiseleitung) die ins Dorf führt getrennt. Bisher wurde ein Teil des frisch gechlorten Wassers direkt ins Dorf und der Überschuss zum Hochbehälter gepumpt.

Da die Reaktionszeit des gechlorten Wassers 20 Minuten beträgt, konnte diese Reaktionszeit nicht immer eingehalten werden.

Jetzt durchfließt das gechlorte Wasser erst beide Hochbehälter, bevor es ins Dorf kommt.

1983 Mit der Planbaugesellschaft in Balve wurde ein Vertrag über die Wasserversorgung für das neue Bebauungsgebiet „Zur Kreuzschlade“ abgeschlossen.

1985 Den Bau dieser Wasserleitung übernahm die Planbaugesellschaft und verlängerte für dieses Baugebiet „zur Kreuzschlade“ die Wasserleitungsrohre um 200 Meter.

1996/2001 wurde für die Anschlussbebauung an der „Ringstraße“ und „Zum Hohlen Weg“ in verschiedenen Bauabschnitten eine 350 Meter lange Ringleitung gebaut. Bei dieser Baumaßnahme wurden 150 Meter PE-Rohre im Bohrspülverfahren unterirdisch verlegt. Zugleich wurde eine 130 Meter lange vorhandene, ungünstige Stichleitung entfernt.

1996 wurden an der „Lehmkuhle“ 43 Meter für neue Wohnhäuser und

2006 für die Anschlussbebauung am „Bobergweg“ 40 Meter neue Wasserleitungen in die Erde verlegt.

Folgende Wasserleitungen wurden vollständig erneuert:

- 1970/74** 808 Meter Hauptleitung Ortsdurchfahrt
- 1981** 170 Meter „Sorpestraße“ am Ortsausgang
- 1986** 340 Meter „Sorpestraße“ im Ortskern
- 1990** 180 Meter Teilstrecke der Pumpenleitung auf dem Gelände Bongard, (diese Rohre dienen jetzt als Schutzrohr für die neue Pumpenleitung)
- 1993** ein 200 Meter langes PE-Rohr vom Pumpenhaus bis zum Dorfbrunnen und die 110 Meter lange Entleerungsleitung vom Sammelbehälter,
- 1999** 155 Meter Hauptleitung am Ortsausgang „Balver Straße“, (Anmerkung: Hiervon waren 120 Meter Guss-Rohre 1949 verlegt worden),
- 2000** 60 Meter Teilstrecke „Lehmkuhle“,
- 2001/2012** 290 Meter „Poststraße“,
- 2003** 435 Meter Ringleitung von der alten Schule über Hof Vedder-Lenze, bis „Zum Stücke“ und weiter bis zum Parkplatz „Homert“ an der „Balver Straße“ (wegen Änderung der Trasse wurde diese Leitung verlängert).
- 2008/2009** 480 Meter Pumpenleitung vom Pumpenhaus zum Hochbehälter, wobei ein Teilstück von 180 Meter hier als Schutzrohr dient (siehe oben),
- 2011** 40 Meter Guss-Rohr von der Hauptwasserleitung am Baugelände.

Hinzu kommen die Anschlussleitungen von den neuen Brunnenanlagen bis zum Pumpenhaus und außerdem Erdkabel für Stromversorgung und Steuerungen.

- 1971/72** 1.400 Meter Saugheberleitung vom „Bollenbergsiepen“
- 1975** Steuerkabel vom Pumpenhaus bis zum Hochbehälter = 520 Meter
- 1977** 300 Meter Wasserleitung vom Tiefbrunnen an der „Orle“ bis zum Pumpenhaus
Erdkabel für Stromversorgung = 300 Meter
- 1990** 680 Meter Wasserleitung vom Tiefbrunnen „Op'm Knappe“ bis zum Pumpenhaus
mit einem Steuerkabel von der gleichen Länge = 680 Meter
VEW-Anschluss von der Kreisstraße bis zum Brunnen = 470 Meter
- 1990** Erdkabel für die Stromversorgung
zwischen Tiefbrunnen „Op'm Knappe“ und Hochbehälter= 240 Meter
- 2008/09** Erdkabel für Datenübertragungen vom Pumpenhaus bis zum Hochbehälter = 480 Meter



Grabenloser Rohrverbau an der Balver Straße 1999

Josef Prumbaum †, rechts im Bild als Tiefbauunternehmer, kontrolliert die Arbeit.

Die Länge der Wasserleitungen für neue Brunnenanschlüsse beträgt
Die Gesamtlänge der Erdkabel beträgt

zusammen = 2.380 Meter
zusammen = 2.220 Meter

Die Anschlussleitung von der Quelle an der Orle wurde in zwei Bauabschnitten erneuert,
1976 – 300 Meter
1979 – 150 Meter

Die Länge der Hauptwasserleitung die im Verteilungsnetz neu hinzu gekommen ist = 2.153 Meter
Die Länge der Hauptwasserleitung im Verteilungsnetz von 1939 = 2.630 Meter
Von dieser alten Hauptleitung sind noch 150 Meter Guss-Rohre in Betrieb.

Somit Stand 2013:

- Rohrleitungen Quellen und Brunnenanschlüsse = 2.810 Meter
- Erdkabel für die Energieversorgung und Steuerung = 2.220 Meter
- Versorgungsleitungen im Unterhaltungsgebiet = 7.593 Meter



Eine gemütliche Runde nach einer Verbandsschau mit Herrn Bürgermeister Rotermund und Kämmerer Herr Haas, Stadtverwaltung Balve.

Investitionen für die Aufrechterhaltung einer modernen Wasserversorgung

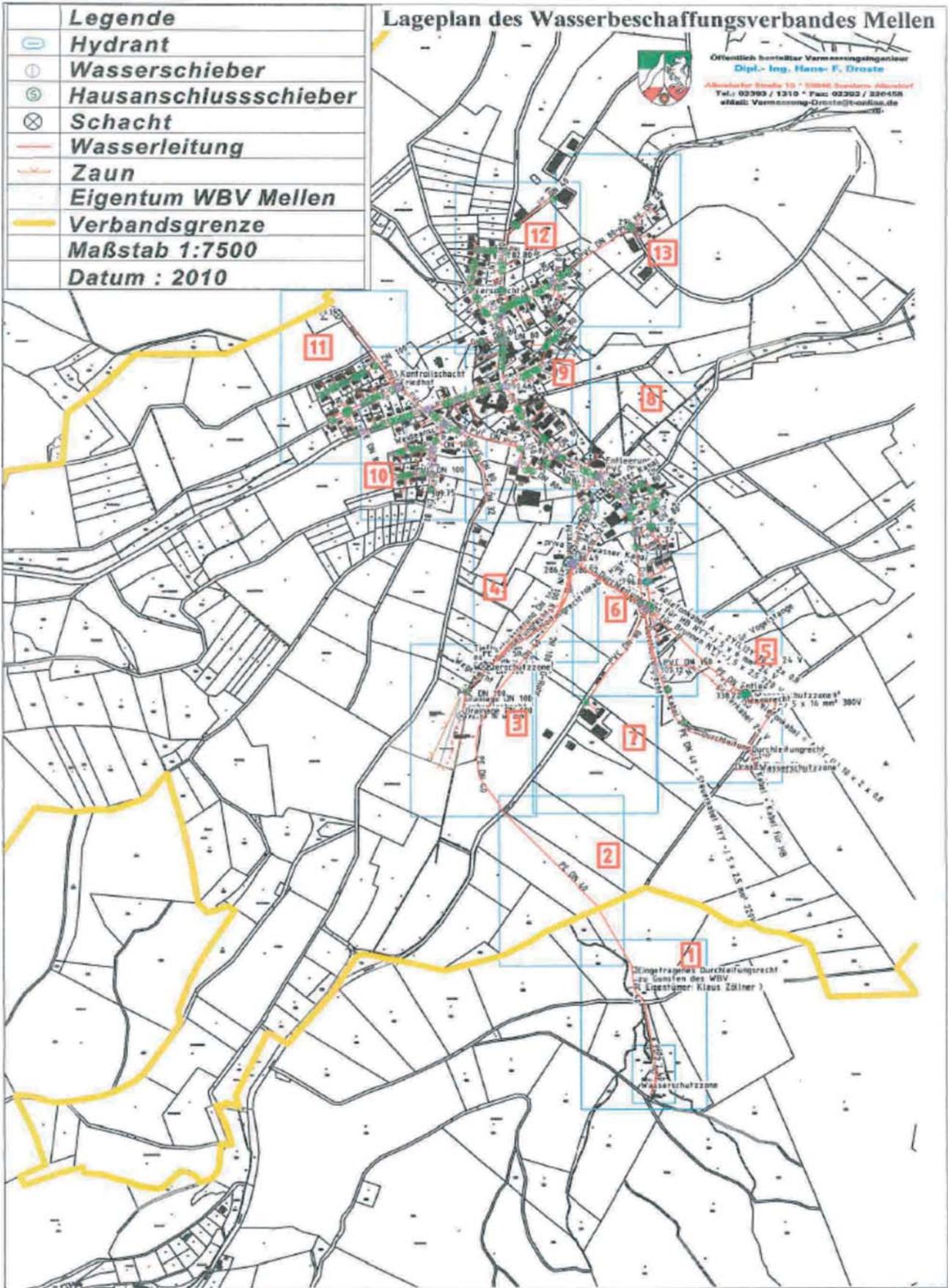
Hier die wichtigsten Maßnahmen:

Die baulichen Anlagen zu Beginn des Wasserbeschaffungsverbandes entsprachen den Anforderungen der damaligen Zeit. Sie mussten aber später dem steigenden Wasserverbrauch angepasst werden. Wegen der zwischenzeitlich öfter durch gesetzliche Vorgaben veränderten Trinkwasserordnung und den Vorschriften über die Einhaltung der Hygiene mussten im Laufe der Jahre entsprechende Einrichtungen angeschafft werden.

Ursprünglicher Zustand nach Herstellung 1938/39 Pumpenhaus mit Sammelbehälter, 16 m³
Fassungsvermögen, Hochbehälter, 60 m³ Fassungsvermögen.

Auch die Dokumentation durfte nicht zu kurz kommen. Der Lageplan von 1940 wurde 1981 vollständig im Maßstab 1:1000 neu gezeichnet.

Ein neuer Lageplan wurde in digitaler Form im Jahr 2010 fertiggestellt.



Neuanschaffungen, Unterhaltungsmaßnahmen

Chronologische Aufstellung

- 1969** Chlor-Dosierungsanlage im Pumpenhaus.
- 1975** Steuerkabel verlegt zwischen Pumpenhaus und Hochbehälter, Preis für Erdarbeiten ca. 3.930,-DM.
- 1981** Neuer Verbandsplan mit zeichnerischer Darstellung, Verbandsgebiet = Gemarkung Mellen.
Preis ca. 3.000,-- DM.
- 1984/85** ein neuer, zweiter Hochbehälter nach den Plänen des Ingenieurbüros Winfried Hagen aus Ösbern gebaut mit 100 cbm Fassungsvermögen zum Preis von 125.000,--DM, Gesamte Speicherung in den Hochbehältern jetzt 160 cbm.
- 1988** Sanierung des alten Hochbehälters im Außenbereich, Preis ca. 3.600,--DM.
- 1992** Austausch der Kolbenpumpen im Pumpenhaus gegen Unterwasserpumpen, Kosten ca. 6.000,--DM.
- 1993** Abwasserkanal für die geplante Filteranlage gebaut und an das Städtische Kanalnetz angeschlossen, Preis ca. 12.500,--DM.
- 1994** Filteranlage im Pumpenhaus zur Entmanganung des Brunnenwassers angeschafft, Kosten ca. 28.000,--DM.
- 1995** Zweiten Sammelbehälter mit 24 cbm Fassungsvermögen am Pumpenhaus gebaut, Preis ca. 34.000,--DM, Sanierung des alten Hochbehälter von innen, Preis ca. 14.900,-- DM.
- 1996** Vorbau am Pumpenhaus errichtet, Kosten ca. 19.900,--DM
- 1997** Kontrollschacht an der Quellfassungsanlage an der „Orle“ gebaut, Preis ca. 6.880,--DM. Alten Sammelbehälter (1) am Pumpenhaus saniert und von innen neu beschichtet, Preis ca. 7.800,-- DM.
- 1998** Vorbau am Pumpenhaus aufgestockt und neues Dach für das Pumpenhaus, Preis ca. 18.800,--DM.
- 1999** Innen- und Außenputzarbeiten am Pumpenhaus , Preis ca. 5.950,-- DM.
- 2005** Anlage zur Entsäuerung des Trinkwassers im Hochbehälter angeschafft und installiert zum Preis von 12.000–Euro.
- 2006/07** Transportables Notstromaggregat mit Zapfwellenantrieb angeschafft, hierfür einen Unterstand gebaut und Notstrom-Versorgungseinrichtung installiert, Preis ca. 4080,-- ₺.
- 2007** Kanalrohre für Oberflächenwasser am Pumpenhaus erneuert, Preis ca. 2.500,-- ₺.
- 2008** Neue Metall-Zäune und Tore am Hochbehälter, am Brunnen „O'pm Knappe“ und am Pumpenhaus gebaut, Preis ca. 13.500,-- ₺.
- 2010** Schutzzone im „Bollenbergsiepen“ mit Erlen angepflanzt, Kosten ca. 1.145,-- ₺.
- 2010** Aufmessen der Wasserleitungen im Bereich des Wasserbeschaffungsverbandes Mellen für neuen, digitalen Lageplan zum Preis von ca. 4200,-- ₺.
- 2011** Sanierung des zweiten Sammelbehälters im Pumpenhaus zum Preis von ca. 8.500,-- ₺.
- 2012** Tiefbrunnenschächte von außen saniert zum Preis von ca. 7590,-- ₺.

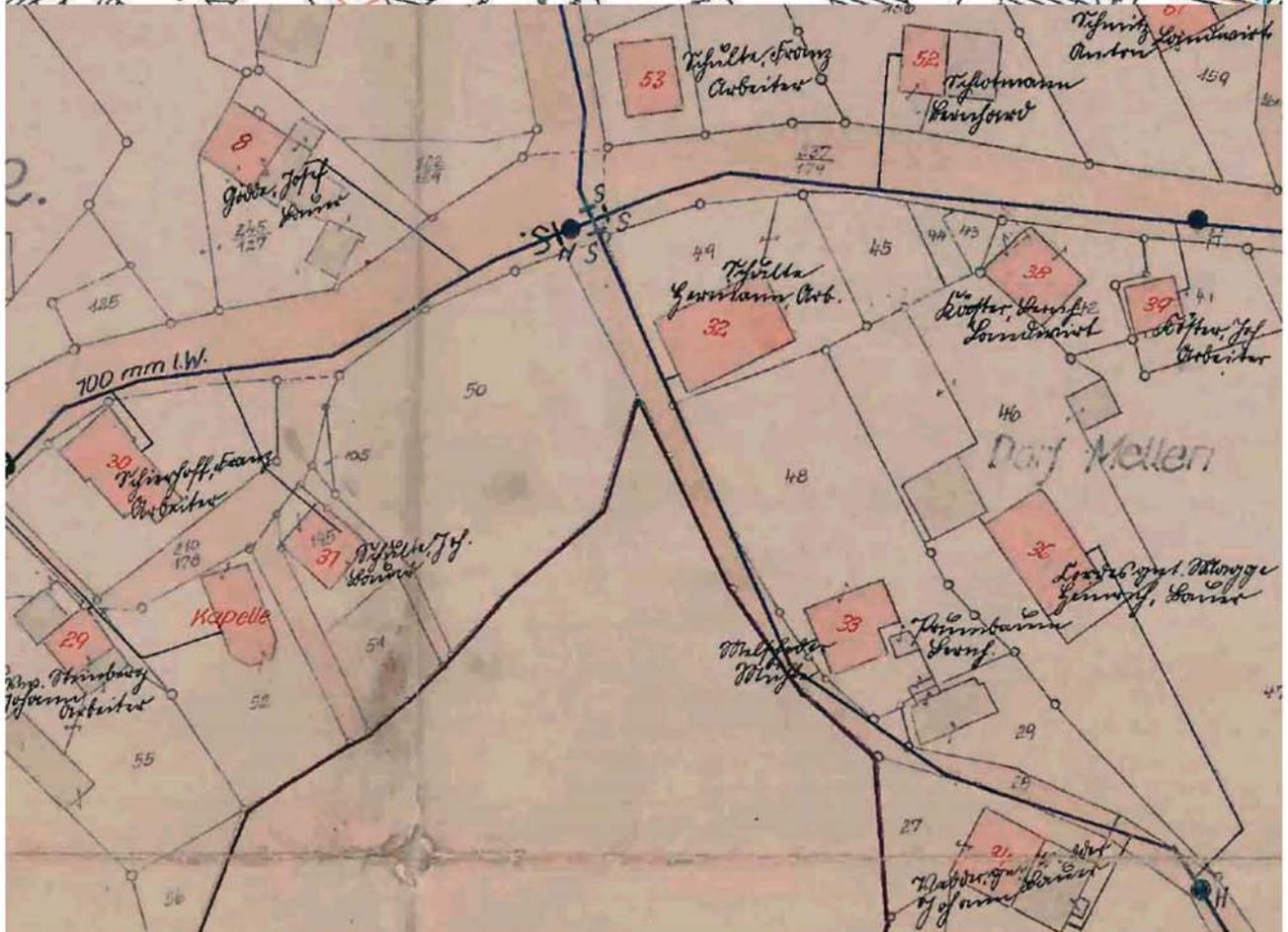
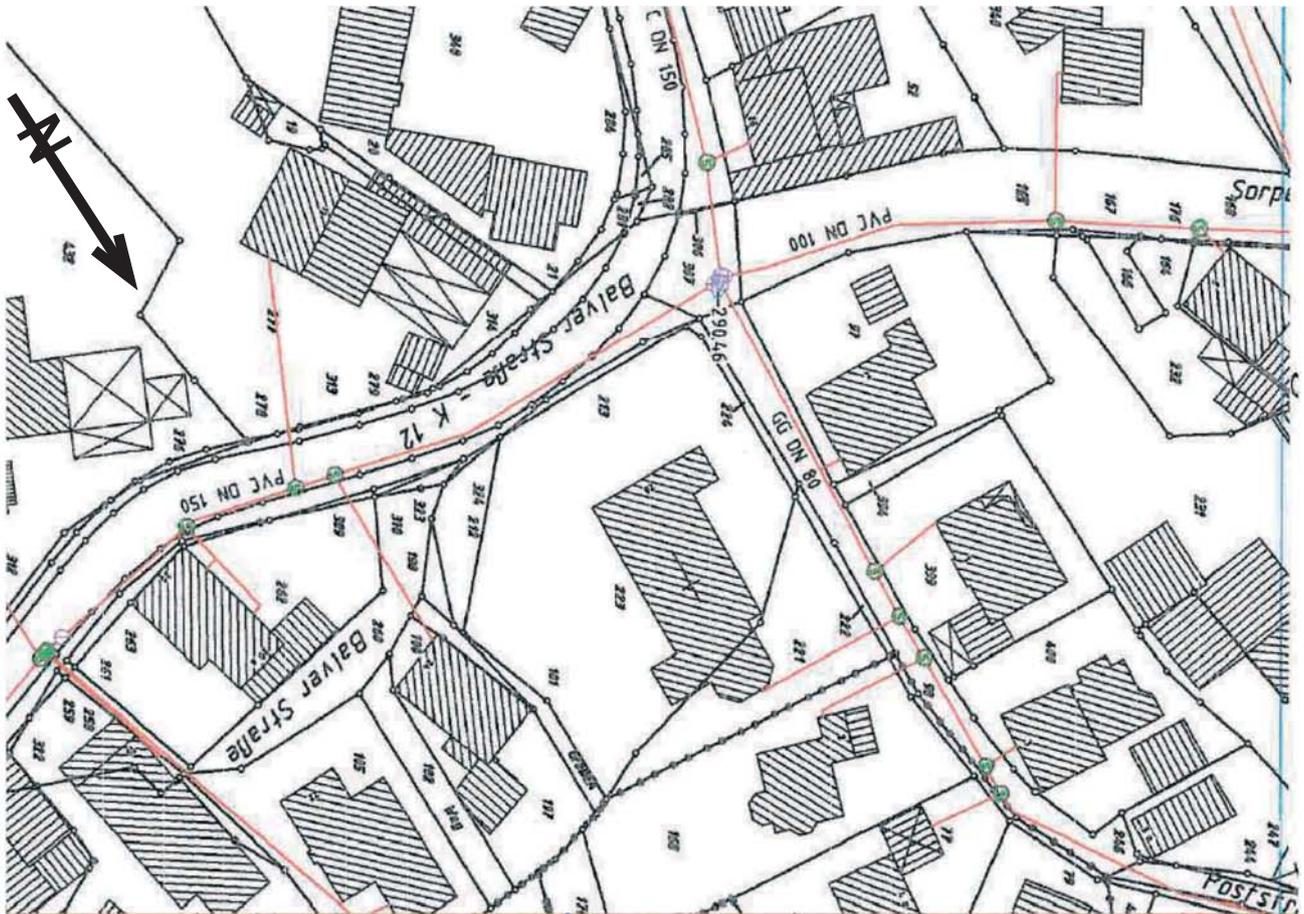


Bild oben: Ein Ausschnitt aus der Dorfmitte vom neuen Lageplan.

Bild unten: Ein Ausschnitt aus der Dorfmitte vom handgezeichnete Lageplan 1940.



Die Dorfmitte

Grundstücke

Der Wasserbeschaffungsverband Mellen erwirbt Grundstücke:

Am 18.04.1974 erwirbt der Wasserbeschaffungsverband Mellen von der Gemeinde Mellen sein erstes Grundstück. Der Bauplatz am Pumpenhaus und die angrenzende Wiesenfläche in der Gesamtgröße von 2.130 Quadratmeter wird für den Preis von 1,--DM pro m²= 2.130,--DM gekauft.

Für den Standort des neuen Hochbehälters und den bereits vorhandenen alten Hochbehälter erwirbt der WBV Mellen am 20.12.1983 von Josef Vedder-Stute das Grundstück in der Größe von 543 Quadratmetern.

Eine einmalige Gelegenheit wird wahrgenommen.

Am 12.09.1988 kann der Wasserbeschaffungsverband Mellen von der Erbengemeinschaft Kalthoff, Meinerzhagen, die Schutzzone für die Quellfassungsanlage an der „Orle“ erwerben mit der Bedingung, das benachbarte Ackerland auch zu kaufen. Beide Parzellen werden zum Preis von 46.000,-DM gekauft.

Die Schutzzone hat eine Fläche von 4.168 Quadratmetern, das Ackerland hat eine Fläche von 14.490 Quadratmetern.

Das Ackerland wird zum Schutze der Wassergewinnung in Grünland umgewandelt und mit entsprechenden Auflagen verpachtet.

Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen.

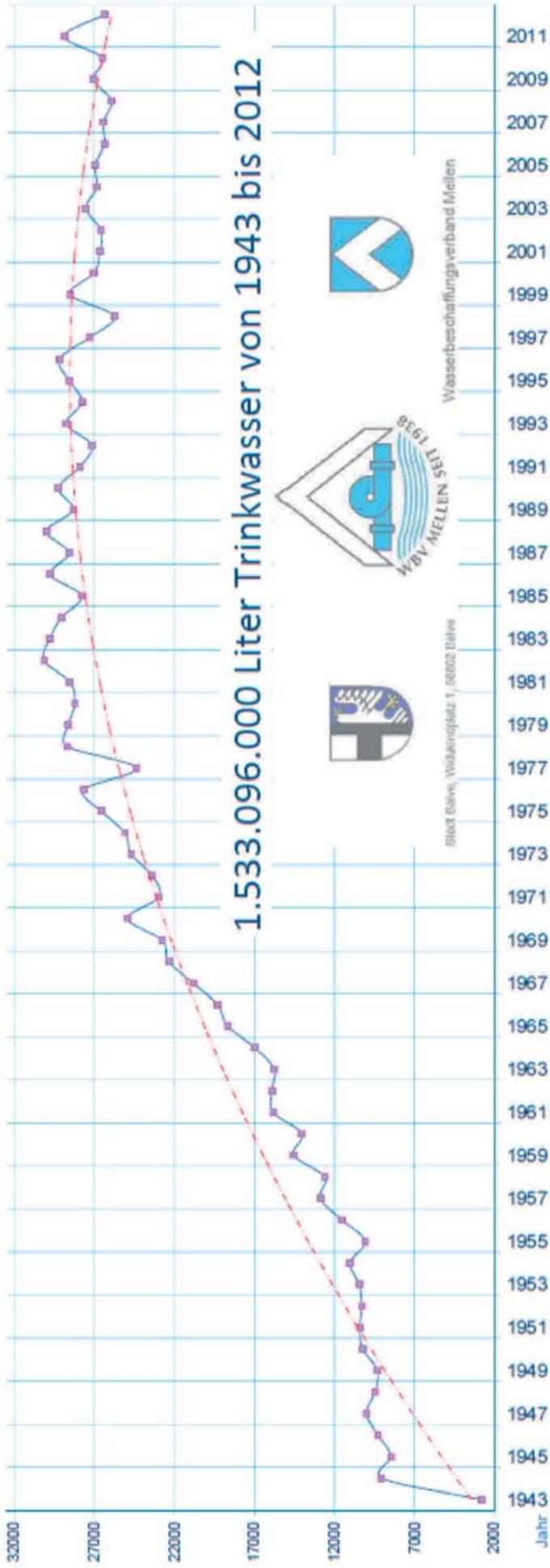
In Nähe der vorhandenen Flachbrunnen im „Bollenbergsiepen“ plant der Wasserbeschaffungsverband Mellen die Tiefenbohrung für einen Notbrunnen. Fachleute vermuten hier in der Tiefe viel Wasser.

Bevor die Bohrarbeiten beginnen, kann am 25.10.2004 der WBV von dem Waldeigentümer, Klaus Zöllner, eine neue Parzelle in der Größe von 4.718 Quadratmeter aus seinem größeren Bestand heraus kaufen. Für die Flachbrunnen mit der Saugheberleitung, den Notbrunnen und für eine Teilstrecke der abgehenden Wasserleitung sind die Grundstücksverhältnisse gesichert.

Im Jahre 2011 erwirbt der Wasserbeschaffungsverband erneut ein weiteres Grundstück und zwar von den Geschwistern Antoni. Um einen besseren Zugang zu der benachbarten Schutzzone an der „Orle“ und dem Kontrollschacht mit den Versorgungsleitungen in Nähe des stillgelegten Tiefbrunnen zu bekommen, werden 3.857 Quadratmeter Ackerland und Wiese gekauft.

Insgesamt hat der Wasserbeschaffungsverband Mellen heute 29.906 Quadratmeter Grundfläche in seinem Eigentum. Der WBV Mellen hat sich im Laufe der Zeit so auch Wasserrechte und Schutzzonen gesichert.

WBV Mellen, Wasserabgabe für die Jahre 1943 bis 2012 an die Mitglieder



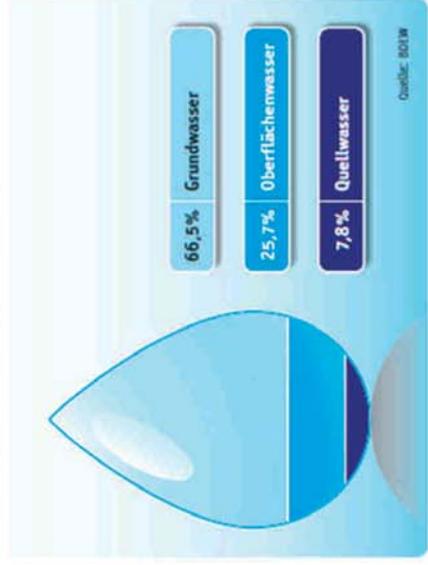
Mittelwerte der Wasseruntersuchungen des WBV – Mellen, **Wasserhärtebereich II (mittel)**

Dieser Wert ist nach dem Waschmittelgesetz bei der Dosierung von Waschmitteln zu beachten.

Alte Bezeichnung	
Härtebereich	Grad deutscher Härte (°d)
1	0 — 7 °d
2	7 — 14 °d
3	14 — 21 °d
4	> 21 °d

Neue Bezeichnung	
Grad deutscher Härte (°d)	Härtebereich
— 8,4 °d →	weich
Ca ²⁺ carbonat	
1,5 Milimol	
8,4 — 14 °d →	mittel
Ca ²⁺ carbonat	
1,5 — 2,5 Milimol	
> 14 °d →	hart
Ca ²⁺ carbonat	
> 2,5 Milimol	

Woher kommt unser Trinkwasser?



Zwanzig Jahre lang stabile Wasserpreise in Mellen

Entwicklung des Wasserpreises in den letzten zwei Jahrzehnten

Der Wasserpreis hat sich wie folgt entwickelt:

1990 Grundgebühr jährlich 120,-- DM plus MwSt.,

1990 Benutzungsgebühr je m³ Wasser 1,50 DM plus MwSt.,

1990 Anschlussbeitrag je m² Bauland 2,-- DM plus MwSt.,

1993 Grundgebühr jährlich 180,--DM plus MwSt.,

1993 Benutzungsgebühr je m³ Wasser 2,--DM plus MwSt.,

1993 Anschlussbeitrag je m² Bauland 2,--DM plus MwSt.,

2002 Grundgebühr jährlich 96,-- ¤ plus MwSt.,

2002 Benutzungsgebühr je m³ Wasser 1,-- ¤ plus MwSt.,

2002 Anschlussbeitrag je m² Bauland 1,53 ¤ plus MwSt.,

2013 Grundgebühr jährlich 96,-- ¤ plus MwSt.,

2013 Benutzungsgebühr je cm³ Wasser 1,-- ¤ plus MwSt.,

2013 Anschlussbeitrag je m² Bauland 1,53 ¤ plus MwSt..



Am 10. September 1999 ehrt Bürgermeister Franz Kolossa die Wasserbeschaffungsverbände Mellen und Langenholthausen im Ratssaal für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Wasser – einzigartig und faszinierend. Kein Leben ohne Wasser, Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer eins.

Wassergewinnungsanlagen vom WBV Mellen, Stand 2013:

1. Schürfquelle an der Orle
2. Tiefbrunnen „Op'm Knappe“
3. Flachbrunnen mit Saughebeleitung im „Bollenbergsiepen“
4. Tiefbrunnen im Bollenbergsiepen (Notbrunnen)
5. Pumpenhaus Windelnborn an der Orle
 - 5.1. Sammelbehälter I
 - 5.2. Sammelbehälter II
 - 5.3. Chloranlage
 - 5.4. Manganfilteranlage
6. Hochbehälter auf dem Knapp
 - 6.1. Hochbehälter »alt«
 - 6.2. Hochbehälter »neu«
 - 6.3. Aquadosil Entsäuerungsanlage
7. Cadmiumbrunnen an der Orle (s. auch Seite 122)

Das Wasser wird je nach Bedarf ins Tal in das Pumpenhaus gefördert, dort wegen zu hoher Manganwerte zum Teil gefiltert, desinfiziert und zum Hochbehälter am „Mellener Knapp“ gepumpt.

Hier wird es gespeichert und neuerdings auch noch in einer modernen Anlage entsäuert, bevor es im natürlichen Gefälle ins Dorf fließt.

Die Qualität des Trinkwassers wird laufend überwacht und entspricht den Anforderungen der jeweils gültigen Trinkwasserverordnung.



Zusammenstellung der Wassergewinnungsanlagen, Bestehende Wasserrechte

1938 Quellfassung mit Sickerleitung an der Orle,
Ergiebigkeit bis 20 m³ am Tag

Wasserrecht vom 25. 11. 1942

1971 Flachbrunnen im Bollenbergsiepen,
Ergiebigkeit bis 30 m³ am Tag, mit Saugheberleitung

Erlaubnisbescheid des OKD Arnberg
vom 15.10.1974

1976 Tiefbrunnen an der Orle – seit 1989 wieder außer Betrieb,
Ergiebigkeit bis 200 m³ am Tag mit Unterwasserpumpe

Erlaubnisbescheid des OKD Märk. Kreis
vom 02.09.1971 1990 entfallen

1989 Tiefbrunnen „Op'm Knappe“,
Ergiebigkeit mehr als 40 m³ am Tag mit Unterwasserpumpe

Erlaubnisbescheid des OKD Märk. Kreis
vom 15.10.1990, Verlängert am
25.10.2011 bis 31. 10. 2031

2006 Notbrunnen im Bollenbergsiepen
Ergiebigkeit mehr als 6 m³ pro Stunde mit Unterwasserpumpe,
die Stromversorgung erfolgt hier über ein transportables
Stromaggregat.

Im Betriebsverbund mit Flachbrunnen
Erlaubnisbescheid des OKD Märk. Kreis
vom 18.11.2010 bis 30. 11.2030

Tägliche Fördermengen

Die im Pumpenhaus gemessene tägliche Fördermenge zum Hochbehälter (Pumpenleistung) ist zugleich
der durchschnittliche Trinkwasserverbrauch in Mellen,

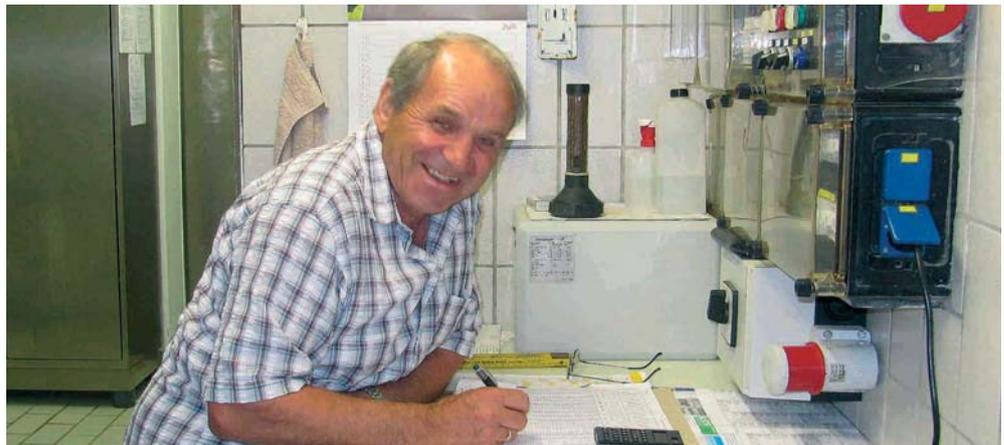
1938 = 20 m³ am Tag

1976 = 80 m³ am Tag

1988 = 85 m³ am Tag

2007 = 80 m³ am Tag

2013 = 75 m³ am Tag



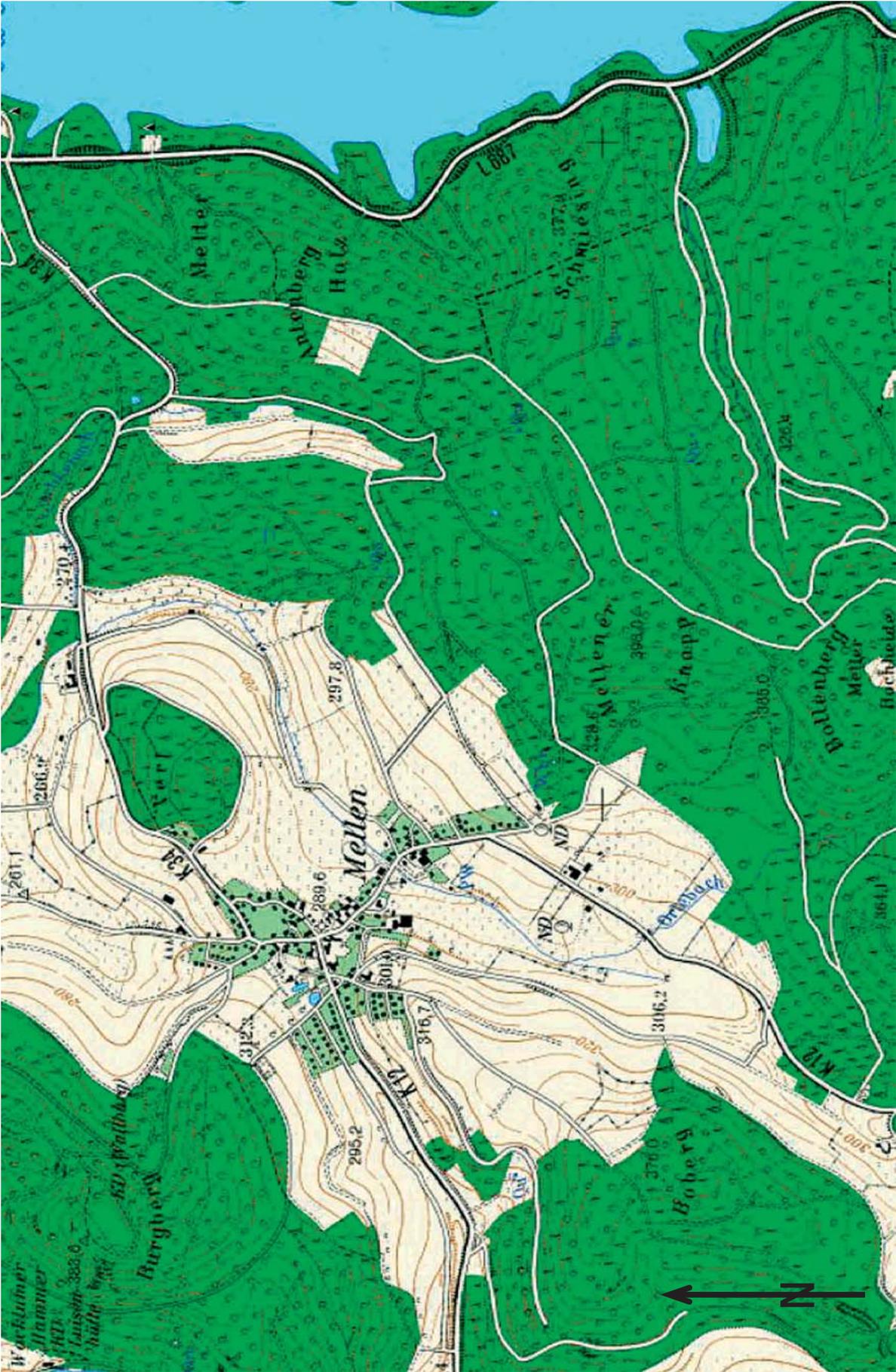
Der Tagesverbrauch ist schon öfter auf 140 bis 160 m³ hochgeschwungen zum Beispiel bei Rohrbrüchen
oder großen Festveranstaltungen der Schützenbruderschaft.

Unser Wassermeister

Zu Beginn der Gründung unseres Wasserbeschaffungsverbandes wurde der heutige Pumpenwart von der
Behörde Wassermeister genannt. Der Landrat bzw. stellvertretend der Kreiskulturbaumeister Otto Knie
hat dazu sogar dem WBV Mellen eine entsprechende Dienstaneignung zukommen lassen. (siehe Seite 133)
Bild: Pumpenwart Gerd Drees bei der Arbeit, er registriert täglich alle Wasser-, Bezug- und Förderdaten.
Für den Vorsteher wurde ebenfalls eine Dienstaneignung erlassen. (siehe Seite 131)

Die Trinkwassergewinnung als ständige Herausforderung

Die Wassergewinnungsanlagen des WBV Mellen befinden sich südlich vom Ortskern.



1. Schürfquelle, horizontale Sickerleitung aus Tonrohren an der Orle

Baujahr 1938/1939	Gemarkung Mellen	Höhe über N.N 292,99 Meter
Standort		
Windelnborn an der Orle	Flur: 10	Flurstück : 48 und 49
Ergiebigkeit	20 - 200 m ³ / Tag	Schutzzone Größe Nr. 48: 4169 m ²
der angenommene		
Tagesbedarf war 1938	20 m ³ /Tag!	Erweiterte Schutzzone, Größe Nr. 49: 14980 m ²
		Flurstück-Größe Nr.105,106,107,108: 3857 m ²
		Erweiterte Schutzzone zusammen= 18.837 m ²

Beschreibung

Seit 1988 bzw. 2011 befinden sich diese Grundstücke im Eigentum des Wasserbeschaffungsverbandes Mellen.

Das Wasser der Schürfquelle läuft seit mehr als 70 Jahren im freien Zulauf in einen Sammelbehälter im Pumpenhaus Windelnborn an der Orle.

Die ursprüngliche Tonrohrzuleitung wurde im Laufe der Zeit durch eine neue PVC Zuleitung mit DN 100 auf einer Länge von ca. 430 Metern ausgetauscht!

Im Jahre 1998 wurde die Zuleitung unterhalb des Schürfbereiches mit einem Kontrollschacht versehen. Ein natürlicher Höhenunterschied von rd. 6,5 Meter sorgt hier für ausreichendes Gefälle von der Quelle zum Sammelbehälter "2" im Pumpenhaus.

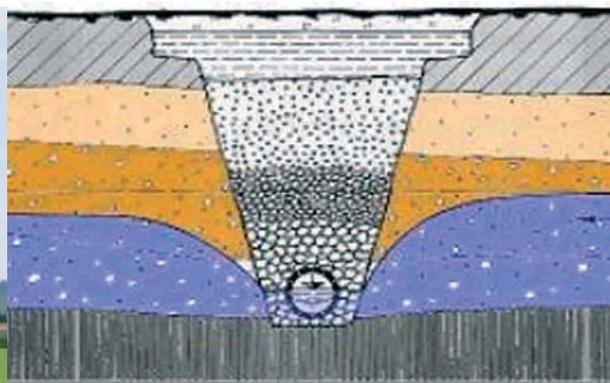
Am Pumpenhaus kann mittels Schieber der Wasserzulauf zum Sammelbehälter "2" in den Sammelbehälter "1" umgestellt werden.

Außerdem kann das Rohwasser aus der Schürfquelle direkt in die Orle geleitet werden.

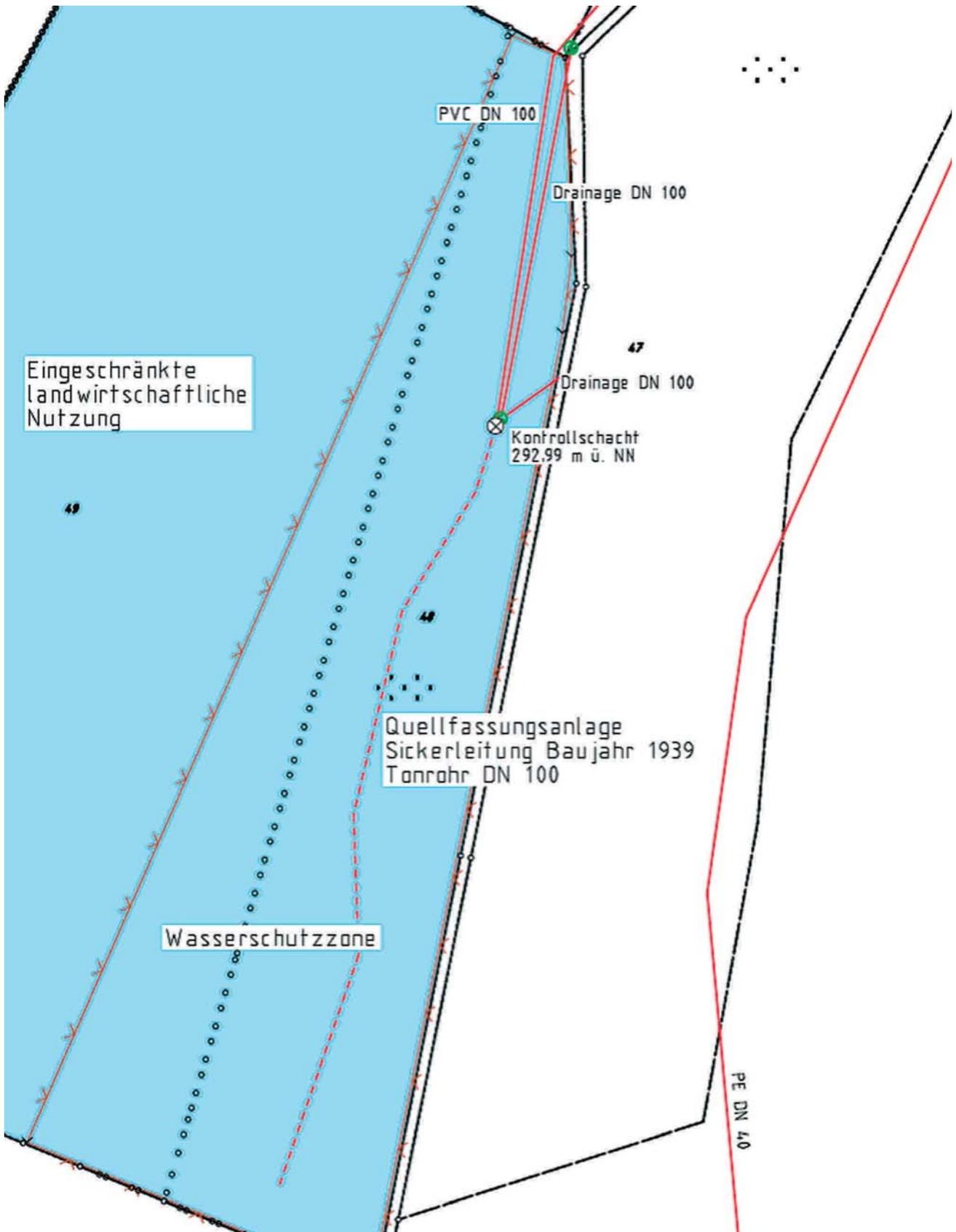
Schutzonen sind lediglich die eingezäunten Flächen am Brunnen und an der Quelfassung. Diese Bereiche sind nicht aufgrund einer amtlichen Anweisung ausgewiesen, sondern freiwillig durch den WBV Mellen nach Anhörung der Behörde abgestimmt worden!

Bei starken Regenfällen gelangt auch wegen der Hanglage nahes Oberflächenwasser in den Quelfassungsbereich. Nicht zuletzt aus diesem Grund sollen hier in Zukunft freiwillig noch weitere Abstandsflächen von 50 Metern ausgewiesen werden!

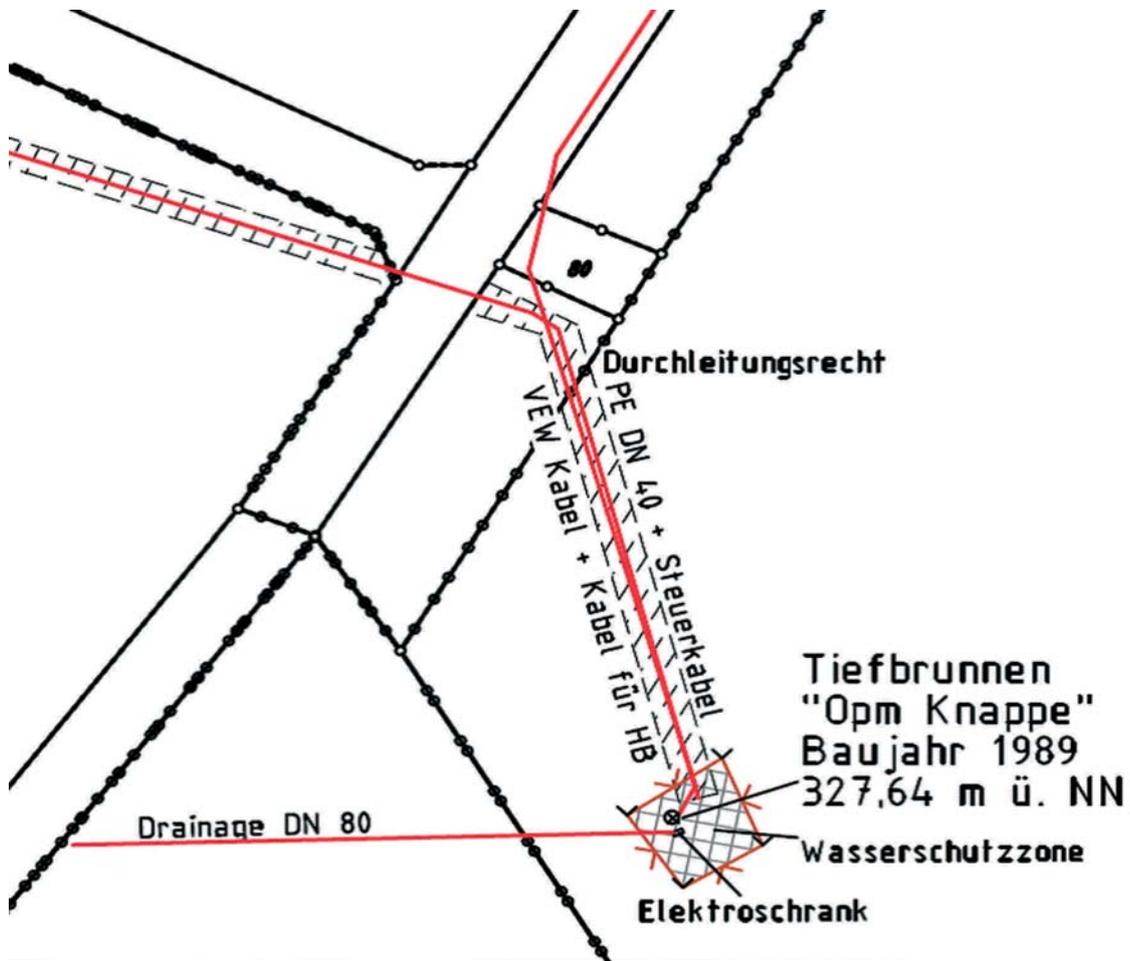
Im Jahr 2011 wurde von der Erbgemeinschaft Albrecht / Antoni das angrenzende Grundstück mit einer Fläche von 3857 m² an den WBV verkauft. (Flur 10, Flurstück 105, 106, 107 und 108).



Schürfquelle an der Orle, vorne links, Kontrollschacht für die Sickerleitung der Quelfassung. Diese Sickerleitung ist aus gelochtem Tonrohr, ca. 100 Meter lang und liegt mit Schotter abgedeckt ca. 2 - 3 Meter tief in der Erde.



Quellfassung an der Orle, die sogenannte Schürfquelle mit Sickerleitung



Tiefbrunnen „Op'm Knappe“: Lecker, sauber reines Trinkwasser, ...

2. Tiefbrunnen Op'm Knappe

*Bemerkung:
Die Pumpe ist 1996
einmal gereinigt
worden!*

Baujahr 1989	Gemarkung Mellen	Höhe über N.N 327,64 Meter
Standort	Auf dem Knapp	Flur : 4 Flurstück : 8
Ergiebigkeit	1 - 96 m ³ / Tag	Schutzzone Größe Nr. 8: 120 m ²
Tiefe	64 Meter mit einem Nenndurchmesser von 152 mm	
Pumpe	3,7 KW 230/400 Volt mit ca. 4 m ³ / Stunde	

Das Grundstück ist im Jahr 1989 (incl. Zuwegung) für eine geringfügige Entschädigung pro Jahr vom WBV erschlossen worden. Der WBV Mellen hat dort das Recht Wasser zu gewinnen.

Dieser Brunnen wurde erforderlich, da der Tiefbrunnen "an der Orle", (Am Beul, "Cadmiumbrunnen") von jetzt auf gleich geschlossen werden musste! (s. auch Seite 122) Die PE Zuleitung vom Brunnen zum Pumpenhaus in DN 40 hat eine Länge von ca. 680 Meter.

Die Pumpe im Tiefbrunnen wird vom Pumpenhaus ausgehend gesteuert. Die Pumpe kann über einen Handbetrieb und Automatikbetrieb bedarfsorientiert gesteuert werden. Im Handbetrieb, als auch im Automatikbetrieb, wird die Einschaltzeit für diese Pumpe mit einer Zeituhr ermöglicht und in Abhängigkeit vom Füllstand im Sammelbehälter "1" bzw. "2" und im Hochbehälter zu - bzw. abgeschaltet. Nach Erreichen des maximalen Füllstandes im Sammelbehälter "1" wird der Zulauf dieser Quelle durch einen Motorschieber unterbrochen und die Pumpe im Tiefbrunnen zeitverzögert aus - bzw. eingeschaltet.

Da das Wasser dieser Quelle manganhaltig ist, muss dieses Wasser durch eine Manganfilteranlage kostenintensiv gefiltert werden!

Da dieses Wasser grundsätzlich kostenintensiv gepumpt werden muss, dient dieser Brunnen allerdings auch nur zur Abdeckung von Wasserverbrauchsspitzen, bzw. zur Sicherstellung der Wasserversorgung bei länger andauernder Trockenheit!



Tiefbrunnen Op'm Knappe Brunnenschacht mit Stromversorgung

3. Saugheber im Bollenbergsiepen

Baujahr 1971/2003/2004/2006 **Gemarkung : Langenholthausen** **Höhe über N.N. 332,81m**
 Standort Bollenbergsiepen Flur : 5 Flurstück : 35 = seit 2013 Flurstück Nr. 160 + 161
 frühere Schutzzone: 300 m² jetzige Schutzzone zusammen 4718 m²
 Ergiebigkeit 1 - 40 m³ / Tag
 Tiefe: Brunnen I: 12 Meter; Brunnen II: 8 Meter; Brunnen III: 13 Meter
 Pumpe Keine (Saugheberquelle)

Für die Nutzung des Grundstückes ist Klaus Zöllner, Sunderner Str. 34, aus Langenholthausen für 60.-- DM pro Jahr entschädigt worden – bis zum Kauf 2004.

Nach wiederholten Versuchen, zusätzlich Wasser in Mellen zu gewinnen, wurde von einem Wüschelrutengänger viel Wasser im Bollenbergsiepen (Hukenhol) gemutet. Drei Probebohrungen, bis auf hartes Felsgestein zu den oben angegebenen Tiefen, führten zum Erfolg. Bedingt durch das Schneckenbohrgerät war man nicht in der Lage noch tiefer zu bohren. Aus Geldmangel und entsprechend hoher Kosten für andere Quelfassungen entschloss man sich "nur" die Saugheber-Leitung zu realisieren. Der Höhenunterschied von der Quelle bis zum Pumpenhaus beträgt rund 46 Meter. Der Rohrleitungsgraben im Wald wurde zum Teil von Hand hergestellt, die größere Strecke wurde allerdings mit einem Spezialgerät gefräst. Die gesamte PE-Rohrleitung in DN 40 und einer Gesamtlänge von 1338 Meter, (immerhin mit einem Gesamtvolumen von Ø 1,7 m³), wurde in Eigenleistung verlegt.

Im Jahr 2003 wurden die Flachbrunnen saniert, die Saugheber-Leitungen mit Brunnenköpfen wurden erneuert. Das Wasser wird nur noch aus einem Brunnen gewonnen; die beiden anderen Brunnen haben nur noch Kontrollfunktion. Das Saugheberprinzip (Saugheberwirkung) entsteht, wenn ein mit einer Flüssigkeit gefüllter Schlauch in der Flüssigkeit eines hochliegenden Behälters eingetaucht wird. Die Flüssigkeit läuft auf Grund des vorhandenen Unterdruckes so lange nach unten bis die Flüssigkeitsoberfläche das untere Ende des Schlauches erreicht hat bzw. eine Druckdifferenz vorhanden ist. Gesamtvollmenge: 1,680m³!

$$f_p = (h_2 - h_1) \cdot \rho \cdot g$$

f_p = Druckdifferenz in Pascal

h_1 = Höhe der oberen Flüssigkeitsoberfläche in Metern

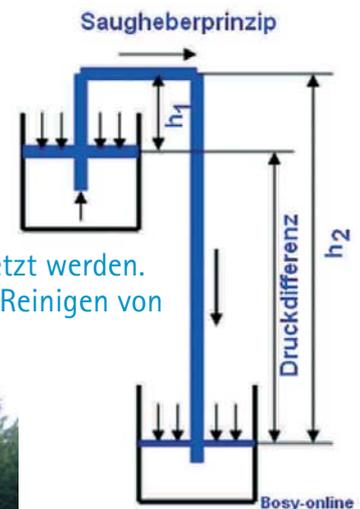
h_2 = Höhe der unteren Oberfläche in Metern

ρ = Dichte der Flüssigkeit (1000 kg/m³ bei Wasser)

g = Schwerebeschleunigung (9,80665 m/s²)

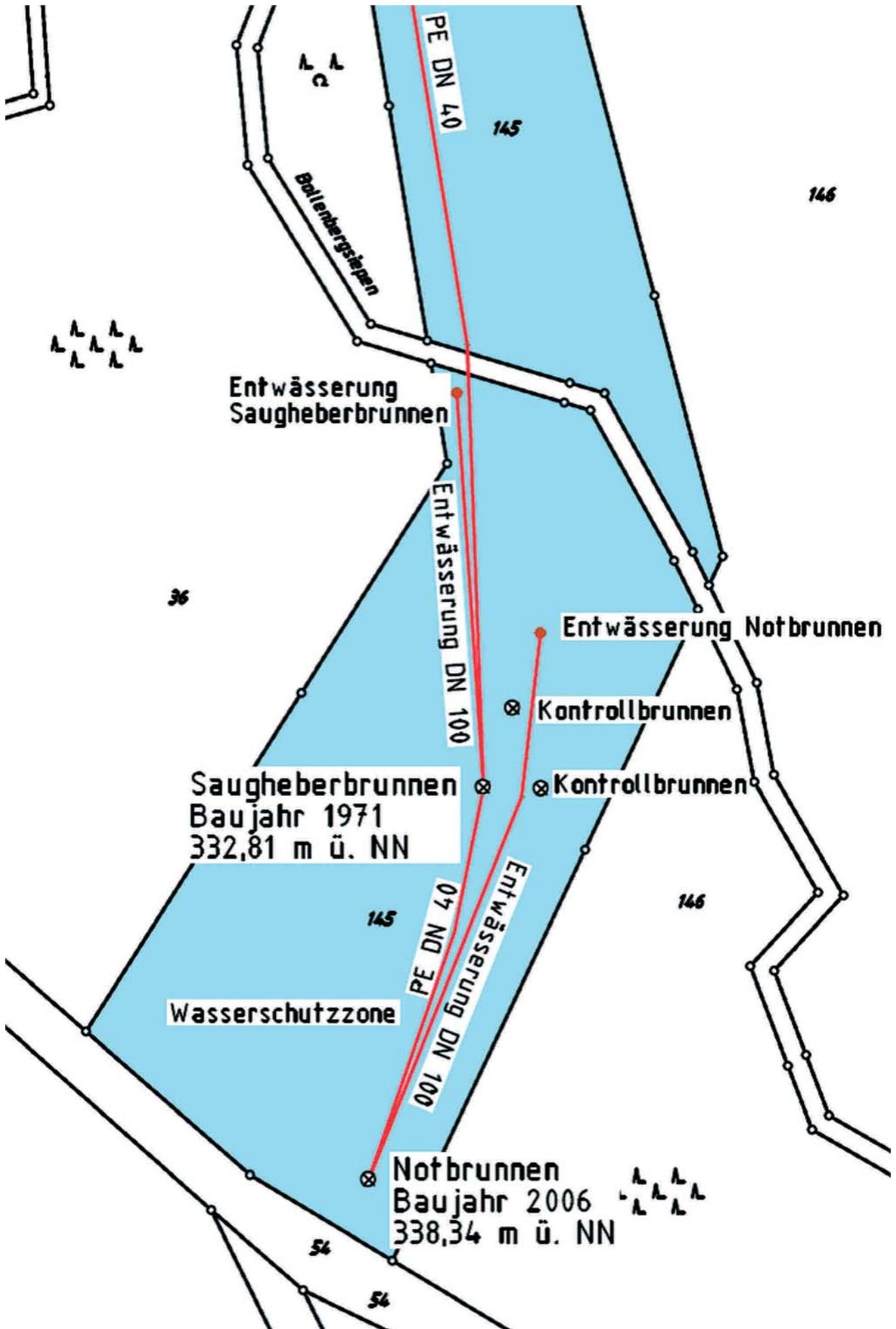
Dieses Heberprinzip kann problemlos in der Trinkwassergewinnung eingesetzt werden.

Aber auch beim Abziehen des Weines aus den Gärbehältern oder bei dem Reinigen von Aquarien wird dieses Prinzip eingesetzt.



Die Brunnengalerie mit Saugheber im Bollenbergsiepen







Reinigung der Saugheberleitung





*Oben: Postkarte von Mellen aus 1965.
Unten: Luftaufnahme von Mellen aus 2013.*



Nach 18 Meter Bohrtiefe kam das erste Wasser aus dem Bohrloch des Notbrunnens.



60 Meter tief wurde der Brunnen gebohrt und mit PreBluft gespült.



Karl-Josef Bunse, ein Bruder von Frau Elisabeth Menke aus Mellen, bohrte für die Werler Spreng- und Bohrgesellschaft im Akkord den Notbrunnen für den WBV Mellen.



Der Ausbau des Bohrloches mit geschlitzten Rohren und Ummantelung mit Filterkies erfolgte z.Teil in Eigenleistung



Test mit Lichtlot beim Abpumpen des Wassers. Der abgesenkte Wasserspiegel hielt sich in Grenzen.



Aufgefangenes Bohrgut zum Bestimmen der Gesteinsschichte – hier Schiefer.



Zuschauen macht auch Spaß.



Mehr als 6 cbm in einer Stunde schüttet der Notbrunnen.

4. Tiefbrunnen im Bollenbergsiepen, (Notbrunnen)

Baujahr 2006 Gemarkung: Langenholthausen, Standort Bollenbergsiepen Flur: 5 Flurstück: 160/161
Ergiebigkeit 1 - 60 m³ / Tag Schutzzone Nr. 160+161= 4718 m²
Tiefe 60 Meter
Pumpe 230/400V Fördermenge: 4,0 m³/h Höhe über N.N. 333,5 Meter

Ursprünglich, von 1971 bis 2004, wurde für die Wasserentnahme jährlich eine Gebühr bezahlt. Im Oktober 2004 hat der WBV das Grundstück erworben. Aufgrund länger andauernder Trockenheit, wurde im Jahr 2006 ein Notbrunnen bis zu einer Tiefe von 60 Meter gebohrt. Die Ergiebigkeit dieser Tiefbrunnenanlage liegt bei 120 m³ pro Tag. Der Brunnen dient nur als Notbrunnen. Dieser Brunnen ist mit einer Tauchpumpe mit einem Fördervolumen von 4,0 Kubikmetern ausgestattet. Damit die Ergiebigkeit dieser Brunnenanlage bei länger andauernder Trockenheit im Notfall voll ausgeschöpft werden kann wurde im Jahr 2007 ein Notstromaggregat angeschafft.

Die Pumpe wird mit diesem Stromaggregat regelmäßig betrieben.

Diese Maßnahme dient der Erhaltung der Brunnenanlage für Notfälle welche sich in der Vergangenheit durch länger andauernde Trockenheit immer wieder mal eingestellt haben. Der Tiefbrunnen ist über Dreiwegearmaturen mit entsprechenden PVC Leitungen mit der Saugheberleitung auf gleichem Grundstück verbunden worden. So kann das Wasser dieser Brunnenanlage in Notfällen mit der Tauchpumpe und dem Stromaggregat zum Pumpenhaus an der Orle gepumpt werden. Der Brunnen kann aber nicht im Saugheberverfahren betrieben werden!



Arbeitseinsatz am Notbrunnen – Installation der Schachtbelüftung



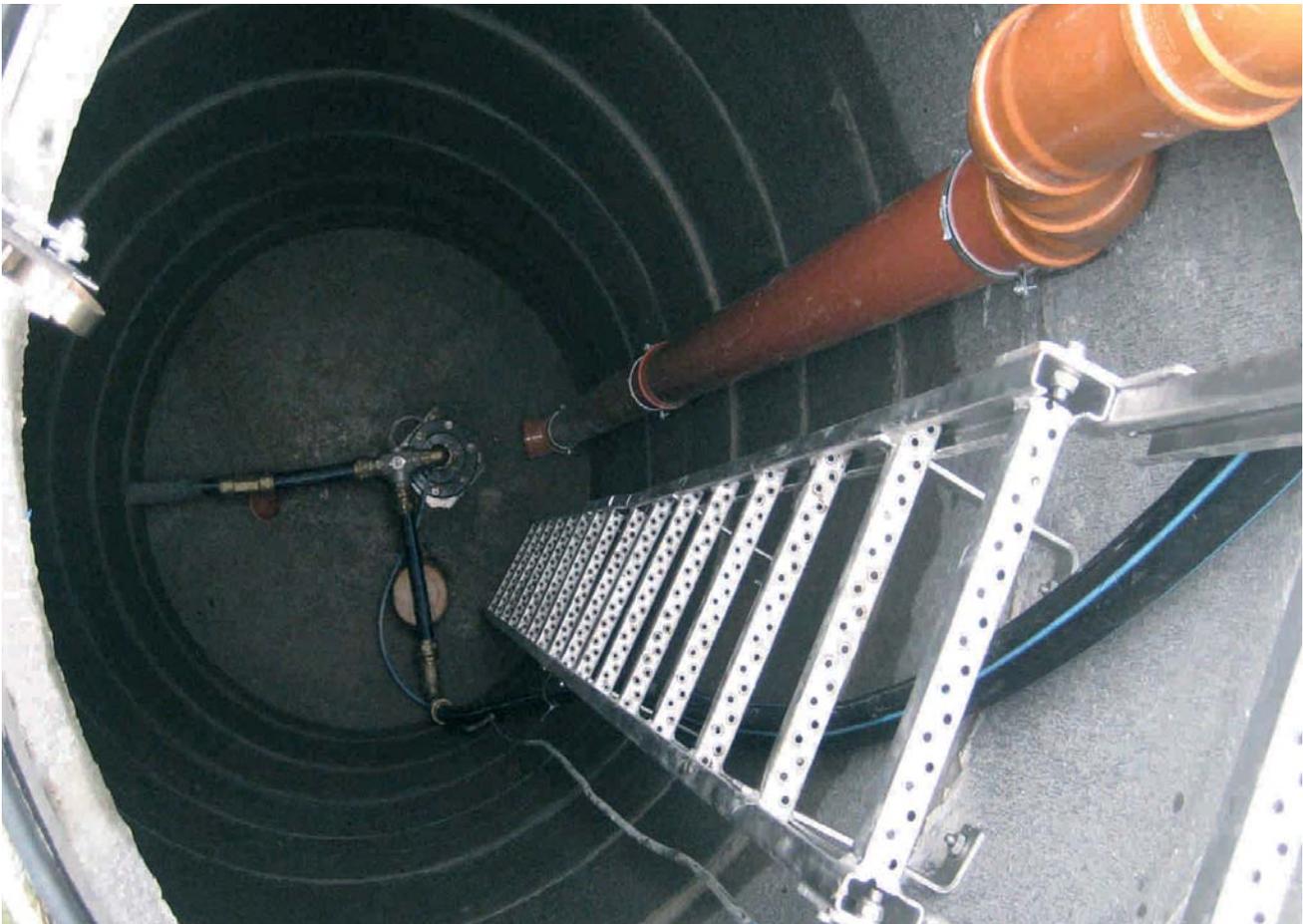
Auch Schulkinder sind begeistert dabei.



Das Notstromaggregat ist überall verfügbar.



*Die Brunnenschachtbesteigung wird erprobt.
4 Meter tief ist der Brunnenschacht. Auf dem Boden sieht man den Brunnenkopf mit den Leitungen.*



5. Pumpenhaus Windelborn an der Orle

Baujahr 1939 **Gemarkung Mellen** **Standort Windelborn an der Orle** **Flur: 2** **Flurstück: 140**
Höhe über N.N 286,50 Meter Größe Nr. 2 = 2130 m²

Beschreibung

Das Pumpenhaus wurde 1939 auf dem Wiesengelände der Gemeinde Mellen erbaut. 1974 hat der WBV das Grundstück von der zu der Zeit noch selbständigen Gemeinde Mellen erworben. Der Betrieb wurde zunächst bis 1992 mit zwei Kolbenpumpen mit jeweils 10m³ Fördervolumen pro Stunde realisiert. Im Jahr 1992 wurden die zwei Kolbenpumpen durch zwei Tauchpumpen mit einem Fördervolumen von jeweils ebenfalls 10m³ pro Stunde ausgetauscht.

1994 wurde eine Manganfilteranlage installiert. Die Anlage läuft bis heute ohne nennenswerte Probleme einwandfrei, lediglich das Rückspülgebläse wurde im Jahr 2010 getauscht!

Im Jahr 1995 wurde ein zweiter neuer Sammelbehälter mit 24m³ Fassungsvermögen gebaut und in Betrieb genommen. Der Sammelbehälter musste im Jahr 2011 saniert werden! Der alte Sammelbehälter aus dem Jahr 1938 mit einem Fassungsvermögen von 16m³ wurde dagegen erst im Jahr 1997 saniert. 1998 wurde der Vorbau aufgestockt und das gesamte Pumpenhaus mit einem neuen Dach aufgewertet.

Im Jahr 2007 wurde ein Notstromaggregat mit einem Leistungsvermögen von 18KVA für den Betrieb mittels Zapfwelle an einem Traktor angeschafft. Mit diesem Aggregat kann im Notfall die Wasserversorgung vom Pumpenhaus ausgehend für die gesamte Gemeinde Mellen sichergestellt werden. In Notfällen, zum Beispiel durch lange Trockenheit, kann mit diesem Aggregat der Tiefbrunnen am Bollenbergsiepen mit einer Tauchpumpe betrieben werden.

Pumpenhaus an der Orle, Ansicht im Jahr 2012



5.1. Sammelbehälter I im Pumpenhaus

Baujahr 1939 Sanierung im Jahre 1997 Standort Windelnborn an der Orle im Pumpenhaus
 Fassungsvermögen 16 m³ Breite: 3,7 Meter Länge: 4 Meter Raumhöhe innen 1,8 Meter
 Stauhöhe: 1,02 Meter
 Pumpe I 0,75 KW/400V Förderleistung 4,0 m³ / Stunde Höhe über N.N. 286,50 Meter

Beschreibung

Im Sammelbehälter "1" wird z.Zt. nur noch manganhaltiges Wasser gesammelt. Das Wasser wird durch eine physikalische Belüftungsanlage derart stark mit Sauerstoff angereichert, sodass hier schon teilweise das Mangan ausfallen kann.

Der Zulauf erfolgt je nach Jahreszeit und Wasserbedarf überwiegend aus der Saugheberquelle und ggf. auch aus dem Tiefbrunnen „Opm' Knappe“.

Das Rohwasser wird nach einer einstellbaren Reaktionszeit, niveauabhängig vom Sammelbehälter "1" und "2" bzw. der Hebepumpen zu den Hochbehältern, mittels einer Filterpumpe im Sammelbehälter "1", durch den Manganfilter in den Sammelbehälter "2" gepumpt.

Nachdem der Sammelbehälter "2" gefüllt ist, schaltet der Niveauschalter im Sammelbehälter "2" die Pumpe im Sammelbehälter "1" aus. Der Wasserzulauf aus der Saugheberquelle und/oder dem Tiefbrunnen bleibt dann so lange weiter bestehen, bis der Sammelbehälter "1" ebenfalls gefüllt ist. Das heißt, der Niveauschalter im Sammelbehälter "1" schaltet dann automatisch kurz unter dem Überlauf den Wasserzulauf der Saugheberquelle mit dem pneumatisch betätigten Kugelhahn und/oder den Zulauf aus dem Tiefbrunnen durch den Motorschieber ab.

Wird nun z.B. Wasser von den Hochbehältern angefordert, so wird der Wasserzulauf in den Sammelbehälter "1" mit der Einschaltung der Hebepumpen zu den Hochbehältern neu aktiviert.

Die Filterpumpe im Sammelbehälter "1" zum Befüllen des Sammelbehälters "2" wird dann zeitverzögert ebenfalls eingeschaltet.

Nach Erreichen des Mindestfüllstandes im Sammelbehälter "1" wird die Filterpumpe über eine einstellbare Zeitverzögerung ausgeschaltet. Nach Ablauf dieser Zeitverzögerung wird diese Pumpe dann wieder eingeschaltet. Diese Pumpphase wird also nur vom minimalen Füllstand und der Zeitverzögerung gesteuert!

Die Filterpumpe im Sammelbehälter "1" läuft nicht, wenn zwischenzeitlich die Hochbehälter gefüllt wurden, und der Sammelbehälter "2" nicht am minimalen Füllstand angekommen ist.

Diese Vorgänge wiederholen sich in Abhängigkeit der Wasserverbräuche und somit der unterschiedlichen Füllstände in diesen Sammelbehältern.

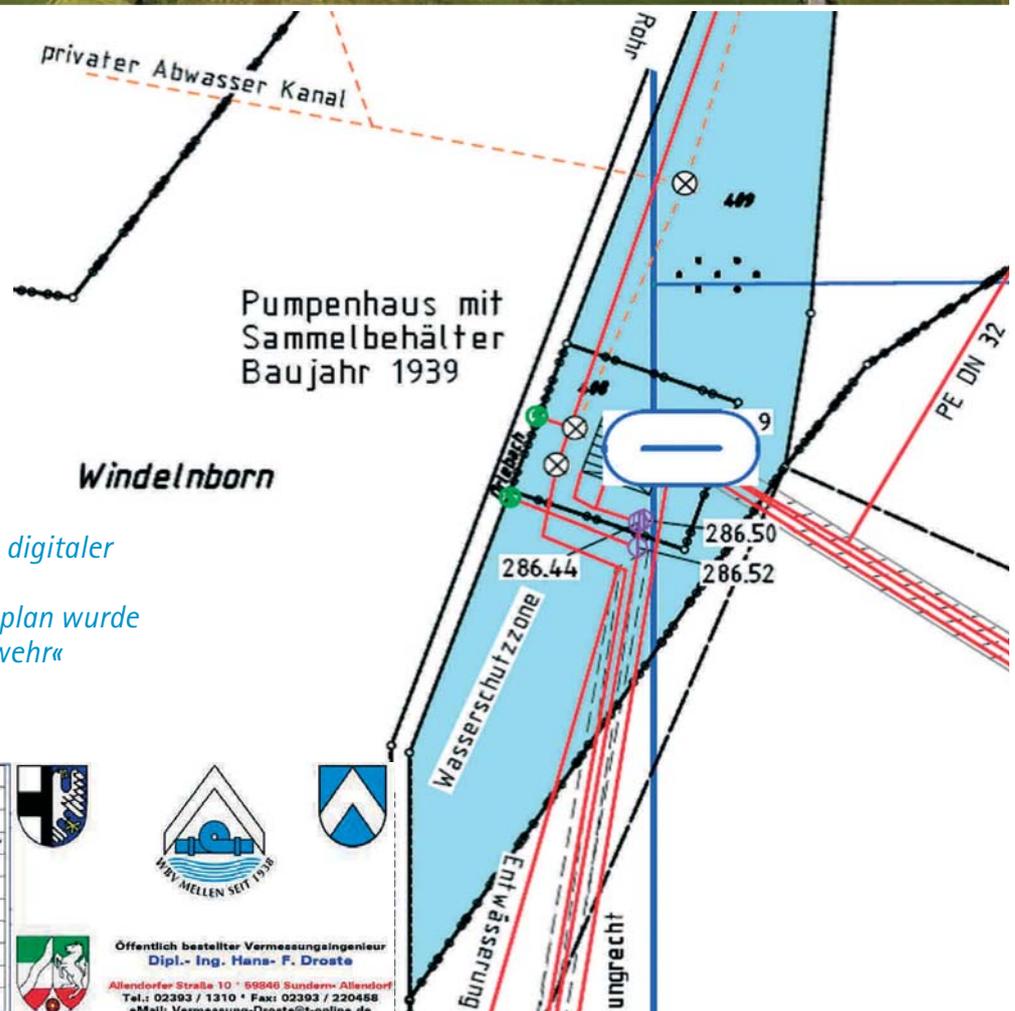
Wird der Wasserzulauf bedingt durch eine Störung im Steuerungsablauf in den Sammelbehälter "1" nicht unterbrochen, so kann dieses Wasser über einen mechanischen Überlauf durch den Pumpschacht der „Pumpe Tretbecken“ über dessen Überlauf in die Orle ablaufen.



Die beginnende Ausfällung im Sammelbehälter hat den Nachteil des häufigen Reinigens.



Der Sammelbehälter dient als Vorstufe der Filteranlage. Nach physikalischer Belüftung erfolgt hier schon die erste Ausfällung der Schadstoffe.



Im Jahr 2010 wurde ein digitaler
Verbandsplan erstellt.
Ein digitaler Hydrantenplan wurde
der »Freiwilligen Feuerwehr«
kostenlos übergeben.

Legende	
	Hydrant
	Wasserschieber
	Hausanschlussschieber
	Schacht
	Wasserleitung
	Zaun
	Eigentum WBV Mellen
	Verbandsgrenze
Maßstab 1:1000	
Datum : 2010	



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.- Ing. Hans- F. Droste
Allendorfer Straße 10 • 59946 Sundern-Allendorf
Tel.: 02393 / 1310 • Fax: 02393 / 220458
eMail: Vermessung-Droste@t-online.de

5.2. Sammelbehälter II im Pumpenhaus

Baujahr 1995 Sanierung im Jahre 2011 Standort Windelnborn an der Orle im Pumpenhaus
Fassungsvermögen 25,36 m³ Breite: 3,7 Meter Länge: 4,54 Meter
Raumhöhe innen: 1,8 Meter Stauhöhe: 1,51 Meter
Pumpe I 3,7 KW/400V Förderleistung 10 m³ / Stunde
Pumpe II 3,7 KW/400V Förderleistung 10 m³ / Stunde Höhe über N.N. 286,50 Meter

Beschreibung

Der Sammelbehälter "2" (Reinwasserbehälter) wird durch die Schürfquelle an der Orle und vom Sammelbehälter "1" mit gefiltertem Wasser eingespeist. Mittels externer Schieber am Pumpenhaus kann der Wasserzulauf aus der Schürfquelle auch in den Sammelbehälter "1" umgestellt werden.

Zwei Unterwasser - Tauchpumpen, die im Wechselbetrieb eingeschaltet werden können, pumpen automatisch bei Erreichen des minimalen Füllstandes im Hochbehälter "2" dieses "Reinwasser" zu den Hochbehältern auf dem Knapp. Während dieses Pumpvorganges ist gleichzeitig eine Dosierpumpe, die dieses Wasser mit Chlor dosiert, eingeschaltet.

Bei großem Wasserbedarf kann der Füllstand im Sammelbehälter "2" eher auf den Mindestfüllstand gelangen als der Hochbehälter gefüllt ist, - die jeweils vorgewählte Hebepumpe im Sammelbehälter "2" bleibt dann so lange ausgeschaltet, bis der maximale Füllstand in diesem Sammelbehälter wieder erreicht ist.

Nachdem der maximale Füllstand in den Hochbehältern, überwacht durch einen Niveauschalter im Hochbehälter "2", erreicht ist, schaltet die jeweils vorgewählte Pumpe automatisch aus.

Diese Vorgänge wiederholen sich in Abhängigkeit der Wasserverbräuche und somit unterschiedlichen Füllständen in diesen Sammelbehältern.

Bei eventuell auftretenden Störungen können diese Pumpen auch im "Handbetrieb" gefahren werden!



Sammelbehälter "2".

Unterwasserpumpen im Horizontaleinbau pumpen abwechselnd das Wasser zum Hochbehälter.

5.3. Chloranlage im Pumpenhaus

Baujahr 1970 Standort Im Pumpenhaus, Windelborn an der Orle

Tankinhalt 60 Liter

Pumpe 230V/50Hz Förderdruck 6 bar

Fördermenge: 1,05 Liter / 10 m³ (ermittelt aus der Jahrespumpmenge 1998)

Verbrauch / a: ca. 45 Liter / a: ca. 1,8 X 10⁻⁹ Chlor/Liter

Beschreibung

Die Chlordosierungsanlage steht im Pumpenhaus neben der Förderleitung zum Hochbehälter. Die Pumpe wird automatisch parallel mit den Hebepumpen zum Befüllen der Hochbehälter eingeschaltet, sodass die „Chlorung des „Rohwassers“ erst mit dem Befüllen der Hochbehälter stattfindet.

Die Chloranlage wird im Schnitt jeden zweiten Tag mit 260 ml Chlor und ca. 20 - 25 Liter Wasser gemischt bzw. aufgefüllt.

Um die Verkalkung der Chlordosierungsanlage zu verhindern, wird zusätzlich ca. jeden zweiten Tag ein gestrichener Esslöffel Natriumtripolyphosphat mit einem Liter Wasser aufgekocht und dem Chlorbehälter zu gegeben.



*Chlordosierungs-
anlage*

Die Chlordosierung des Trinkwassers erfolgt aus Sicherheitsgründen um Keimfreiheit unseres Wassers zu gewährleisten. Es handelt sich nur um eine Sicherheitschlorung.

5.4. Manganfilteranlage im Pumpenhaus

Baujahr: 1993 **Standort:** Im Pumpenhaus, Windelborn an der Orle

Kesselgröße: 1350 Liter Betriebsgewicht 2700 KG

Filtermedium: 100 KG als Stützschiicht, 750 KG Quarzkies als Filterschiicht
650 KG Hydrolit Mn zur Entmanganung

Druck: max. zulässig 6 bar Betriebsdruck 2,0 - 2,5 bar Filtervermögen: max. 5 m³ / Stunde

Beschreibung

Mit dieser Anlage wird das Rohwasser aus der Saugheberquelle am Bollenbergsiepen und dem Tiefbrunnen „O'pm Knappe“ entsprechend gefiltert. Diese Rohwässer enthalten gelöstes Eisen und Mangan und überschreiten zulässige Grenzwerte. Deshalb müssen sie gefiltert werden. Dies geschieht indem die Rohwässer vor dem Einlauf in den Sammelbehälter I physikalisch belüftet werden, damit anschließend im Sammelbehälter I Mangan schon „ausfallen“ kann.

Das Mangan lagert sich als Sediment am Sammelbehälterboden ab und entlastet so die Filteranlage, welche anschließend das restliche Mangan bis weit unter die zulässigen Grenzwerte herausfiltert. Der Filter muss regelmäßig mit 2,5 m³ Wasser rückgespült (gereinigt) werden.

Der Filter ist seit 1993 in Betrieb, wobei es bis heute aufgrund der Filterergebnisse nicht einmal erforderlich war die Filtermedien auszutauschen.



Filterkessel



Brunnenwasserzuläufe in Verbindung mit Luftmischanlagen.



Rückspül-Radialgebläse. Das Rückspülwasser wird dem Abwasserkanal zugeführt.



Im Sammelbehälter II werden gefiltertes und ungefiltertes Wasser gemischt. Von hier aus wird es in den Hochbehälter gepumpt.



Früh übt sich wer ein Meister werden will. Ein Enkel des Bedienungspersonals.

6. Hochbehälter alt und neu

6.1. Hochbehälter »alt« auf dem Knapp

Baujahr: 1939 **Sanierung im Jahre** 1995 **Standort:** Auf dem Knapp **Gemarkung** Mellen **Flur:** 9 **Flurstück:** 81
Grundstücksgröße 500 m² **Fassungsvermögen:** 60 m³ **Breite innen** 4 Meter, **Länge innen** 7 Meter
Raumhöhe innen: 2,70 Meter, **Stauhöhe** 2 Meter, **Höhe über N.N.:** Auslauf 336 Meter, Einlauf 337,52m

Beschreibung

Das Waldgrundstück, auf dem sich der alte Hochbehälter befindet, wurde von Josef Vedder-Stute kostenlos zur Verfügung gestellt bis zum Verkauf an den WBV 1983. 1939 wurde allerdings eine einmalige Entschädigung dafür gezahlt. Dieser Hochbehälter wurde in der Vergangenheit schon einmal von außen saniert. In diesem Zusammenhang wurde die Decke freigelegt, mit Dachpappe abgedichtet und neu mit Erdreich abgedeckt.

Im Jahr 1975 wurde ein Steuerkabel NYY - I 5 X 6 mm² vom Pumpenhaus zu diesem Hochbehälter verlegt. Mit diesem Steuerkabel war man erstmals in der Lage, die Kolbenpumpen im Pumpenhaus zum Füllen dieses Sammelbehälters niveauabhängig zu "steuern".

Eine 230/400 Volt Stromversorgung und ein zusätzliches Steuerkabel vom Tiefbrunnen „Op'm Knappe“ zum Hochbehälter wurden im Jahr 1992 im Zusammenhang mit der Erschließung des Tiefbrunnens verlegt. Die Steuerung der Pumpen wurde dann nochmals durch Abänderung der Niveauschalter modifiziert.

Im Jahr 1995 wurde der Hochbehälter komplett von innen saniert. Die Seitenflächen des Sammelbehälters wurden alle sandgestrahlt und mit einer speziellen Beschichtung wieder abgedichtet.

Die Schieberkammer wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls saniert.

Zur Zeit wird das Trinkwasser erst in diesen Behälter gepumpt und durch eine Ausgleichsleitung mit dem neuen Sammelbehälter direkt nebenan auf gleichem Grundstück verbunden.

Der Hochbehälter »alt« fungiert bedingt durch die SchieberEinstellung z. Zt. als Löschwasserreserve! Damit erfüllt der WBV eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Durch die in der Schieberkammer befindlichen Absperrschieber ist man grundsätzlich in der Lage, beide Hochbehälter parallel als auch z.B. bei Wartungsarbeiten einzeln fahren zu können.

Eine eigene Grundentleerung für diesen Behälter sowie eine Überlaufleitung ist vorhanden. Dieses ab - oder überlaufende Wasser kann durch einen speziellen Auffangschacht vor den Hochbehältern über eine weitere Rohrleitung im Wald unterirdisch versickern.



Die beiden Hochbehälter können abwechselnd gereinigt werden ohne Auswirkung auf die Trinkwasserversorgung im Dorf.

6.2. Hochbehälter »neu« auf dem Knapp

Baujahr 1985 Gemarkung Mellen, Standort: Auf dem Knapp Flur: 9, Flurstück : 81

Grundstücksgröße 500 m²

Innenmaß des Behälters Breite 5 Meter, Länge 10 Meter, Fassungsvermögen 100 m³

Stauhöhe 2 Meter, Raumhöhe 2,50 Meter, Höhe über N.N. Auslauf : 336 Meter, Einlauf : 337,52 Meter

Beschreibung

Der WBV hat das Grundstück 1983 von Josef Vedder-Stute aus Mellen erworben.

Der kleine Hochbehälter »alt« wurde in der Vergangenheit schon einmal von außen saniert. In diesem Zusammenhang wurde die Decke freigelegt, mit Dachpappe abgedichtet und neu mit Erdreich abgedeckt. Im Jahr 1975 wurde ein Steuerkabel vom Pumpenhaus zum Hochbehälter verlegt. Mit diesem Steuerkabel war man erstmals in der Lage die Kolbenpumpen im Pumpenhaus zum Füllen des Hochbehälters niveauabhängig zu "steuern".

Eine 230/400 Volt Stromversorgung und ein zusätzliches Steuerkabel vom Tiefbrunnen zum Hochbehälter wurden im Jahr 1992 im Zusammenhang mit der Erschließung des Tiefbrunnens „Op'm Knappe“ verlegt. Die Steuerung der Pumpen wurde dann nochmals durch Abänderung der Niveauschalter modifiziert. Das Trinkwasser wird in den alten Behälter gepumpt und durch eine Ausgleichsleitung mit dem neuen Sammelbehälter verbunden.

Der Hochbehälter »neu« befindet sich direkt neben dem Hochbehälter »alt« auf gleichem Grundstück. In diesem Hochbehälter befindet sich der Niveauschalter der die Pumpen im Pumpenhaus automatisch bedarfsorientiert ein- bzw. ausschaltet.

Mittels Schiebern in der Schieberkammer kann der Behälter an die erforderliche Betriebsart angepasst werden. Durch die in der Schieberkammer befindlichen Absperrschieber ist man grundsätzlich in der Lage beide Hochbehälter parallel und einzeln zu "fahren".

Eine eigene Grundentleerung für diese Behälter und eine Überlaufleitung sind vorhanden. Das ab- oder überlaufende Wasser wird durch einen speziellen Auffangschacht vor den Hochbehältern über eine weitere Rohrleitung im Wald unterirdisch versickert.

Im Jahr 1999 wurde in dem Behälter »neu« eine spezielle Beleuchtung mit 24V/50Hz Schutzkleinspannung nachgerüstet.

Der vorhandene Niveauschalter wurde in diesem Zusammenhang auf eine kleinere Schalthysterese von 8 cm eingestellt.



Der Pumpenwart nach getaner Arbeit.



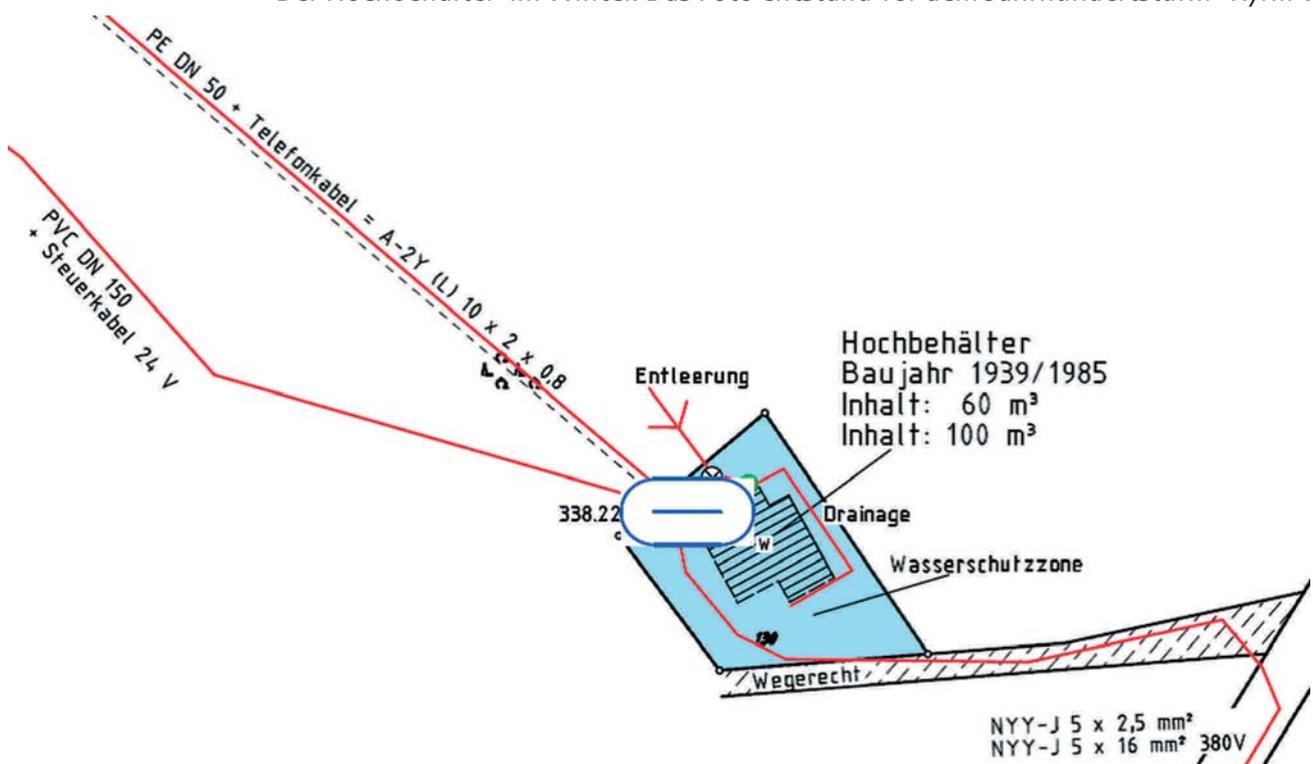
Hochbehälter Op'm Knappe im Winter. Links, Verlegung der neuen Druckleitung.



Hochbehälter Op'm Knappe, eine Ansicht aus der Luft, Juni 2013.



Der Hochbehälter im Winter. Das Foto entstand vor dem Jahrhundertsturm »Kyrill«.



6.3. Aquadosil Entsäuerungsanlage

Aufgrund einer Forderung aus der Trinkwasserverordnung wurde in 2005 eine Aquadosil Entsäuerungsanlage zur Reduktion der Calcitlösekapazität angeschafft! Die Anlage wurde am 20.09.2005 von der Fa. Aquadosil und dem WBV Mellen in Betrieb genommen.

Die Wasserprobe wurde vom Hygiene-Institut des Ruhrgebietes Gelsenkirchen hinsichtlich zum Kalkkohlenensäure Gleichgewicht analysiert.

Aus den porösen Sinter-Keramikrohren kommen Millionen kleiner Luftbläschen in den mit Wasser durchströmten Behälter. Das schäumende Wasser wird so mit Sauerstoff angereichert und entsäuert. Es fließt dann in die Wasserkammer des Hochbehälters. Die Abluft entweicht durch ein Entlüftungsrohr nach draußen ins Freie. Das Ergebnis der Entsäuerung kann durch die Regulierung der Zuluft beeinflusst werden. Dieses geschieht, indem ein von Hand betriebenes Mischventil weiter geöffnet oder geschlossen wird. Die Zuluft wird insgesamt durch einen Ventilator von draußen angesaugt und automatisch in Verbindung mit den Unterwasserpumpen im Pumpenhaus, die den Hochbehälter füllen, ein- und ausgeschaltet.

Der WBV unterschreitet mit dieser Anlage problemlos den zulässigen Höchstwert der Calcitlösekapazität.

Für Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c wird empfohlen, sich nach dieser Anforderung zu richten, wenn nicht andere Maßnahmen zur Berücksichtigung der Aggressivität des Trinkwassers gegenüber Werkstoffen getroffen werden.



Durch neue Trinkwasserverordnungen wurde der Begriff »Calcitlösekapazität« erfasst. Dieser aus mehreren Einzelparameter errechnete Wert erreichte bei uns 7 mg/l, der Grenzwert ist 5,0 mg/l und eine Entsäuerung wurde deshalb notwendig.



*Blick in das Innenleben der Entsäuerungsanlage.
unten: Ein Blick in die Schieberkammer.*





Die benötigte Luft für die Entsäuerungsanlage wird von außen angesaugt und anschließend wieder nach draußen geblasen.



7. Tiefbrunnen an der Orle »Cadmium belastet«

Baujahr 1976 Gemarkung Mellen, Standort: Am Beule, Flur: 10, Flurstück: 21
Ergiebigkeit max. 9 m³/Stunde, Größe der Schutzzone 1160 m², Tiefe 77 Meter, DN 150 mm
Pumpe Tauchpumpe, z. Zt. nicht mehr im Betrieb!
Höhe über N.N. 290 Meter

Das Grundstück gehört Josef Neuhaus, Sorpestr. 9 aus Balve/Mellen. Eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten des WBV Mellen ist für eine Wasserentnahme und einer eingezäunten Schutzzone mit Wegerecht eingetragen worden.

Die PE-Rohrzuleitung vom Brunnen zum Pumpenhaus in DN 2" hat eine Länge von 400 Meter.

Dieser Brunnen konnte aufgrund seiner Ergiebigkeit den gesamten Wasserbedarf für die Gemeinde Mellen abdecken. Da dieses Wasser kostenintensiv gepumpt werden musste, diente dieser Brunnen allerdings nur zur Abdeckung von Wasserverbrauchsspitzen bzw. zur Sicherstellung der Wasserversorgung bei länger andauernder Trockenheit!

Der Tiefbrunnen wurde 1989 außer Betrieb genommen. Bis dahin musste der Brunnen wartungsintensiv öfter gereinigt bzw. gespült werden.

Die Untersuchung einer Wasserprobe im Jahr 1989 führte zur sofortigen Schließung dieser Brunnenanlage! Der Cadmiumanteil dieses Wassers war um 0,001 mg/l höher als der damals zulässige Maximalwert!

Grenzwert: 0,005 mg/l; **Messwert: 0,0054 mg/l !!!**

Eine Cadmium-Untersuchung im Jahr der Inbetriebnahme war aufgrund der damaligen Vorschriften nicht durchgeführt worden!

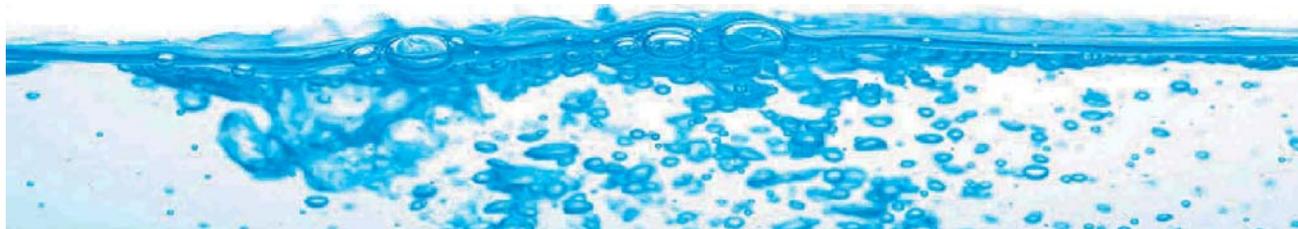
Heute läuft das Wasser dieser Brunnenanlage im freien Zulauf in einen speziellen Sammelschacht am Pumpenhaus zur Versorgung des Tretbeckens an der alten Schule. (Dorfplatz)

Im Sommer 2011 wurde der "Cadmiumbrunnen" gereinigt. Diese Maßnahme war erforderlich, weil der Brunnen bezüglich seiner Ergiebigkeit stark nachgelassen hat.

Die Reinigung mit einem kleinen Hochdruckreiniger war nicht erfolgreich, die Pumpe war nicht verschmutzt, allerdings sank der Ruhewasserspiegel beim Pumpen nach kurzer Zeit unter den Level der Pumpe mit der zuletzt eingestellten Eintauchtiefe von 58 Meter!

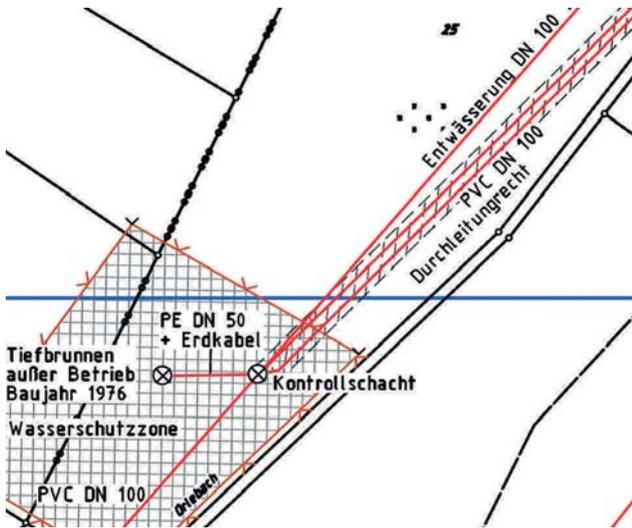
Der Brunnen scheint nach und nach „verockert“ zu sein. Bei eisenhaltigem Grundwasser kann ausfallender Eisenocker in den Wassergewinnungsanlagen zu großen Problemen führen.

Verockerung: Im sauerstofffreien Wasser können große Mengen zweiwertiger Eisenionen gelöst sein. Kommt dieses Wasser mit Sauerstoff in Kontakt, fällt dunkelbrauner Eisenocker aus. Ebenso können auch im Wasser gelöste Manganionen als schwarzes Manganoxid ausfallen. Betroffen sind alle Anlagenteile wie Brunnen, Pumpen, Rohrleitungen. Der ausfallende Ocker (Verockerung) ist sehr weich und kann die Schlitze der Filterrohre verstopfen.





Reinigungsversuch des sogenannten Cadmiumbrunnen



Manchmal kommt es zu "Verlusten" – sogar bis zum Stück eines linken Zeigefingers!

Geschafft, ... endlich,...

die Reinigung des Brunnens!



Naturkatastrophen

Der WBV ist von solchen Katastrophen natürlich genau wie jeder andere auch sehr betroffen, wie Anfang 2007 geschehen!

Kyrill ist der Name des Orkans, der am 18./19. Januar 2007 das öffentliche Leben in weiten Teilen Europas beeinträchtigte und in Böen Windgeschwindigkeiten über 200 km/h erreichte.

In NRW richtete Orkan "Kyrill" die größten jemals festgestellten Waldschäden an: rund 25 Millionen Bäume wurden entwurzelt oder geknickt, das sind umgerechnet 12 Millionen Kubikmeter Holz, deutschland- bzw. europaweit sind es rund 20 bzw. 30 Millionen Kubikmeter.



Der Zugang zum Tiefbrunnen »Opm« Knappe.



Der Elektroschrank wurde verschont.



Hubertus Prumbaum räumt am Hochbehälter auf.

Ausflüge WBV–Mellen:

Der Wasserverband Mellen besucht ca. alle zwei Jahre Anlagen welche indirekt immer mit Trinkwasser zu tun haben. So wurden Ausflüge – unter anderem in Trinkwasserveredlungsanlagen – immer wieder gerne angenommen. Im weiteren einige anschaulich beschriebene Reiseziele:



Ausflug am 14. Juni 2007 zum Pumpspeicherwerk in Rönkhausen mit anschließender Verbandssitzung im Landgasthof Steinberg in Wildewiese.

Es wurde intensiv gearbeitet.



Ausflug im Oktober 2009 zum Schiffshebewerk in Henrichenburg mit anschließendem kulturellem Abschluss, die Römer – Ausstellung, 2000 Jahre Varusschlacht in Kalkriese. Natürlich gab es im Anschluss auch wieder eine Verbandssitzung!

Ausflug im Juni 2011 zur DASA, deutsche Arbeitsschutzausstellung in Dortmund, mit anschließender Sitzung in der „Pott'schen Wasserveredelungsanlage“ in Oelde.



Gemäß §8 der Satzung sind die Verbandsanlagen während der Amtszeit des Vorstandes mindestens zweimal zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden. Der Verbandsausschuss wählt für jede anstehende Verbandsschau einen Schaubeauftragten.

Schauführer ist der Vorsteher oder der vom Vorstand bestimmte Schaubeauftragte.

Immer wieder aufmerksame Zuhörer bei der Verbandsschau.





Verbandsschauen sind immer beliebte Veranstaltungen.

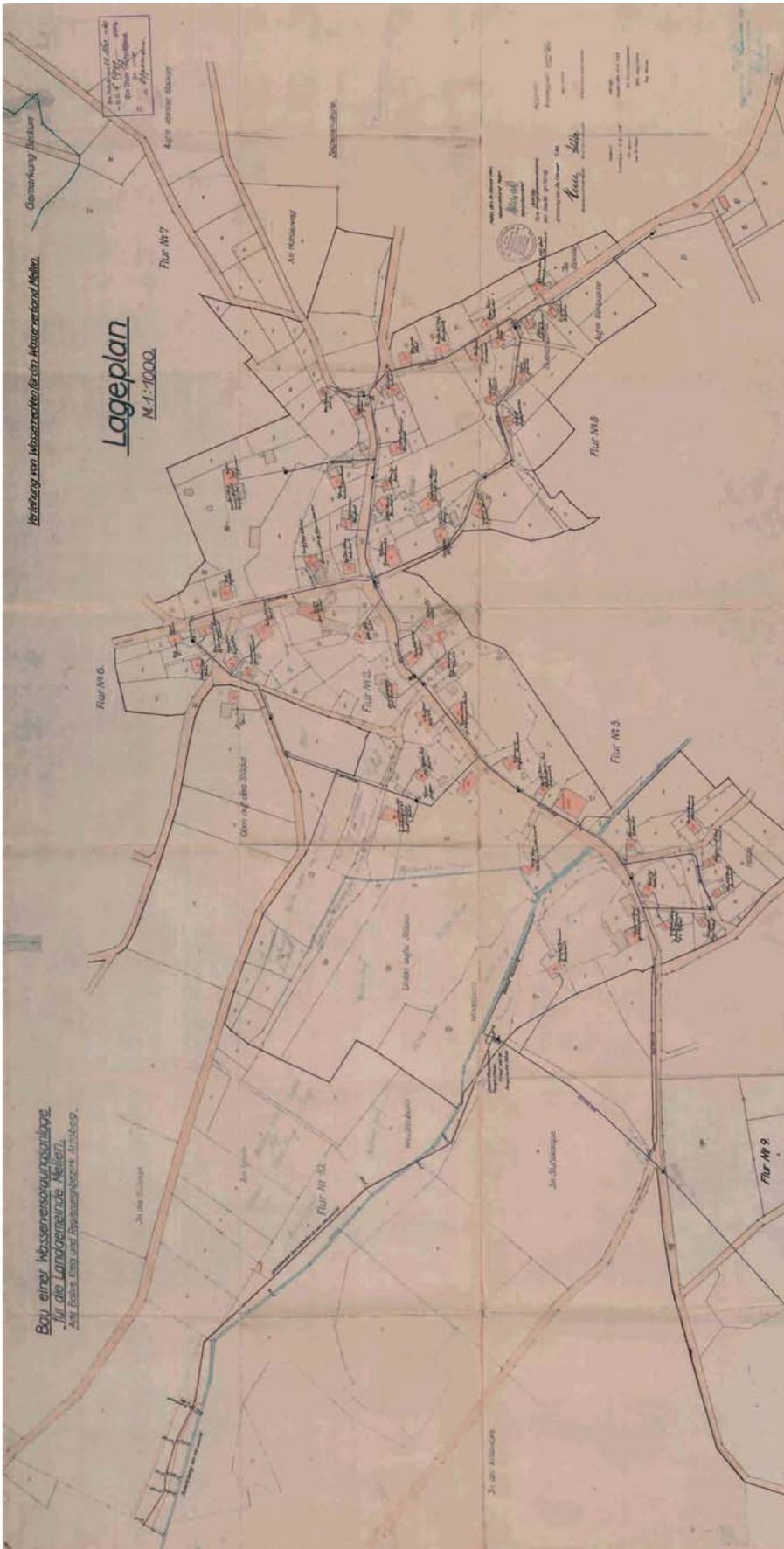




Warten auf noch mehr Gäste..

*Herr Haas, Herr Karthaus und Herr Kleine aus
Langenholthausen sind mit dabei.*

Springt der Trecker nicht an?



Mellen, den 24. Februar 1940.
 Wasserverband Mellen.
Müller
 Verbandsvorsteher
 Antrag
 Zum Mitgliedsverzeichnis

Antrag
 Zum Mitgliedsverzeichnis
 von heute gehörig:
 Arnsherg, den 24. Februar 1940.
Knie *Schäfer*
 Kreiskulturbaumeister Kulturbaumeister

Aufgestellt:
 Arnsherg, den ~~19. Nov. 1935~~
 30. Dez. 1937
 gez. Knie
 Kreiskulturbaumeister

Gezeichnet: Arnsherg, am 15. Nov. 1935 gez. Dr. Teipel	Gedruckt: Hagen, den 21.2.1938 Der Kulturbauobm. gez. Kaufmann Reg. Bauwat.
--	---

Am 1. 12. 1937
 Der Kulturbauobm.
Kaufmann
 Reg. Bauwat.

Bur Urkunde vom 15. Nov. 1940.
 - M. D. Nr. 90440 - gehörig.
 Der Regierungspräsident.
 Im Urtage:
 gez. *Oppmann*



WBV Lageplan vom 24. Februar 1940

Wasserverband
für die Versorgung der Landgemeinde Mellen
mit Trink-und Brauchwasser.

Dienstanweisung für den Verbandsvorsteher.

§ 1

Alle Aufgaben, welche der Verbandsvorsteher als leitendes Organ des Wasserverbandes Mellen hat, sind in der Satzung des Wasserverbandes sowie in der Wasserverbandsverordnung festgelegt.

§ 2

Der Verbandsvorsteher hat weiterhin den gesamten Betrieb der Wasserleitungsanlage zu überwachen, die Arbeit des Wassermeisters zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass sämtliche Anlagen ordnungsmässig unterhalten werden.

§ 3

Insbesondere hat der Verbandsvorsteher darauf zu achten, dass die Umzäunungen der Quellfassung, des Pumpenhauses und des Hochbehälters in Ordnung bleiben. Er hat ferner darauf zu sehen, dass die Düngung des Quellfassungsgeländes mit natürlichem Dünger unterbleibt und das dieses Gelände nicht mit Vieh beweidet wird. Weiter muss sich der Verbandsvorsteher von dem ordnungsmässigen Betrieb der Pumpanlage und des Hochbehälters dauernd überzeugen. Er muss ferner darauf achten, dass der Pumpenraum bei Frost genügend geheizt ist. Beim Ortsnetz muss sich der Verbandsvorsteher von der ordnungsmässigen Spülung überzeugen.

§ 4

Alle Reparaturen, Erweiterungen und Neuanlagen hat der Verbandsvorsteher eingehend mit dem Kreiskulturbaumeister zu besprechen und nur nach dessen Anweisung durchzuführen.

§ 5

§ 5

Dieser Dienstanweisung liegt ein Lageplan über die gesamte Wasserleitung, eine Zeichnung über das Pumpenhaus und eine Zeichnung über den Hochbehälter bei. Die Dienstanweisung und die 3 Zeichnungen sind Eigentum des Wasserverbandes.

Arnsberg, den 2. Januar 1940.

Die Aufsichtsbehörde des Wasserverbandes Mellen.

Der Landrat:
gez. Dr. Teipel.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift beglaubigt:

Arnsberg, den 13. Januar 1940.

Der Landrat:
I. A.



Kreisbauinspektor.

W a s s e r v e r b a n d
für die Versorgung der Landgemeinde Mellen
mit Trink-und Brauchwasser.

Dienstanweisung für den Wassermeister.

§ 1. Der Betrieb der Wasserleitung wird durch den
Verbandsvorsteher mit Hilfe des Wassermeisters unter Aufsicht
des Kreiskulturbaumeisters in Arnsberg geleitet.

§ 2. Der Wassermeister hat den Anweisungen des
Kreiskulturbaumeisters und des Verbandvorstehers pünktlich und
unweigerlich Folge zu leisten und das Interesse des Wasser-
verbandes nach jeder Richtung hin wahrzunehmen.

§ 3. Die der Aufsicht des Wassermeisters unterstellte
Wasserleitungsanlage setzt sich aus folgenden einzelnen
Teilen zusammen:

1. Wassergewinnungsanlage und Zuleitung zum
Pumpenhaus,
2. Pumpenhaus nebst Sammelbrunnen,
3. Druckleitung vom Pumpenhaus zum Hochbehälter,
4. Hochbehälter,
5. Verteilungsrohrnetz im Ort, einschl.
Schieber und Hydranten,
6. Hausanschlüsse mit den Wassermessern,
~~zum Betrieb der Wasserleitungen~~

Dem Wassermeister fallen zur Unterhaltung und zum
Betrieb bzw. zur Ergänzung der vorstehend aufgeführten
Anlagen folgende Dienstobliegenheiten zu:

§ 4 zu 1. Wassergewinnungsanlage und Zuleitung
zum Pumpenhaus.

Das Wassergewinnungsgelände im Orlebach-Tal muss dauernd mit

einer

einer dichten Umzäunung umgeben sein, damit dieses Gelände von Unberechtigten nicht betreten werden kann. Das Wassergewinnungsgelände darf niemals mit Vieh beweidet werden. Die Düngung dieses Geländes durch den Besitzer oder Pächter darf niemals mit natürlichem Dünger (Stallmist, Jauche, usw.) gedüngt werden. Künstlicher Dünger kann verwandt werden. Die Ausmündungen der auf dem Quellfassungsgelände liegenden Dränagen sind dauernd frei und offen zu halten. Ebenso ist der Orlebach am Quellfassungsgelände dauernd frei für den Abfluss zu halten. Notwendigenfalls muss der Orlebach öfters ausgemäht werden. Ein Überfließen des Quellfassungsgeländes mit Tageswasser bei starken Niederschlägen muss verhindert werden und darf nicht stattfinden.

Die Zuleitung (Tonrohrleitung von 100 mm l.W.) zum Pumpenhaus muss einer jährlichen Kontrolle unterzogen werden, ob diese Leitung noch in Ordnung ist. Es genügt dabei, die Erdoberfläche dieser Leitung zu überprüfen.

§ 5

zu 2. Pumpenhaus nebst Sammelbrunnen.

Der Sammelbrunnen ist mindestens einmal monatlich zu besichtigen und im Inneren stets vollkommen sauber zu halten. Die Reinigung des Sammelbrunnens muss jedes Jahr zweimal erfolgen, und zwar im Herbst und im Frühjahr.

Das Gebäude der Pumpstation ist von dem Wassermeister stets in sauberem Zustand zu erhalten. Notwendige Instandsetzungen hat der Wassermeister dem Vorstandsvorsteher sofort zu melden.

Die Pumpanlage ist täglich einmal zu kontrollieren. Der Oelvorrat ist durch das Schauglas dauernd zu überwachen und in Zeitabständen von mehreren Monaten zu ergänzen. Die Stopfbüchse der Pumpe ist dauernd zu beobachten und in Zeitabständen von etwa einem Jahr nachzupacken. Der Luftstand im Windkessel ist täglich zu beobachten. Die Grenze

zwischen

zwischen Luft und Wasser soll etwa in der Mitte des Luftkessels liegen. Das Schwimmerventil im Sammelraum ist ebenfalls dauernd zu beobachten. Die beiden Laufrollen und das Schwimmerseil sind dauernd in gutem Fett zu halten.

Der Wassermesser und der Stromzähler sind täglich abzulesen, die Ergebnisse sind in einem Betriebstagebuch aufzuschreiben.

Der Pumpenraum ist im Winter bei Frost dauernd zu heizen, die Temperatur darf nicht unter 2^o Wärme fallen.

Das automatische Ein- und Ausschalten der Pumpanlage muss ab und zu, jede Woche einmal geprüft werden.

Die Umzäunung des Sammelbrunnens und Pumpenhauses ist dauernd in gutem Zustande zu halten.

Bei der Pumpanlage auftretende Unregelmässigkeiten oder Betriebsstörungen sind sofort dem Vorstandsvorsteher oder dem Kreiskulturbaumeister in Arnsberg zu melden.

§ 6

zu 3. Druckleitung vom Pumpenhaus zum Hochbehälter.

Die Druckleitung vom Pumpenhaus zum Hochbehälter ist monatlich 1-2mal zu kontrollieren. Die beiden Hydranten sind monatlich einmal kurz zu spülen. Die Dichtigkeit der Druckleitung ist unter Anwesenheit des Kreiskulturbaumeisters jährlich einmal zu prüfen.

§ 7

zu 4. Hochbehälter.

Der Hochbehälter ist monatlich 1-2mal zu kontrollieren. Die Tür des Hochbehälters muss gut schliessen und sich leicht öffnen. Der Hochbehälter ist jährlich 1-2mal zu reinigen. Die Formstücke und die Armaturen sind jährlich einmal zu streichen. Der Feuerschieber ist dauernd in gutem, sichtbaren, roten Anstrich zu halten. Das Schwimmerventil ist in Abständen von mehreren Monaten zu schmieren und nachzuprüfen. Die Umzäunung des Hochbehälters sowie die Erdüberdeckung sind

dauernd

dauernd in gutem Zustand zu halten.

§ 8

zu 5. Verteilungsrohrnetz im Ort, einschl. Schieber und Hydranten.

Die Rohrleitungen und deren Zubehör unterliegen der besonderen Aufsicht des Wassermeisters. Machen sich Mängel an den Leitungen durch Austreten von Wasser bemerkbar, ist die undichte Stelle sofort freizugraben und die Undichtigkeit beseitigen zu lassen. Machen sich Schäden an den Rohrleitungen durch verminderten Druck oder durch Geräusche in den Anschlussleitungen bemerkbar, so ist während der Nachtzeit durch Abhorchen der Schieber, Hydranten und Anschlussleitungen die Stelle zu ermitteln, wo das Geräusch am stärksten ist. Hier ist die Rohrleitung freizugraben und notwendigenfalls dichten zu lassen.

Sämtliche Schieber sind zweimal im Jahre durch einmaliges Öffnen und Schliessen zu prüfen. Auftretende Schäden sind dem Vorstandsvorsteher zu melden.

Sämtliche Hydranten sind ebenfalls zweimal im Jahre, im Mai und November durch kurzes Öffnen und langsames Schliessen zu prüfen. Vorhandene Fehler und Mängel sind dem Vorstandsvorsteher zu melden. Die Hydranten am Ende der Leitung, bei Heinrich Schierhoff und beim Pachthof Landsberg, sowie die Entleerung bei der Schützenhalle sind sofort zu spülen, dass keine Klagen über mangelhaftes Wasser auftreten.

Bei der Prüfung des Ortsnetzes sind auch die Strassenschilder der Schieber und Hydranten nachzuprüfen.

Sämtliche Schieber und Hydranten sind langsam auf- und zuzudrehen.

Im Winter sind bei Schnee und Frost die Deckel der Schieber- und Hydrantenkappen durch Aufstreuen von Salz freizuhalten.

§ 9

zu 6. Hausanschlüsse mit den Wassermessern.

Die Hausanschlüsse sind beim Ablesen der

Wassermesser

Wassermesser vierteljährlich zu kontrollieren. Undichtigkeiten an den Absperrventilen oder Wassermessern sind, wenn es möglich ist, zu beseitigen, oder sonst sofort dem Vorstandsvorsteher zu melden. Die Wassermesser, Absperrventile und Hausanschlusssleitungen sind von den einzelnen Hausbesitzern gegen Frost zu schützen. Die Reparaturen, welche durch Frost entstanden sind, müssen die Hausbesitzer bezahlen.

Die Ablesung der Wassermesser erfolgt vierteljährlich und ist in einem Buch zu notieren.

Jährlich einmal ist zu prüfen, ob alle Wasserentnahmen durch den Wassermesser angezeigt werden.

§ 10

Allgemeines.

Dieser Dienstanweisung werden in 3 Heften eingebunden ein Lageplan der gesamten Wasserleitungsanlage, eine Zeichnung über den Sammelbrunnen und Pumpenhaus und eine Zeichnung über den Hochbehälter beigegeben. Diese Pläne sind Eigentum des Wasserverbandes.

§ 11

Alle notwendigen Neuanschaffungen hat der Wassermeister beim Vorstandsvorsteher vorher zu beantragen. Der Wassermeister selbst darf Anschaffungen für das Wasserwerk ohne Genehmigung des Vorstandsvorstehers nicht machen.

§ 12

Der Wassermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Maschinen, Apparate, usw. in brauchbarem Zustande bleiben. Alle erforderlichen Ausbesserungen an diesen Gegenständen und notwendigen Neuanschaffungen hat er dem Vorstandsvorsteher zur weiteren Veranlassung rechtzeitig zu melden.

Arnsberg, den 2. Januar 1940

Der Landrat:

I. A.



Kreiskulturbaumeister.

[Handwritten signature]

Mellen, den 2. Januar 1940.

Der Vorstandsvorsteher:



[Handwritten signature]

Erinnerungen: Erfolge ... Rückschläge... Erfolge...

Die Brunnen im „Huckenohl“

Wegen der drohenden Wasserknappheit wurde 1971 schließlich der Entschluss gefasst, einen Wüschelrutengänger zu bestellen. Der Ruten-Meister August von Bischooping aus Neuastenberg wurde auch fündig. Er mutete im „Bollenbergsiepen“, im Mellener Volksmund „Huckenohl“ genannt, größere Mengen Wasser. Drei Bohrpunkte im Abstand von 6 bis 8 Metern gab er an. Große Hoffnung herrschte in Mellen. Der Weg ins „Huckenohl“ war allerdings sehr beschwerlich. Ein schmaler tiefer Hohlweg führte dorthin. Der Schneckenbohrer von der Firma Fluhme aus Bergkamen konnte mit einem Unimog die Hindernisse überwinden und bohrte bis auf hartes Felsgestein 8,10 und 12 Meter tiefe Brunnen. Aber wie sollte jetzt das Wasser ohne elektrische Pumpen da herauskommen?

August von Bischooping machte eine Zeichnung für eine Schürfung von 12 Meter Tiefe. Das war mit Hilfe eines Baggers möglich. Um das Abflussrohr ins Tal hinab zu legen, und um den natürlichen Ablauf des Wassers zu gewährleisten, war eine sehr breite und lange Schneise im Waldgebiet zu schlagen. Dazu musste ein Naturschutzgebiet durchquert werden. Es war also zu teuer und nicht machbar.

Enttäuschung . . .

Firma Fluhme bot an, im Saugheberverfahren das Wasser aus den Brunnen zu fördern.

Das ist ein Verfahren, indem man grob gesagt die abgehende Rohrleitung, einen PE-Schlauch von etwa 4 cm Durchmesser, von oben in den Brunnen steckt und dann das lange Ende unten an der Mündung im Tal ansaugt. Wenn dann das Rohr entlüftet und voll Wasser gefüllt ist, ist dieses so schwer und kräftig, dass der Brunnen leergesaugt wird, wenn hier kein neues Wasser nachfließt.

Das war einleuchtend.

Gesagt – getan. Das Verfahren klappte. Es klappt bis heute. Die Verhandlungen mit dem Waldeigentümer waren zunächst sehr schwierig, aber letztendlich doch erfolgreich. Nur die 1400 Meter lange Wasserleitung in die Erde bis zum Pumpenhaus zu bekommen, erforderte Material-und Arbeitskosten und Verhandlungsgeschick mit dem Sauerländischen Gebirgsverein wegen des Naturschutzgebietes. In verschiedenen Abschnitten wurden je nach Verfügbarkeit des Geldes PE-Rohre gekauft, oberirdisch verlegt und die Ergiebigkeit der Brunnen getestet. Mit dem Ergebnis war man zufrieden. Der vorletzte Abschnitt endete auf der Wiese (Schutzzone) an der Schürfquelle. Das Wasser versickerte dort und kam tatsächlich nach einer gewissen Zeit im Sammelbrunnen im Pumpenhaus an. Die Sorge für den bevorstehenden Winter war gebannt.

Im Jahr danach wurden die restlichen Rohre gekauft und die gesamte Leitung von der Firma Adolf Schmidt aus Isingheim bei Eslohe in den von ihr gefrästen Graben in die Erde verlegt. Das Wasser fließt heute noch kostenlos ins Pumpenhaus., leider zu wenig. Trotzdem ist es ein Erfolg. Das Wasser von dem neuen Notbrunnen wird auch durch diese Leitung zu Tal gefördert.

Tiefbrunnen an der Orle (inzwischen Cadmiumbrunnen genannt)

1976 war ein Schicksalsjahr. Der sehr trockene Sommer bahnte sich schon frühzeitig an. Herr Wilhelm Kortenbusch, Stadtdirektor der Stadt Balve, ordnete Sparmaßnahmen für den Gebrauch von Trinkwasser für das ganze Stadtgebiet an. Mellen schloss sich mit gemischten Gefühlen an. Die älteren Herren des Verbandsausschusses gingen in die Offensive. Damit wurde die Sache spannend. Der jüngere Vorstandsvorsteher wurde beauftragt, Angebote über eine Tiefenbohrung einzuholen. Zuvor aber wurde das Geologische Landesamt von Krefeld, so hieß dieses damals, gebeten, einen geeigneten Bohrpunkt ausfindig zu machen. Dr.von Kamp kam, brachte eine geologische Karte mit und erklärte, dass auf dem „Loh“ bis in den „Boberg“ hinein wasserführendes Gestein im Untergrund sei, von dem auch die Schürfquelle an der „Orle“ gespeist würde. Unterhalb des Bergrückens am „Loh“ sollten wir tief bohren. Im Tal müsste man doppelt so tief bohren.

Das war eine Option.

Aber dann kamen die Bedenken. Wie sollte dort oben am Hang inmitten von fruchtbarem Ackerland eine Schutzzone entstehen und dazu noch weit abgelegen vom Pumpenhaus? Wie sollte dort eine Stromleitung angeschlossen werden können? Lauter Fragezeichen.

Es wurde wieder ein Wüschelrutengänger bestellt, aber aus Altersgründen nicht Herr von Bischoping sondern Herr Ewringmann aus Dortmund.

Herr Ewringmann erkannte sofort die Situation und gab einen Bohrpunkt im Tal in der Nähe des „Orlebaches“ an.

80 Meter tief sollte gebohrt werden. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer liefen an, der Pächter aber weigerte sich zunächst. Nach einem Großbrand aber änderte sich die Meinung sehr schnell, denn es hatte an Löschwasser gefehlt. „Bohrt nun“ (plattd. „Buert men“) war die knappe Antwort.

Die Bohrfirma Vormann aus Münster ließ zwar auf sich warten, kam dann aber mit einem riesigen Bohrgerät und bohrte tagelang durch sehr hartes Gestein aus Schiefer mit Grauwacke und Quarz. Bis zu einer Tiefe von 77 Meter war man gekommen. Dann hörten sie auf. Der Geschäftsführer kam und sagte: „Hier ist kein Wasser, es ist keine Bewegung im Spülwasser zu erkennen“. Am anderen Morgen sollte der erste Pumpenversuch starten. Was nun? Am gleichen Abend wurde eiligst eine Krisensitzung einberufen. Sind die Bohrkosten von 15.000,--DM verloren? Ab wie viel Liter gefördertes Wasser in einer Stunde soll der Auftrag erteilt werden für einen weiteren Ausbau des Brunnens? Es gab lange Gesichter. Ein Telefonanruf bei Herrn Ewringmann in Dortmund aber gab Hoffnung. Seine felsenfeste Aussage lautete: „Da ist Wasser“.

Am anderen Morgen eilte der Verbandsvorsteher möglichst früh von seiner Arbeitsstelle zurück ins Dorf zur Baustelle. Er kam zu spät. Ein Abbruch der ganzen Aktion wegen mangelnder Ergiebigkeit fand nicht statt. Er brauchte aber auch keinen Auftrag mehr zu erteilen für den weiteren Ausbau des Brunnens, die Fachleute waren schon längst angefangen. Der Pumpenversuch in den frühen Morgenstunden mit der größten Pumpe, die zur Verfügung stand, war unerwartet sehr erfolgreich verlaufen. Bis auf 16 Meter Tiefe hatte sich der Wasserspiegel zwar abgesenkt, er war aber dann trotz des weiteren Abpumpens hier stehen geblieben. Es war also jede Menge Wasser vorhanden.

Was war das für eine Freude!

Über 200 Kubikmeter Wasser in einem Tag konnte man herauspumpen.

Das war mehr als doppelt soviel wie Mellen brauchte. Von Balve kamen Feuerwehrautos und füllten hier ihre Tanks mit Wasser für die höher liegenden Wohnhäuser im Nachbarort. Die Wasserknappheit war inzwischen immer schlimmer geworden.

Das Hygiene-Institut Gelsenkirchen befolgte den Auftrag, das Wasser laut Vorschrift der zu der Zeit gültigen Trinkwasserverordnung zu untersuchen. Es wurde für den Trinkwassergebrauch freigegeben.

Der Erfolg war da.

Jahrelang wurde in der Zeit danach nur soviel Wasser heraus gepumpt wie nötig war. Allerdings musste man bald erkennen, dass sich die geschlitzten Filterrohre im Brunnen zusetzten. Im Abstand von zwei bis drei Jahren war eine Reinigung erforderlich.

Dann kam der große Schrecken.

Bei einer Routineuntersuchung 1989 wurde plötzlich zu viel Cadmium (Schwermetall) im Mischwasser des Leitungsnetzes festgestellt.

Wo kam das her? Wasserproben von den einzelnen der drei Gewinnungsanlagen wurden eiligst untersucht, weil ein Tag später eine Wasserschau seitens der Behörden statt fand. Diese Leute kamen alle drei Jahre zur Besichtigung der Anlagen. Eine Stunde vor deren Erscheinen, es waren mehrere Behördenvertreter, kam der Telefonanruf mit der Mitteilung über die jüngsten Untersuchungsergebnisse in Mellen an. Der Tiefbrunnen hatte zu viel Cadmium.

Der Brunnen musste sofort geschlossen werden.

0,005 mg/li durften im Wasser sein, 0,0054 mg/li waren festgestellt worden. 1976 war es überhaupt noch keine Pflicht auf Cadmium zu untersuchen.

Dann die Frage, wie ist das möglich?

Alle möglichen Gründe wurden in Erwägung gezogen. Es gab Verdächtigungen wegen selbst verursachter Verschmutzungen. Dr. Bewig, Leiter des Hygiene-Institutes Gelsenkirchen, nahm die Mellener gleich am anderen Tag in Schutz.

Das Wasser durfte ab sofort nicht mehr gebraucht werden. Die Bevölkerung sollte aber auch nicht beunruhigt werden. Das fehlende Wasser wurde mit Milch-Tankfahrzeugen von Beckum geholt. "Tuffi-Wasser trinken die in Mellen", lästerten Kommunalpolitiker aus Nachbarorten im zur gleichen Zeit stattfindenden Wahlkampf auf Stadtebene. Das Wort „Tuffi“ stand für Werbezwecke auf dem Milchfahrzeug. Reporter von der Lokalpresse wurden neugierig. Mit listigen Fragen erfuhren sie von der Pressestelle des Märkischen Kreises, dass der Brunnen geschlossen war. Unzutreffende Behauptungen wurden in der Lokalpresse veröffentlicht. Im Kreishaus Lüdenscheid suchte man alle möglichen Karten zusammen, um über die topografischen und geologischen Gegebenheiten Auskunft zu bekommen, zum Beispiel über den Einfluss der Mülldeponien in der Umgebung oder Industrieverschmutzungen von weit her. Diese konnten eventuell durch kalkhaltiges Gestein im Untergrund bis zu dem Brunnen vorgedrungen sein. Die Ausläufer der kalkhaltigen Steine vom Hönnetal kommend oder aus weiterer Entfernung enden zum Teil in Mellen. Oder war dieses Cadmium ein unterirdisches natürliches Vorkommen? Es gab viele Fragen aber kein eindeutiges Ergebnis.

Der Brunnen blieb geschlossen.

Es war für den WBV Mellen ein enormer Rückschlag. Grob geschätzt sind damals mehr als 50.000,--DM verloren gegangen.

Heute wird der Brunnen vom Staatlichen Umweltamt in Hagen jährlich untersucht. Er ist ein Stützpunkt für die landesweite Kontrolle des Grundwassers. Der Brunnen ist artesisch und läuft ständig über.

Weil jetzt noch immer wieder Cadmium festgestellt wird, ist der Verfasser dieses Schreibens fest davon überzeugt, dass dieses Schwermetall hier in Verbindung mit Eisen ein ständiges unterirdisches Vorkommen ist.

Ein neuer Brunnen „O'pm Knappe“

Was hilft Verzagen und Trauer? Nur wenige Wochen später nach der Brunnenschließung begann 1989 eine neue Suche nach Wasser. Ein bekannt gewordener Brunnenbauer, Bernd Textor aus Burbach, war die Rettung. Er garantierte für Wasser, wenn er selbst den Bohrpunkt bestimmen konnte. Aber war vielleicht das ganze Tal voll Cadmium?

Im Wald „O'pm Knappe“ (eine alte Flurbezeichnung) wurde er mit Hilfe seiner Wünschelrute fündig. Es ging ruck – zuck. Mit seinem modernen Bohrgerät fand er schon nach einem Tag in 42 Meter Tiefe Wasser. Dieses sprudelte haushoch, so hoch wie die nebenstehenden großen Fichtenbäume, aus dem Bohrloch heraus, allerdings mit Hilfe von Pressluft. Er bohrte aber noch tiefer bis zu 64 Meter.

Wieder einmal war der Jubel groß.

Dieser Jubel währte aber nicht lange.

Das Wasser hatte zu viel Mangan. Dr. Bewig aus Gelsenkirchen war unerbittlich. Die neue Trinkwasserverordnung ließ keine Ausnahmen mehr zu. „Eine Filteranlage ist für den kleinen Wasserbeschaffungsverband Mellen ein oder zwei Nummern zu groß. Solch eine Anlage muss Tag und Nacht überwacht werden“. So lautete seine Antwort.

Wieder ein Rückschlag.

Wir hatten zwar Wasser, durften es aber nicht gebrauchen.

Jetzt war guter Rat teuer. Es wurden Fachleute von größeren Wasserwerken angehört, dann Firmen gesucht, die Filteranlagen bauten. Eisen und Mangan kommt häufig vor und wird von vielen Wasserwerken heraus gefiltert. Cadmium kann man nur in einem ganz teuren Verfahren entfernen.

Die Spezialfirmen wurden gefragt. Preiswerte und ganz teure Angebote gab es. Unser Wasser aus den verschiedenen Quellen sollte aber immer erst gemischt und dann gefiltert werden. Auch spielte das Rückspülwasser eine erhebliche Rolle. Der Bau eines Auffangbeckens mit Entsorgung des manganhaltigen Schlammes verursachte zusätzliche Kosten. Dies erdrückte die Stimmung, die Hoffnung schwand.

Dann der rettende Gedanke.

Das Gesundheitsamt war einverstanden mit einer Reihe von eigenen Versuchen. Eine selbstgebaute Belüftungsanlage, Messbestecke zur Überprüfung von Eisen und Mangan, und letztlich ein Zufall führte nach vielen und langen Versuchen zum Erfolg. Nur das belastete Wasser, und nicht das gemischte, war nach der Belüftung und einer längeren Verweildauer im Sammelbecken plötzlich am anderen Morgen ganz grau. Die Ausfällung des Mangans hatte begonnen.

Der Durchbruch war gelungen.

Die Firma „Ravensberger Wassertechnik“ aus Gütersloh bekräftigte uns in der Meinung, dass nur das belastete Wasser gefiltert werden sollte, vor dem Mischen mit dem anderen. Sie hat dann auch die Filteranlage geliefert.

Die Entsorgung des Rückspülwassers wurde über einen Anschluss an das Städtische Kanalnetz geregelt. Die Stadt war damit einverstanden. Ein langer und kostenaufwändiger Kanalanschluss musste aber auf eigene Kosten hergestellt werden. Einige Nachbarn haben hier ihre Abwasserleitungen auch noch angeschlossen.

Die jetzige Filteranlage von der „Ravensberger Wassertechnik“ klappt hervorragend.

Auch die Rückspülung muss gekonnt sein. Ein kleiner Rest des dunklen Rückspülwassers und des Braunsteins muss immer im Filterkessel verbleiben. Das Gesundheitsamt und auch das Hygiene-Institut sind erstaunt über die guten Ergebnisse.

Der WBV ist stolz auf diesen Erfolg.





Verbandsgrenze des WBV Mellen seit 1981 bis heute.

NAMEN - DATEN - ZAHLEN

Einwohnerzahlen des Ortes Mellen	1815-1816	307 Einwohner	und 28 Gebäude
	1839	318	und 318 katholisch
	1867	368	

Ein „Verzeichnis der topographischen Bezeichnung der Communal=Einheiten“ aus dem Jahre 1871
Name: „Mellen, Dorf und Rittergut“

Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1871:	Staatsangehörigkeit Preußen	377
Wohnplatz 1	Bewohner männliche	189
Wohngebäude 6 1	„ weibliche	188
Haushaltungen:	„ überhaupt	377
a) Einzel 2	davon ortsgebürtig	281
b) Familien 73	katholisch	377
	unter 10 Jahre	87
	können lesen und schreiben	285
	Analphabeten	5
	Blinde	1
	Ortsabwesende 1871	2

Jahr	1900	1905	1912	1914	1923	1925	1928	1933	1939	1946
Einwohner	340	342	358	368	-	380	-	378	379	561
katholisch	339	-	-	-	395	-	384	-	-	-
evangelisch	1	-	-	-	2	-	2	-	-	-

Jahr	1950	1964	1975	1985	1990	1995	2000	2004	2005	2008
Einwohner	532	512	609	580	580	594	624	654	644	629
katholisch	-	487	-	-	-	-	-	481	-	-
evangelisch	-	25	-	-	-	-	-	103	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-	-	62(+8*)	-	-

Vertriebene, Evakuierte und Flüchtlinge in Mellen

	Wohnggeb.	Wohnr.	Einh.	Evaku.	Fl.u.Vertr.	Vetr. 7.3.45	Sud. Deutsche	Gesamteinw.
1940	61	390	405	81	40	-	30	486
1945	-	-	392	122	7	15	-	536
1949	-	-	372	63	105	-	-	435
1961	-	-	427	18	-	60	-	445

Vorhandene Wohngebäude

Jahr	1839	1900	1924	1945	1964	1978	1988	2008
Wohng.	44	59	66	66	94	122	133	170

Kanadische Militärpersonen und Familienangehörige in Mellen

Oktober 1964 = 63 Personen

Landwirtschaftliche Betriebe in Mellen

Um 1845 17 Meistbeerbte (Bauern), aber insgesamt 24 Bauern,
Um 1946 14 Vollerwerbsbetriebe und Nebenerwerbsbetriebe

1975	13	„	„	4	Nebenerwerbsbetriebe
1980	11	„	„	4	„
1990	8	„	„	4	„
2002	4	„	„	3	„
2008	4	„	„	2	„

Quelle: Pütter

Bau der Wasserleitung in Mellen

Die Grundsteinlegung beim Hochbehälter

Kreis Arnberg. Wir haben bereits über die in-
zwischen begonnene Errichtung einer neuen Wasser-
versorgungsanlage für die Landgemeinde Mellen
berichtet. Nunmehr fand die Grundsteinlegung beim
Hochbehälter statt. An ihr nahmen Amtsbürger-
meister **R o m b e r g**, Kreiskulturbaumeister **K n i e**,
die Gemeinderäte sowie die Ausschußmitglieder des
Wasserverbandes Mellen und die am Bau beteilig-
ten Unternehmer, Handwerker und Arbeiter teil.
Die Grundsteinlegung nahm Amtsbürgermeister
R o m b e r g vor. Die Schulfugend trug dabei unter
Leitung von Lehrer **S e b a l d** selbstverfaßte Ge-
dichte vor. Die im Hochbehälter eingemauerte Ur-
kunde hat folgenden Wortlaut:

„Im VII. Jahre der nationalsozialistischen Re-
gierung des Führers und Reichkanzlers **Adolf Hitler**
wurde durch den Wasserverband für die Versorgung
der Landgemeinde Mellen mit Trink- und Brauch-
wasser unter dem Verbandsvorsteher und Bürger-
meister **Ignaz Hellhase** die Ausföhrung der schon seit
Generationen gewünschten Wasserleitungsanlage be-
schlossen. Der vom Regierungspräsidenten in Arn-
berg und Wasserwirtschaftsamt in Hagen geprüfte
Entwurf wurde im Auftrage des Landrats **Dr.**
Geinrich Zetzel von Kreiskulturbaumeister **Otto Knie**

in Arnberg aufgestellt. Die örtliche Bauleitung löste
Kulturbauingenieur **Paul Weinhard** in Arnberg
aus. Die Ausföhrung der Bauarbeiten erfolgte durch
Tiefbauunternehmer **Josef Koste** in Walbe.

Die Grundsteinlegung wurde von Amtsbürgermei-
ster **Anton Romberg** in Walbe getätigt. An ihr nah-
men Regierungsassessor **Hans-Werner Schneider** als
Vertreter des Landrats, die Ausschußmitglieder des
Wasserverbandes sowie die Gemeinderäte der Ge-
meinde Mellen mit den am Bau beschäftigten Arbeit-
tern und Handwerkern teil. Die Grundsteinlegung
wurde beschloffen mit einem Dank an den ersten Ar-
beiter und Föhrer Großdeutschlands.

Mellen, den 30. Juni 1939.

(Zwitausendneuhundertneunddreißig.)

Der Verbandsvorsteher und Bürgermeister

gez.: **Ignaz Hellhase**

Der Amtsbürgermeister

gez.: **Anton Romberg.**“

Die Arbeiten sind inzwischen soweit vorgeschrit-
ten, daß im Herbst die Versorgung der Landge-
meinde Mellen mit Trink- und Brauchwasser aufge-
nommen werden kann. Auch zu dieser, im Interesse
der B e f ä m p f u n g der Landflucht außer-
ordentlich wichtigen Anlage hat das Reich erhebliche
Zuschüsse und verbilligte Darlehen bereitgestellt.

Amt Balve.

Mellen, 4. Juli. Grundsteinlegung zum Hochbehälter. Für die seit langem geplante Wasserleitung wurde in diesen Tagen der Grundstein des Hochbehälters gelegt. Gelegentlich der Feierstunde wurde eine Urkunde mit folgendem Wortlaut eingemauert: „Im VII. Jahre der nationalsozialistischen Regierung des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler wurde durch den Wasserverband für die Versorgung der Landgemeinde Mellen mit Trink- und Brauchwasser unter dem Verbandsvorsteher und Bürgermeister Ignaz Hellhake die Ausführung der schon seit Generationen gewünschten Wasserleitungsanlage beschlossen. Der vom Regierungspräsidenten in Arnberg und Wasserwirtschaftsamt in Hagen geprüfte Entwurf wurde im Auftrag des Landrats Dr. Heinrich Teipel von Kreiskulturbaumeister Otto Knie in Arnberg aufgestellt. Die örtliche Bauleitung übte Kulturbauingenieur Paul Meinhard in Arnberg aus. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgte durch Tiefbauunternehmer Josef Kolte in Balve. Die Grundsteinlegung wurde von Amtsbürgermeister Anton Romberg in Balve getätigt. An ihr nahmen Regierungsassessor Hans Berner Schneider als Vertreter des Landrats, die Ausschussmitglieder des Wasserverbandes sowie die Gemeinderäte der Gemeinde Mellen mit den am Bau beschäftigten Arbeitern und Handwerkern teil. Die Grundsteinlegung wurde beschlossen mit einem Dank an den ersten Arbeiter und Führer Großdeutschlands. Mellen, den 30. Juni 1939. Der Verbandsvorsteher und Bürgermeister gez.: Ignaz Hellhake. Der Amtsbürgermeister gez.: Anton Romberg.“

II Garbed, 4. Juli. Rasch tritt der Tod — — Am Montag abend ist Frau Ww. Elisabeth Bahte im hohen Alter von 75 Jahren einem Schlaganfall erlegen.

III Garbed, 4. Juli. Garbeder Schühensfest. In alter Weise feierte Garbed am Sonntag und Montag Schühensfest. Prächtiger Sonnenschein erhöhte die Feststimmung. Die Schühenhalle war festlich geschmückt. Das

08/03/2007

Wasserversorgung für Mellen

Gründung des Wasserverbandes erfolgt

Mellen. Am 24. Oktober fand in Mellen durch Landrat Dr. Teipel die Gründung des Wasserverbandes zur Versorgung der Gemeinde Mellen mit Trink- und Nutzwasser statt. Die Verbandsgründung, an welcher Regierungsassessor Lehmann, Amtsbürgermeister Romberg, Kreisbauernführer Rohe und Landwirtschaftsrat Schroer teilnahmen, erfolgte nach dem neuen Gesetz der Reichsregierung über Wasser- und Bodenverbände vom 10. Februar 1937. Landrat Dr. Teipel unterrichtete in der Versammlung über den Zweck der Gründung des Verbandes. Kreiskulturbaumeister Knie als Verfasser des Wasserleitungsprojektes erörterte eingehend den Plan, die Ausführung und die Finanzierung des Wasserleitungsbaues. Nach einer kurzen Aussprache mit den Beteiligten stellte Landrat Dr. Teipel erfreut die einstimmige Zustimmung der Beteiligten zu der Gründung des Wasserverbandes fest. Unmittelbar nach der Gründung wurden der Ausschuß und der Vorsteher des Verbandes berufen. Wie in Mellen, so ist im Kreise Arnsherg seit dem Jahre 1933 die Gründung von Landeskulturgenossenschaften bzw. Verbänden überall einstimmig erfolgt. Daraus geht das feste Vertrauen hervor, das die Landbevölkerung des Kreises Arnsherg im nationalsozialistischen Reiche zu den Behörden und zu den ernährungspolitisch wichtigen Landeskulturaufgaben hat. Es ist nunmehr zu wünschen, daß die mit dem Ausbau der Quelle begonnenen Arbeiten zur Ausführung der gesamten Wasserleitung für Mellen schnellstens zur Ausführung kommen, damit Mellen bald eine einwandfreie Wasserversorgung erhält.

Hygiene-Institut

des Ruhrgebiets, Gelsenkirchen

Direktoren:

Prof. Dr. med. N. Dickgießer: Klinische Chemie, Bakteriologie, Serologie,
Blutgruppenserologie, Virologie, Bergbauhygiene

Priv.-Doz. Dr. med. habil. M. Exner: Umwelthygiene (Wasser, Boden, Luft)
und Krankenhaushygiene



Hygiene-Institut · Postfach 101245 · Rotthäuser Straße 19 · 4650 Gelsenkirchen

Wasserbeschaffungsverband Mellen

z.H. Herrn Rüth
Balver Str. 5

5983 Balve-Mellen



Rotthäuser Straße 19
Postfach 101245
Telefon (0209) 1586-0
Telefon Durchwahl (0209) 1586-175

4650 Gelsenkirchen, 30.8.1989

W.-Nr.: 11007/89

Probenehmer: Rattay

Untersuchung nach Anlage 2 der Verordnung über Trinkwasser und über Wasser für Lebensmittelbetriebe (Trinkwasser-Verordnung) vom 22. Mai 1986

Betr.: Wasseruntersuchung Hochbehälter Mellener Knapp

Probenahmedatum: 07.08.89 12⁰⁵ Uhr

Untersuchungsbeginn: 07.08.89 16⁰⁰ Uhr

Bezeichnung der Probenahmestelle: Zh bei Vedder-Stute

Bezeichnung der Meßgrößen	Meßwert	Grenzwert
Arsen (As)	mg/l <0,001	0,04
Blei (Pb)	mg/l <0,001	0,04
Cadmium (Cd)	mg/l 0,0054	0,005
Chrom (Cr)	mg/l <0,001	0,05
Cyanid (CN ⁻)	mg/l <0,01	0,05
Fluorid (F ⁻)	mg/l 0,15	1,5
Nickel (Ni)	mg/l 0,004	0,05
Nitrat (NO ₃ ⁻)	mg/l 16,5	50
Nitrit (NO ₂ ⁻)	mg/l <0,01	0,1
Quecksilber (Hg)	mg/l <0,0001	0,001
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	siehe Beiblatt 1	0,0002
Organische Chlorverbindungen	n.u.	

n.u. = nicht untersucht

Da der Cadmiumgehalt den Grenzwert überschreitet, entspricht das Wasser nicht den Anforderungen der Anlage 2 (zu §2 Abs.1, §12) der Trinkwasserverordnung vom 22. Mai 1986.

Durchschrift

Kreisverw. Märkischer Kreis
-Gesundheitsamt-
-Untere Wasserbehörde-

Der Direktor des Instituts
i.A.

(Dr. Bewig)

1 Beiblatt

Hygiene-Institut

des Ruhrgebiets, Gelsenkirchen

Institut für Umwelthygiene und Umweltmedizin
Direktor (kom.): Dr. Elmar Schrammeck



Hygiene-Institut · Postfach 101255 · 45812 Gelsenkirchen

WBV Mellen
z.H. Herrn Rüth
Balver Str. 5

58802 Balve

Rotthäuser Straße 19
45879 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 15 86-0
Telefon Durchwahl (0209) 15 86- 175
Telefax (0209) 15 86- 300

45879 Gelsenkirchen, 26.01.95

W.-Nr.: 196/95/st

Probenehmer: Zimmer

Untersuchung von Grundwasser, Quellwasser, Uferfiltrat und angereichertem Grundwasser nach §50 Landeswassergesetzes NRW vom 15. Februar 1993.

Parametergruppe I

Betr: Rohwasseruntersuchung nach § 50 LWG

Probenahmedatum: 05.01.95 10³⁰ Uhr **Untersuchungsbeginn:** 05.01.95 16⁰⁰ Uhr

Bezeichnung der Probenahmestelle: Quelle An der Orle

Bezeichnung der Meßgrößen		Meßwert
UV-Absorption (Absorpt. Koeff. Hg 254 nm)	m ⁻¹	0,4
Trübung	FNU	0,24
pH-Wert		7,00
elektr. Leitfähigkeit bei 25 °C	µS/cm	423
Sauerstoff, gelöst (O ₂)	mg/l	7,9
Natrium (Na ⁺)	mg/l	5,8
Kalium (K ⁺)	mg/l	0,8
Magnesium (Mg ²⁺)	mg/l	3,9
Calcium (Ca ²⁺)	mg/l	69,9
Mangan (Mn)	mg/l	<0,01
Eisen (Fe II + III)	mg/l	0,01
Ammonium (NH ₄ ⁺)	mg/l	0,02
Nitrat (NO ₃ ⁻)	mg/l	32
Nitrit (NO ₂ ⁻)	mg/l	0,02
ortho-Phosphat (PO ₄ ³⁻)	mg/l	0,18
Sulfat (SO ₄ ²⁻)	mg/l	36
Chlorid (Cl ⁻)	mg/l	8
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	2,76
Basekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,48
organ. Kohlenstoff (DOC)	mg/l	0,1
Koloniezahl (Agar-Gelatine, 44h 20 °C)	in 1 ml	78
Coliforme (MF bei 36 °C)	in 100 ml	0

Träger des Hygiene-Instituts: Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V., Gelsenkirchen

-2-

Untersuchung von Grundwasser, Quellwasser, Uferfiltrat und angereichertem Grundwasser nach §50 Landeswassergesetzes NRW vom 15. Februar 1993.

Parametergruppe II

W.-Nr.: 196/95/st

Betr.: Rohwasseruntersuchung nach § 50 LWG

Probenahmedatum: 05.01.95 11³⁰ Uhr **Untersuchungsbeginn:** 05.01.95 16⁰⁰ Uhr

Bezeichnung der Probenahmestelle: Quelle An der Orle

Bezeichnung der Meßgrößen	Meßwert
Aluminium (Al) $\mu\text{g/l}$	10
Arsen (As) $\mu\text{g/l}$	< 1
Blei (Pb) $\mu\text{g/l}$	< 1
Cadmium (Cd) $\mu\text{g/l}$	< 0,1
Chrom (Cr) $\mu\text{g/l}$	< 1
Nickel (Ni) $\mu\text{g/l}$	< 1
Quecksilber (Hg) $\mu\text{g/l}$	< 0,1
Cyanid (CN ⁻) $\mu\text{g/l}$	< 10
Fluorid (F ⁻) $\mu\text{g/l}$	120
AOX $\mu\text{g/l}$	< 5
Dichlormethan $\mu\text{g/l}$	< 1,0
Tetrachlorethen $\mu\text{g/l}$	< 0,1
Tetrachlormethan $\mu\text{g/l}$	< 0,1
1,1,1-Trichlorethan $\mu\text{g/l}$	< 0,1
Trichlorethen $\mu\text{g/l}$	< 0,1

Untersuchung von Grundwasser, Quellwasser, Uferfiltrat und angereichertem Grundwasser nach §50 Landeswassergesetzes NRW vom 15. Februar 1993.

P B S M

W.-Nr.: 196/95/st

Betr.: Rohwasseruntersuchung nach § 50 LWG

Probenahmedatum: 05.01.95 11³⁰ Uhr **Untersuchungsbeginn:** 05.01.95 16⁰⁰ Uhr

Bezeichnung der Probenahmestelle: Quelle An der Orle

Bezeichnung der Meßgrößen	Meßwert
Aldicarb $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Atrazin $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Bentazon $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Bromacil $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Chloridazon $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Chlortoluron $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Clopyralid $\mu\text{g/l}$	< 0,05
1,2-Dichlorpropan $\mu\text{g/l}$	< 0,1
1,3-Dichlorpropen $\mu\text{g/l}$	< 0,1
Diuron $\mu\text{g/l}$	0,26
α -Endosulfan	nur aus Oberflächenwasser
β -Endosulfan	nur aus Oberflächenwasser
Isoproturon $\mu\text{g/l}$	< 0,05
MCPA $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Mecoprop $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Metazachlor $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Methabenzthiazuron $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Metobromuron $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Metolachlor $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Metoxuron $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Propazin $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Simazin $\mu\text{g/l}$	< 0,05
Terbutylazin $\mu\text{g/l}$	< 0,05

2 Beiblätter

Der Direktor des Instituts
i.A.



(Dipl.-Chem. Koch)

Durchschrift:
 Kreisverw. Märk. Kreis
 - Gesundheitsamt -

Untersuchung von Grundwasser, Quellwasser, Uferfiltrat und angereichertem Grundwasser nach §50 Landeswassergesetzes NRW vom 15. Februar 1993.

P B S M

Chemische Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung
GC-Methode, Detektor: MSD

Phenoxyalkancarbonsäuren und andere Herbizide

Probenahmedatum: 05.01.95 11³⁰ Uhr

Bezeichnung der Probenahmestelle: Quelle An der Orle

Bezeichnung der Meßgrößen	Meßwert	Bestimmungsgrenze
Clopyralid $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05
Dicamba $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05
Mecoprop $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05
MCPA (CMPA) $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05
Dichlorprop (2,4-DP) $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05
2,4-D $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05
Bromoxynil $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05
Triclopyr $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05
Fenoprop (2,4,5-TP) $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05
MCPB (CMPB) $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05
Dinoseb $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05
2,4-DB $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05
Bentazon $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05
loxynil $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05
Picloram $\mu\text{g/l}$	n.b.	0,05

n.b. = nicht bestimmbar (d.h. der Meßwert ist kleiner als die Bestimmungsgrenze)

Untersuchung von Grundwasser, Quellwasser, Uferfiltrat und angereichertem Grundwasser nach §50 Landeswassergesetzes NRW vom 15. Februar 1993.

P B S M

Chemische Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung
 HPLC-Methode, Detektor: Diodenarray

Triazin- und Phenylharnstoffherbizide

Probenahmedatum: 05.01.95 11³⁰ Uhr

Bezeichnung der Probenahmestelle: Quelle An der Orle

Bezeichnung der Meßgrößen	Meßwert	Bestimmungsgrenze	
Desisopropylatrazin	µg/l	n.b.	0,05
Metamitron	µg/l	n.b.	0,05
Fenuron	µg/l	n.b.	0,05
Desethylatrazin	µg/l	n.b.	0,05
Chloridazon	µg/l	n.b.	0,05
Metoxuron	µg/l	n.b.	0,05
Hexazinon	µg/l	n.b.	0,05
Simazin	µg/l	n.b.	0,05
Bromacil	µg/l	n.b.	0,05
Metribuzin	µg/l	n.b.	0,05
Cyanazin	µg/l	n.b.	0,05
Desethylterbutylazin	µg/l	n.b.	0,05
Methabenzthiazuron	µg/l	n.b.	0,05
Chlortoluron	µg/l	n.b.	0,05
Atrazin	µg/l	n.b.	0,05
Monolinuron	µg/l	n.b.	0,05
Isoproturon	µg/l	n.b.	0,05
Diuron	µg/l	0,26	0,05
Metobromuron	µg/l	n.b.	0,05
Propham	µg/l	n.b.	0,05
Metazachlor	µg/l	n.b.	0,05
Buturon	µg/l	n.b.	0,05
Propazin	µg/l	n.b.	0,05
Terbutylazin	µg/l	n.b.	0,05
Linuron	µg/l	n.b.	0,05
Chloroxuron	µg/l	n.b.	0,05
Chlorpropham	µg/l	n.b.	0,05
Metolachlor	µg/l	n.b.	0,05

n.b. = nicht bestimmbar (d.h. der Meßwert ist kleiner als die Bestimmungsgrenze)

Inhaltsübersicht

3	Grußworte
6	Mitglieder des WBV 2013
7	Vorstand und Ausschussmitglieder 2013
9	Geschichte - Jahrzehnte lange Bemühungen um das Trinkwasser in Mellen
9	<i>Erster Versuch</i>
9	<i>Zweiter Versuch</i>
9	<i>Dritter Versuch</i>
10	<i>Vierter Versuch</i>
12	<i>Fünfter Versuch</i>
12	Presseartikel von 1930
11	Satzung für den Zweckverband Blintrop, Langenholthausen und Mellen 1930
14	Die Gründung des Wasserverbandes für die Versorgung der Gemeinde Mellen mit Trinkwasser
16	Niederschrift über die Gründung des Wasserverbandes Mellen von 1938
18	Satzung des Wasserverbandes Mellen vom 24. Oktober 1938
20	Zeichnung Pumpenhaus an der Orle, Baujahr 1939
21	Bau der Wasserleitung in Mellen - Die Grundsteinlegung beim Hochbehälter 30. Juni 1939
22	Zeichnung Hochbehälter Op'm Knapp, Baujahr 1939
25	Vertrag über die Anlage einer Wasserleitungsanlage auf der Kreisnebenstraße Balve - Mellen
26	Was hat die gesamte Wasserversorgungs-Anlage 1939 gekostet?
26	<i>Darlehen</i>
26	<i>Gebühren</i>
27	Beitragsliste des Wasserverbandes in Mellen vom 1. Sept. 1939
31	Zusammenstellung für die Rückzahlung des Darlehens aufzubringende Beiträge 1943
34	Schuldversprechen von 1939
36	Bedingungen für die Gewährung von langfristigen Bodenverbesserungsdarlehen 1938
37	Ignatz Hellhake - Private Aufzeichnungen von 1939 bis nach 1948
39	Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes - Stand 01.02.2011
49	Zeichnung Baumaßnahme Hochbehälter in Balve Mellen von 1984
51	Bestimmung von Uran - Wasseruntersuchung vom Hygiene-Institut des Ruhrgebietes
52	Untersuchung von Trinkwasser - Hygiene-Institut des Ruhrgebietes
54	Hochbehälter Mellen - Bedienungsanleitung
55	Bemühungen des Wasserverbandes um die Trinkwasserversorgung
55	Neuer Name "Wasserbeschaffungsverband" Mellen
55	<i>Verborgene Quellen sichern den Bedarf</i>
58	Jahresbericht des Wasserbeschaffungsverbandes Mellen zum Abschluss des W.-Jahres 2011
62	Vorstand und Ausschussmitglieder des Wasserbeschaffungsverbandes Mellen 1938 bis 2013
65	Wahlmodus
66	Der WBV Mellen hatte bisher in 75 Jahren nur drei Verbandsvorsteher
66	<i>Pumpenwarte beim WBV</i>
67	<i>Weitere Mitglieder des WBV im Vorstand bzw. im Ausschuss</i>
68	Wasserverbrauch nimmt ab
69	Aufregung (Zum Schmunzeln)
70	Förderdaten 01/2011 - 12/2011 WBV Mellen
71	Fremdbezug ... Alternativen zu eigenen Quelle - Wasser von Balve oder von der Sorpe?
71	<i>Dioron im Trinkwasser</i>
72	<i>Gülledämpfe in der Schneeschmelze</i>
73	<i>Ein "Gau" in der Trinkwasserverteilung</i>
73	<i>Rapssilo auf den Feldern und tote Fische</i>
74	<i>Ein Besenstiel als erste Hilfe</i>

- 75 Aufgabenverteilung beim WBV Mellen
- 76 Struktur und Aufsicht des WBV Mellen
- 77 Maßnahmen in Notfällen
- 78 Notversorgung laut Erfüllung des Gesetzes - Wassersicherstellungsgesetz
- 80 Die Trinkwasserverteilung
 - 80 *Chronologische Aufstellung*
 - 80 *Das Wasserleitungsnetz*
 - 81 *Aus Alt wird Neu*
 - 82 *Folgende Wasserleitungen wurden vollständig erneuert*
 - 83 *Somit Stand 2013*
- 83 Investitionen für die Aufrechterhaltung einer modernen Wasserversorgungsanlage
- 84 Lageplan (digital) des Wasserbeschaffungsverbandes Mellen 2010
- 85 Neuanschaffungen, Unterhaltungsmaßnahmen - Chronologische Aufstellung
- 86 Ausschnitt aus der Dorfmitte vom neuen Lageplan und vom Lageplan 1940
- 88 Grundstücke - Der Wasserbeschaffungsverband Mellen erwirbt Grundstücke
- 89 WBV Mellen, Wasserabgabe für die Jahre 1943 bis 2012 an die Mitglieder
- 90 Zwanzig Jahre stabile Wasserpreise in Mellen
 - 90 *Entwicklung der Wasserpreise in den letzten zwei Jahrzehnten*
- 91 Wasser - einzigartig und faszinierend - Kein Leben ohne Wasser
 - 91 *Wassergewinnungsanlagen vom WBV Mellen, Stand 2013*
 - 91 *Cadmiumbrunnen an der Orle*
- 92 Zusammenstellung der Wassergewinnungsanlagen - Bestehende Wasserrechte
 - 92 *Tägliche Fördermengen*
 - 92 *Unser Wassermeister*
- 93 Die Trinkwassergewinnung als ständige Herausforderung
- 94 Schürfquelle, horizontale Sickerleitung aus Tonrohren an der Orle
 - 94 *Beschreibung*
- 97 Tiefbrunnen Op'm Knappe
- 98 Saugheber im Bollenbergsiepen
- 106 Tiefbrunnen im Bollenbergsiepen (Notbrunnen)
- 108 Pumpenhaus Windelnbom
 - 108 *Beschreibung*
- 109 Sammelbehälter I im Pumpenhaus
 - 109 *Beschreibung*
- 111 Sammelbehälter II im Pumpenhaus
 - 111 *Beschreibung*
- 112 Chloranlage im Pumpenhaus
 - 112 *Beschreibung*
- 113 Manganfilteranlage im Pumpenhaus
 - 113 *Beschreibung*
- 115 Hochbehälter alt und neu - Hochbehälter "alt" auf dem Knapp
 - 115 *Beschreibung*
- 116 Hochbehälter "neu" auf dem Knapp
 - 116 *Beschreibung*
- 119 Aquadosil Entsäuerungsanlage
- 122 Tiebrunnen an der Orle "Cadmium belastet"
- 125 Naturkatastrophen
- 126 Ausflüge WBV - Mellen
- 130 WBV Lageplan vom 24. Februar 1940
- 131 Dienstanweisung für den Vorstandsvorsteher von 1940
- 133 Dienstanweisung für den Wassermeister von 1940
- 138 Erinnerungen: Erfolge... Rückschläge... Erfolge...
 - 138 *Die Brunnen im "Huckenohl" - Enttäuschung*
 - 138 *Fa. Fluhme bot an, im Saugheberverfahren das Wasser aus dem Brunnen zu fördern*
 - 138 *Gesagt - getan. Das Verfahren klappte*
 - 138 *Tiefbrunnen an der Orle (inzwischen Cadmiumbrunnen genannt)*
 - 139 *Aber dann kamen die Bedenken*

- 139 *80 Meter tief sollte gebohrt werden*
139 *Über 200 Kubikmeter Wasser in einem Tag konnte man herauspumpen*
139 *Dann kam der große Schrecken - Bei einer Routineuntersuchung 1989 wurde plötzlich zu viel Cadmium festgestellt*
140 *Der Brunnen musste sofort geschlossen werden*
140 *Das Wasser durfte ab sofort nicht mehr gebraucht werden*
140 *Der Brunnen blieb geschlossen*
140 *Ein neuer Brunnen „Op'm Knappe“*
140 *Dieser Jubel währte aber nicht lange*
141 *Wir hatten zwar Wasser, durften es aber nicht gebrauchen*
141 *Dann der rettende Gedanke*
141 *Die jetzige Filteranlage von der "Ravensberger Wassertechnik" klappt hervorragend*
143 *Das Verbandsgebiet des WBV Mellen*
144 *Namen - Daten - Zahlen*
145 *Zeitungsbericht von 1939*
146 *Zeitungsbericht von 1939*
147 *Zeitungsbericht von 1939*
149 *Wasseruntersuchungsergebnisse von 1989*
150 *Wasseruntersuchungsergebnisse von 1995*
151 *Wasseruntersuchungsergebnisse von 1995*
152 *Wasseruntersuchungsergebnisse von 1995*
153 *Wasseruntersuchungsergebnisse von 1995*
154 *Wasseruntersuchungsergebnisse von 1995*



WASSER
ist ein Menschenrecht

A white line-art illustration of a hand holding a single water droplet, symbolizing the human right to water.